



Landtag von Baden-Württemberg

86. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 18. Dezember 2013 • Kunstgebäude

Beginn: 10:01 Uhr

Mittagspause: 12:55 bis 14:16 Uhr

Schluss: 17:31 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5141	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	5164, 5167
1. Aktuelle Debatte – Wohnungsnot – die Notwendigkeit einer konzertierten Politik gegen einen gesellschafts- und familienpolitischen Missstand – beantragt von der Fraktion der SPD	5141	Abg. Sascha Binder SPD	5165
Abg. Johannes Stober SPD	5141, 5149	Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	5166
Abg. Tobias Wald CDU	5142, 5150	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	5167
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	5143, 5151	Beschluss	5168
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	5145, 5152	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. – Drucksache 15/4401	
Minister Dr. Nils Schmid	5146	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/4484	5169
2. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformieren, um die Energiewende zu retten – Drucksache 15/3412	5152	Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	5169
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	5152, 5163	Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	5170
Abg. Paul Nemeth CDU	5154, 5162	Abg. Florian Wahl SPD	5170
Abg. Alexander Schoch GRÜNE	5155, 5162	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5171
Abg. Johannes Stober SPD	5156, 5163	Ministerin Silke Krebs	5171
Minister Franz Untersteller	5157	Beschluss	5172
Beschluss	5164	5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg (Landesanererkennungsgesetz Baden-Württemberg – LANGBW) – Drucksache 15/4325	
3. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011“ – Drucksache 15/4469		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Integration – Drucksache 15/4452	5182
b) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses	5164	Abg. Dr. Marianne Engeser CDU	5182
		Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	5183
		Abg. Gerhard Kleinböck SPD	5184
		Abg. Andreas Glück FDP/DVP	5185
		Ministerin Bilkay Öney	5186
		Beschluss	5187

6. Regierungsbefragung

6.1 Einstellungspraxis und andere Fragen zur Polizeistrukturreform

Abg. Thomas Blenke CDU	5173, 5175, 5176
Minister Reinhold Gall	5174, 5175, 5176
Abg. Petra Häffner GRÜNE	5175
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	5175

6.2 Lärmschutz

Abg. Thomas Marwein GRÜNE	5176, 5177, 5179
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	5176, 5177, 5178, 5179, 5180
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	5177, 5179, 5180
Abg. Nicole Razavi CDU	5178, 5180

6.3 Organisationsreform in der Denkmalpflege

Abg. Klaus Maier SPD	5181
Staatssekretär Ingo Rust	5181, 5182
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	5181
Abg. Johannes Stober SPD	5182

7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/4282

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/4485	5188
Abg. Bernd Hitzler CDU	5188
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	5188
Abg. Sascha Binder SPD	5189
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5189
Minister Rainer Stickelberger	5189
Beschluss	5190

8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotsgesetz – ZW EWG) – Drucksache 15/4277

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4416	5190
Abg. Tobias Wald CDU	5190
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	5191
Abg. Johannes Stober SPD	5192
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	5193
Staatssekretär Ingo Rust	5194
Beschluss	5195

9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes – Drucksache 15/4384

Minister Rainer Stickelberger	5195
Abg. Bernd Hitzler CDU	5196
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	5197
Abg. Alfred Winkler SPD	5197
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5199
Beschluss	5199

10. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Förderung von Integrationsarbeit in den Kommunen – Drucksache 15/3293

Abg. Rosa Grünstein SPD	5199
Abg. Katrin Schütz CDU	5200
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	5201
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	5202
Ministerin Bilkay Öney	5204
Beschluss	5205

11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 2. Dezember 2013 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Änderung der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Hinblick auf eine Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten – Drucksachen 15/4361, 15/4467

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 6. Dezember 2013 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern – Drucksachen 15/4454, 15/4466	5205
---	------

Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12	5205
---	------

Nächste Sitzung	5205
-----------------	------

Anlage 1

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011“	5206
---	------

Anlage 2

Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE – Wahl der/des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011“	5207
--	------

Anlage 3

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011“	5207
--	------

Protokoll

über die 86. Sitzung vom 18. Dezember 2013

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 86. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Kollegen Dr. Schmidt-Eisenlohr und Frau Kollegin Kurtz erteilt.

Krankgemeldet sind Kollege Jägel, Kollege Rüeck und Kollege Wacker.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Herr Ministerpräsident Kretschmann ab 15:30 Uhr, Herr Minister Friedrich und Herr Minister Hermann für heute Nachmittag sowie ab ca. 15:00 Uhr Herr Minister Gall.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Wohnungsnot – die Notwendigkeit einer konzertierten Politik gegen einen gesellschafts- und familienpolitischen Missstand – beantragt von der Fraktion der SPD

Das Präsidium hat die übliche Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt.

§ 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung hält uns an, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die heutige Aktuelle Debatte unter den Titel „Wohnungsnot – die Notwendigkeit einer konzertierten Politik gegen einen gesellschafts- und familienpolitischen Missstand“ gestellt. Dass es diesen Missstand gibt, zeigt die Lebenswirklichkeit, zeigen aber auch viele Studien.

Ich beziehe mich jetzt im Wesentlichen auf eine Studie, die die Bertelsmann Stiftung bei der empirica AG in Auftrag gegeben hat. Was man da liest – auch über Baden-Württemberg –, lässt einen schon zusammensucken. Ich nehme jetzt einmal die Stadt Freiburg als Beispiel. Dort liegt die Armutsschwelle für Familien bei 1 564 €, die mittlere Mietbelastung bei 780 €. Es bleiben noch 784 € übrig; die Hälfte des Einkommens geht hier für Miete und Nebenkosten verloren. Die Konsequenz daraus ist – das ist das, was mich beim Lesen der Studie am meisten hat zusammensucken lassen –, dass gerade einmal 1 % der Wohnungen, die in Freiburg auf dem Markt verfügbar sind, für diese Menschen erschwinglich sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Salomon lässt grüßen!)

Das zeigt sehr deutlich, dass hier gehandelt werden muss und dass auch in vielen baden-württembergischen Städten, in denen es nicht ganz so dramatisch, aber auch problematisch ist, gehandelt werden muss. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir heute mit dieser Aktuellen Debatte auch ein wirklich aktuelles gesellschaftspolitisches Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dieses Problem wird natürlich auch dadurch ausgelöst, dass in unserem Land die Zahl mietpreisgebundener Wohnungen dramatisch absinkt. Ich erinnere an die Renaissance des sozialen Wohnungsbaus während der Großen Koalition zwischen 1992 und 1996 unter dem damaligen Wirtschaftsminister Dieter Spöri. Damals hat man der Landesregierung Ausgabenermächtigungen über 480 Millionen € gegeben. Am Ende der Regierungszeit von Schwarz-Gelb, im Jahr 2011, waren es noch 48 Millionen €, also gerade einmal 10 % davon.

Wenn man diese Zahlen mit den Zahlen in anderen Bundesländern – Bayern oder Nordrhein-Westfalen – vergleicht, stellt man fest, dass dafür in Baden-Württemberg unter Schwarz-Gelb im Vergleich zu Bayern pro Kopf nur die Hälfte bzw. im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen nur ein Viertel zur Verfügung gestellt wurde. Ich glaube, es ist daher wichtig und gut, dass diese grün-rote Landesregierung den sozialen Wohnungsbau in Baden-Württemberg wiederbelebt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir hatten bei diesem Programm bei uns in Baden-Württemberg schon lange Zeit einen guten Abfluss, insbesondere bei der sozialen Eigentumsförderung. Wir sind sehr froh – genauere Zahlen wird der Minister nachher sicherlich noch darstellen –, dass seit der Genehmigung des Programms durch die EU auch im sozialen Mietwohnungsbau die Mittel abgenommen werden. Ich glaube, das Signal, das in diesen Tagen an die Familien in unserem Land geht, dass eben Wohnraum Stück für Stück wieder erschwinglich werden wird, ist ein starkes Signal. Das wird zwar nicht von heute auf morgen passieren – diese Wohnungen müssen logischerweise erst noch gebaut werden –, aber wir sind hier absolut auf dem richtigen Weg.

Wir haben hier in Baden-Württemberg auch innovative Programme vorgebracht. Ich nenne als Beispiel die Wohneigentumsförderung. Die Eigentümergemeinschaften hatten Riesenprobleme, überhaupt an Kredite zu kommen. Wir haben diese erst einmal besichert und stellen jetzt an dieser Stelle sowohl für Sanierungen im energetischen Bereich als auch

(Johannes Stober)

für den altersgerechten Umbau noch Kredite zur Verfügung – mit einem Zinssatz von 0,0 %; besser geht es nicht. Wir ergänzen das Ganze jetzt noch um eine Förderung für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbst genutztes Wohneigentum. Dabei müssen die Menschen zum Teil auch fünfstelligen Beträge hinlegen; auch diese müssen im Zweifelsfall besichert werden.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich sehr, dass wir dieses gute Programm in den nächsten Jahren noch besser machen werden und daher hier in Baden-Württemberg auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Inzwischen gibt es im Wohnungsbau wieder ordentliche Fertigstellungszahlen. Etwa 20 000 Wohneinheiten waren es vor drei, vier Jahren; heute sind es 35 000. Das ist immer noch nicht das, was es in den Neunzigerjahren gab und was wir eigentlich erreichen müssen. Aber wir sind hier in Baden-Württemberg auf einem guten Weg.

Aber – das freut uns noch mehr – wir sind jetzt auch in der Bundespolitik auf einem guten Weg. Wir freuen uns sehr, dass die Wohnbaufördermittel verstetigt wurden – 518 Millionen € jährlich – und dass die Kappungsgrenze bestehen bleibt, mit der man die Mietpreissteigerungen in Gebieten mit Wohnungsmangel innerhalb von drei Jahren von 20 auf 15 % senken kann.

Wir freuen uns insbesondere darüber, dass eine Mietpreisbremse für Gebiete mit nachgewiesen angespannten Wohnungsmärkten kommen wird. Die Gesetzgebung wird laufen.

Die Modernisierungumlage wird vom Bund von 11 auf 10 % gesenkt werden. Das ist, glaube ich, vor dem Hintergrund der heutigen Zinssätze auch gegenüber den Investoren vertretbar.

Ich kann nur sagen: Es ist gut, dass die SPD im Land und im Bund regiert und auf beiden Ebenen den für Wohnungsbau zuständigen Minister bzw. die zuständige Ministerin stellt.

Ich glaube, dass dieses Thema gut angegangen wird, bedanke mich aber auch ganz herzlich bei unserem Koalitionspartner im Land, den Grünen, für die gute Zusammenarbeit. Ich bin genauso überzeugt, dass das mit Schwarz-Rot auf Bundesebene in den nächsten Jahren auch gut werden wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Für die CDU-Landtagsfraktion haben die Wohn- und die Lebensqualität der Mitmenschen in Baden-Württemberg einen sehr hohen Stellenwert. Ausreichender bezahlbarer Wohnraum in ansprechender Qualität ist unerlässlich, und auf ein entsprechendes Angebot hinzuwirken ist Aufgabe aller Landtagsfraktionen und der Regierung in unserem Land.

Die neue unionsgeführte Bundesregierung unter der Führung unserer Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel legt den Bundes-

ländern eine wohnungsbaupolitische Steilvorlage vor. Der vorgelegte Koalitionsvertrag sieht einen wohnungsbaupolitischen Dreiklang vor: Stärkung der Investitionstätigkeit, Weiterführung des sozialen Wohnungsbaus und eine ausgewogene mietrechtliche und sozialpolitische Komponente. Dies sind, meine ich, wichtige und richtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit für alle gesellschaftlichen Gruppen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Bund sollte auch für die grünrote Landesregierung in Baden-Württemberg Vorbild sein. Nicht einzelne Maßnahmen, sondern Baupolitik aus einem Guss – das ist die Lösung für mehr bezahlbare Wohnungen.

Baden-Württemberg, das bisher stolze Land der Häuslebauer und Wohneigentümer, entwickelt sich unter Grün-Rot im Bereich des Wohnungsbaus zu einem Entwicklungsland.

(Zuruf von der SPD: Oh, oh, oh!)

Sie, meine Damen und Herren, haben in Ihrer zweieinhalbjährigen Regierungszeit nur einzelne Maßnahmen ergriffen, Maßnahmen, welche Bauwillige – Häuslebauer und Wohnungsbauinvestoren – verschrecken: Das Landeswohnraumförderungsprogramm ist hoch gestartet, aber laut Experten ein völliger Flop; die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes auf 5 % erschwert den jungen Familien, Wohnungen zu kaufen; Verknappung bebaubaren Raums durch Maßnahmen des Verkehrsministeriums, die geplante Novelle der Landesbauordnung, die geplante Verschärfung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes, die beschlossene Umwandlungsverordnung und – heute Nachmittag werden Sie es mit Ihrer Mehrheit durchsetzen – das umstrittene Zweckentfremdungsverbotsgesetz, all das sind einzelne Giftpfeile für den Wohnungsbau.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, ich freue mich, dass Sie endlich die Notwendigkeit einer konzentrierten Wohnungsbaupolitik einsehen und heute eine Aktuelle Debatte hierüber beantragt haben. Aber bitte richten Sie dann auch Ihre Politik danach aus. Mehr Ziegelsteine und weniger Bürokratie – das schafft Wohnungen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Das schafft zufriedene und glückliche Mitmenschen sowie Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche Wohnraum suchen.

Um dieses große Ziel einer ausreichenden Zahl bezahlbarer Wohnungen zu erreichen, muss die Politik positive Rahmenbedingungen schaffen, um den Neubau zu forcieren und zu stimulieren. Des Weiteren muss sie Anreize schaffen, damit sanierungsbedürftige Wohngebäude umfassend modernisiert werden. Dies hilft zum einen dem Klimaschutz und schützt zum anderen den Mieter vor steigenden Nebenkosten, welche sich stetig zur zweiten Miete entwickeln.

Wir brauchen einen Wohnungsbaudialog, eine wohnungsbaupolitische Allianz mit allen Beteiligten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Willi Stächele CDU: Sehr gut!)

(Tobias Wald)

Die Politik – das sind die Regierung und die Landtagsfraktionen –, die Wohnungsbauwirtschaft, die Mieterverbände, die kommunalen Landesverbände und das baden-württembergische Handwerk: Nur gemeinsam können wir der drohenden Wohnungsknappheit begegnen, indem wir den Wohnungsbau ankurbeln durch einfache und zielgerichtete Landesförderprogramme für den sozialen Wohnungsbau, auf jeden Fall besser als das Programm aus dem Jahr 2012, sowie durch verbesserte Eigenheimprogramme für junge Familien, denn Eigentum schützt vor Altersarmut. Wichtig ist auch die Ausweisung von Bauland; denn Wohnraum kann nur dort entstehen, wo genügend Bauland für Mietwohnungsbau, Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser ausgewiesen wird. Die Attraktivität des ländlichen Raums muss gestärkt werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Willi Stächele CDU:
Sehr richtig!)

Wie erreichen wir dies? Durch verbesserte Infrastruktur, verbesserte Verkehrsnetze, ÖPNV, verbesserte Breitbandversorgung, schnelles Internet, gute Bildung im ländlichen Raum, sichere Arbeitsplätze für qualifizierte Menschen, Nahversorgung durch genossenschaftliche Dorfläden. Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, sorgen dafür, dass das Wohnen im ländlichen Raum gerade auch für junge Familien wieder attraktiver wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Willi Stächele CDU:
Sehr gut!)

Auch die Ballungsräume werden dadurch spürbar entlastet.

Ganz nebenbei: Das Jahrhundertprojekt Stuttgart 21 wird 24 000 Menschen neue Wohnungen bringen. Ich denke, wir sollten eine zügige Umsetzung dieses Projekts unterstützen, denn diese 24 000 Menschen suchen dringend auch hier in Stuttgart nach neuen Wohnungen.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Städte und Gemeinden, welche von der Auflösung von Kasernen betroffen sind, bei der anstehenden Konversion tatkräftig zu unterstützen. Die bereits versiegelten Konversionsflächen bieten für über 35 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg optimale Bedingungen zur Schaffung von modernen Wohnformen für alle gesellschaftlichen Gruppen. Wohnungen für junge Familien, Seniorenwohnungen, bezahlbare Mehrgenerationenhäuser – so schaffen wir mehr Wohnraum für die Studierenden in unserem Land und erhöhen auch die Attraktivität unserer Universitätsstädte.

All diese Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren, führen dazu, dass sich die Situation am Wohnungsmarkt spürbar verbessern wird; es gibt Entlastung für die Wohnungssuchenden und Entspannung bei den Mieten. Durch diese Maßnahmen werden für Investoren die Neubautätigkeit und auch die Sanierung von Altbauwohnungen wieder attraktiv.

Packen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema gemeinsam an. Die CDU ist dazu bereit.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht die Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine moderne Wohnungspolitik, eine Wohnungspolitik, die die Bedürfnisse der Menschen in unserem Land aufnimmt, verfolgt nach unserer Ansicht zwei Ziele.

Wir wollen erreichen, dass wir in Baden-Württemberg lebendige Städte und Gemeinden mit bunt durchmischten Quartieren haben, Städte und Gemeinden, in denen Menschen in jedem Alter, bei jeder Zusammensetzung ihres Haushalts und aus jeder sozialen Schicht ein Zuhause finden.

Wir wollen außerdem, dass der Wohnraum im Land auch auf die Zukunft ausgerichtet ist, dass er den Anforderungen des Klimaschutzes und den steigenden Energiepreisen gerecht wird, altersgerecht ist und dass wir heute schon daran denken, wie wir die Strukturen schaffen, damit wir auch in 30, in 40, in 50 Jahren noch diese lebendigen Städte und Gemeinden mit den gemischten Quartieren haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ganz herzlich bedanke ich mich beim Kollegen Wald für das umfassende Lob der grün-roten Landespolitik, das er hier implizit ausgesprochen hat für die Stärkung des ländlichen Raums,

(Abg. Tobias Wald CDU: Grunderwerbsteuererhöhung! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

für die verstärkte Breitbandinitiative des Ministeriums für Ländlichen Raum – das Breitbandnetz haben Sie als wichtige Infrastruktur angesprochen –, für unsere Anstrengungen beim öffentlichen Verkehr und beim Verkehr insgesamt. Ich nenne hier unsere umfangreichen Anmeldungen zum Schienenausbau beim Programm des Bundes im Bereich des GVFG, das gerade für die Randgebiete und für die ländlichen Räume, für die Ballungsgebiete, die noch nicht in jedem Punkt erschlossen sind, gute Strukturen schaffen wird, um Wohnen und gute Infrastruktur auf Dauer zu sichern. Gut, dass Sie das noch einmal angeführt haben. Das machen wir alles.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Tobias Wald CDU: Setzen Sie es auch um! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir sind auf einem guten Weg!)

Wir haben die Problemanalyse, dass in manchen Orten Baden-Württembergs Wohnraum zu einem angemessenen Preis fehlt. Die regionalen Unterschiede auf den Wohnungsmärkten in Baden-Württemberg werden immer größer, wie das auch in Deutschland insgesamt der Fall ist. Auch bei uns gibt es Regionen, in denen die Bevölkerungszahlen schon eher abnehmen, und es gibt Regionen, die boomen, in denen es Zuzug gibt und in denen auch die Arbeitsmarktlage so gut ist, dass die Nachfrage nach Wohnraum und die Preise für Wohnraum stark steigen. Das ist nicht einfach.

Wir müssen auch für uns erkennen, dass das nicht nur in den großen Universitätsstädten ein Thema ist. Das findet bei uns z. B. auch im Bereich der Grenzlagen zur Schweiz hin statt. Wir haben laut Wohnungsmonitor der L-Bank beispielsweise in den letzten fünf Jahren in den Stadtkreisen bei den Mieten eine Steigerung um 13 % zu verzeichnen. Bei den Landkrei-

(Andrea Lindlohr)

sen sind Lörrach und der Bodenseekreis ganz vorn. Wir sehen, hier entsteht richtig Druck.

Die zunehmende Verknappung von bezahlbarem Wohnraum bewirkt auch im Hinblick auf unser Ziel Druck; dadurch können die soziale Durchmischung und das Zusammenwohnen aller Gruppen in unseren Städten und Gemeinden in diesen Bereichen gefährdet werden.

Was können wir von der Politik her tun? Wir müssen uns für neuen Wohnraum einsetzen. Das Land sollte dabei vor allem auf sozial gebundenen Wohnraum achten. Wir müssen versuchen, Marktüberhitzung zu verhindern. Dafür gibt es im Mietrecht seit vielen Jahrzehnten Instrumente. Diese Instrumente muss man anpassen. Wir müssen schauen, dass verfügbarer Wohnraum auch auf dem Markt zugänglich ist und dass die zweite Miete durch die Energiekosten nicht immer mehr zur Belastung wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Bei neuem Wohnraum ist der sozial gebundene Mietwohnraum etwas, auf das wir zusammen mit den Städten und Gemeinden, die dieses Problem betrifft, sehr großen Wert legen.

Sie haben nicht recht, Herr Kollege Wald, mit der Behauptung, dass die Landeswohnraumförderung nicht laufen würde. Seit der Notifizierung unseres Programms gibt es Nachfrage. Die Städte und Gemeinden sowie die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften fragen entsprechend nach. Wir haben den Paradigmenwechsel geschafft. Wir unterstützen die Kommunen wieder darin, dass sie Wohnraum für Menschen mit wenig Einkommen sichern.

(Abg. Tobias Wald CDU: Fragen Sie einmal nach!)

Wir sind sehr froh, dass unsere Anstrengungen nicht nur mit mehr Mitteln, sondern auch mit einer neuen Systematik, mit einem modernen Ansatz unterfüttert werden. Das Landeswohnraumförderungsprogramm ist damit ganz neu ausgerichtet worden und wird jetzt zum Erfolg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Neuen Wohnraum gibt es natürlich auch durch eine verstärkte Eigentumsförderung. Hier haben wir das Instrumentarium vor allem modernisiert. Es ist nicht mehr so wie früher, dass es nur eine Art gibt, sich Wohnraum zu schaffen, nämlich indem man sich selbst ein Häusle baut oder eine Wohnung kauft, sondern es gibt auch andere Formen. Deswegen ist es sehr gut, dass wir das Programm erweitert haben, dass wir die Wohnungseigentümergeinschaften fördern, dass der altersgerechte Umbau auch bei uns in der Förderung ein Thema ist und dass als nächster Schritt der Erwerb von Genossenschaftsanteilen gefördert werden soll.

Sie sehen hier: Menschen schließen sich in verschiedenen Formen zusammen, um ihrem Wohnbedürfnis nachzukommen. Das unterstützen wir auch mit neuen und modernen Instrumenten. Wir haben hier einen guten Fortschritt erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich glaube nicht, dass wir sagen können, bei uns bestehe eine Immobilienblase. Aber das niedrige Zinsniveau verändert den Markt. Das wird noch einige Zeit so bleiben.

Einige Immobilienmärkte laufen derzeit heiß. Hierfür wird mit dem Mietrecht schon seit Langem ein ordnungsrechtliches Instrumentarium, für das zunächst einmal der Bund zuständig ist, bereitgestellt. Kappungsgrenzen für Mietsteigerungen sind in Deutschland schon lange Rechtsbestand.

Zur Mietpreisbremse, die damit verbunden ist, gibt es zwei Aspekte: Zum einen hat die frühere Koalition auf Bundesebene die Möglichkeit für die Länder geschaffen, die Kappungsgrenzen zu senken, und zwar von 20 % auf 15 % in drei Jahren. Diese Möglichkeit wollen wir wahrnehmen, wenn der Zensus ausgewertet ist, um damit die heißlaufenden Immobilienmärkte zu bremsen.

Jetzt gibt es ein neues Instrument. Sie, meine Vorredner, haben es beide schon erwähnt. Es soll nun auch bei Wiedervermietungen eine Mietpreisbremse geben. Laut Koalitionsvertrag von Schwarz und Rot im Bund soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Wiedervermietungsmiete nicht mehr als 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Die ortsübliche Vergleichsmiete halten wir für einen guten Maßstab, um den Markt zu regulieren. Wir halten dieses Instrument, das sich die neuen Koalitionäre im Bund ausgedacht haben, für gut.

Herr Kollege Wald hat diese Regelung vorhin als Steilvorlage für die Länder bezeichnet. Wir wollen diese gern aufnehmen. Ich denke, hier kommen wir voran und finden ein gutes Instrument vor. Deswegen können Sie alle hier jetzt klatschen – auch Kollege Wald.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die sogenannte zweite Miete wird für die Mieterinnen und Mieter immer mehr zu einem Problem werden. Sie wird aber natürlich auch ein Problem für diejenigen, die in einer eigenen Immobilie wohnen. Die fossilen Energieträger werden teurer und knapper. Diejenigen, die bereits in energetisch saniertem Wohnraum wohnen oder andere Energieträger nutzen, sind vor diesem Kostenrisiko in der Zukunft viel stärker geschützt.

Daher halten wir es für richtig, dass wir langfristig denken und dass in unserem Landeswohnraumförderungsprogramm entsprechende Kriterien vorhanden sind. Der neue Wohnraum, für den staatliche Fördergelder gezahlt werden, muss angemessenen energetischen Kriterien genügen, damit die Menschen, die darin wohnen, auf Dauer nicht von einer zu hohen sogenannten zweiten Miete überfordert werden. Dies wollen wir beibehalten.

Ein bisschen bedauerlich ist, dass die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für die energetische Sanierung von Wohnraum im Koalitionsvertrag auf Bundesebene nicht mehr enthalten ist.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ein bisschen bedauerlich?)

Wir haben gehört, dass darüber länger verhandelt wurde. Aber am Ende konnte es nicht durchgesetzt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Andrea Lindlohr)

Dieses Thema ist für die Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger wichtig. Hier gibt es viel privates Kapital von Menschen, die in die Sanierung einsteigen wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP –
Gegenrufe von Abgeordneten der Grünen: Pst!)

Wir könnten dem mit der steuerlichen Absetzbarkeit der Kosten für die energetische Sanierung einen Schub geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es gab hier gute Vermittlungsversuche. Im letzten Jahr versuchten Minister Schmid und Minister Untersteller, hier einen Kompromiss zwischen dem Bund und den Ländern zu finden. Wir wollen das Thema nicht aufgeben. Wir finden, Bund und Länder sollten gemeinsam eine Lösung zur steuerlichen Absetzbarkeit der Kosten für die energetische Sanierung von Wohnraum suchen – im Interesse der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger sowie des Klimaschutzes. Das wäre ein wichtiger Schritt.

Bei unserer Wohnungspolitik stehen wir mit den Beteiligten im Dialog. Diesen müssen Sie nicht einfordern; den gibt es. Wir lösen die Probleme gemeinsam mit den Kommunen – nicht im stillen Kämmerlein in Stuttgart – zugunsten der Menschen, die hier Wohnraum suchen, gerade der Familien. Das gehen wir weiterhin kraftvoll an.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern aufmerksam zugehört.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hoffentlich!)

Ich hatte damit die Hoffnung verbunden, eine ganzheitliche Sichtweise über die Ursachen der Problematik dargestellt zu bekommen, hinsichtlich der die SPD für heute die Aktuelle Debatte beantragt hat. Aber der Sozialromantik und Verbotspolitik, um die es gerade ging, werde ich gern noch einige andere Punkte hinzufügen, die, glaube ich, bei dieser Debatte auch wichtig sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Grün-Rot steht offenbar in einem Verdrängungswettbewerb: Sie verdrängen die Ursachen der aktuellen Problematik.

Es ist richtig: In Ballungsräumen herrscht Wohnungsknappheit.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Das zeigen auch die Statistiken. Aber diese hat tiefer gehende Ursachen.

Der soziale Wohnungsbau ist in den letzten Jahren viel zu kurz gekommen. Man ist immer wieder erstaunt, was für Aktivitä-

ten kommunale Wohnungsbauunternehmen, teilweise auch überregional, entfalten; aber die eigentliche Aufgabe der Versorgung mit Wohnungen vor Ort, in der eigenen Region, kommt oft zu kurz. Man hat das stark vernachlässigt.

Wenn man sich die entsprechenden Zahlen für 2006 bis 2010 anschaut, erkennt man, dass in Baden-Württemberg in erster Linie Bestandssanierungen vorgenommen wurden. Es gab einen immensen Rückgang der Zahl der Wohnungsrealisierungen. In den Neunzigerjahren – 1993, 1994, 1995; Herr Kollege Stober hat es angesprochen – sind 83 000 bis 93 000 Genehmigungen für den Bau von Wohnungen bzw. Wohneinheiten erteilt worden.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Im Jahr 2008 waren es weniger als 23 000 Genehmigungen. Daraus resultiert dieser Druck, den wir inzwischen verspüren.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Die Ursachen hierfür liegen natürlich tiefer. Schauen Sie sich einmal an, wie sich die Baupreise entwickelt haben: Seit 2000 gab es Kostensteigerungen um nahezu 30 %. In erster Linie gilt dies für den Bereich der energetischen Sanierungen. Ein wesentlicher Grund, weshalb sich viele private Investoren zurückgezogen haben, sind die fehlenden steuerlichen Anreize. Das ist ein wesentlicher Grund, weshalb es sich für viele Privatpersonen nicht mehr lohnt, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. In diesem Punkt muss dringend etwas verändert werden; wir müssen steuerliche Anreize schaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Wenn Sie mit Menschen sprechen, die Wohnraum zu Verfügung stellen könnten, dann erfahren Sie, dass diese Menschen aus Sorge mit Blick auf das Mietrecht nicht mehr vermieten wollen, weil sie schlechte Erfahrungen gemacht haben. Hier wurde eine Bürokratie aufgebaut, die heute dazu führt, dass viele Wohnungen, die dem Markt potenziell zur Verfügung stehen, nicht mehr vermietet werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer hat denn in dieser Zeit in Berlin geriert?)

Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt, auf den man hinweisen sollte.

In den letzten Jahren hatten wir eine positive Entwicklung. In den letzten Jahren wurden knapp 32 000 Wohneinheiten genehmigt. Jetzt gilt es, dieses zarte Pflänzchen nicht im Keim zu ersticken.

Ich will hierzu drei Punkte ansprechen: Sie haben das Landeswohnraumförderungsprogramm angesprochen. Zunächst gab es einen ganz miserablen Start. Geschäftsführer von Wohnungsbaugesellschaften haben in Gesprächen schon 2012 prognostiziert, dass das nichts werden könne.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Inzwischen hat man das erkannt und umgestellt. Das geht jetzt sicherlich in die richtige Richtung.

(Jochen Haußmann)

Wir brauchen die Kommunen mit an Bord, die in Aktion treten, die selbst aktiv werden. Das hat unlängst auch die Stadt Stuttgart erkannt; mit dem Stuttgarter Innenentwicklungsmodell wurden die ersten Schritte gemacht, um auch hier Wohnraum zu schaffen.

Ich will drei Stichworte nennen: Kleinere Wohnungen sollen realisiert werden. Städtische Grundstücke sollen verbilligt abgegeben werden. Zudem soll eine schnelle Genehmigung gewährleistet werden. Ich glaube, dabei hatte die Stadt Stuttgart Nachholbedarf.

Lediglich 8 % aller Baugenehmigungen werden im Kenntnisgabeverfahren oder im vereinfachten Verfahren von der Stadt Stuttgart bewilligt. Im Rhein-Neckar-Kreis hingegen liegt dieser Anteil bei 73 %. Allein deshalb kann die Stadt Stuttgart in diesem Bereich für private Investoren dienstleistungsorientierter werden. Ich hoffe, dass die Stadt Stuttgart wie auch andere Kommunen privaten Investoren Unterstützung in diesem Bereich anbietet.

(Beifall bei der FDP/DVP)

All dies werden Sie aber nicht sicherstellen können, wenn Sie es nicht schaffen, weiteres privates Engagement zu mobilisieren. Schauen Sie sich einmal die Zahlen an. Es wird nur dann funktionieren, wenn es gelingt, private Investoren in diesem Bereich zu unterstützen; denn sonst können Sie die Lücke nicht schließen.

Das SPD-Konzept erinnert mich eher daran, dass Sie ein „Tischlein, deck dich“ präsentieren wollen, dann aber wieder mit dem „Knüppel aus dem Sack“ drohen. Diesen Eindruck gewinne ich zumindest, wenn ich sehe, was Sie heute Nachmittag mit dem Gesetzentwurf über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum beschließen wollen. Dies ist Ausdruck eines falschen Verständnisses des Wohnungsmarkts. Es ist totaler Schwachsinn, was Sie da verabschieden wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Man muss sich nur ein Beispiel auf der Zunge zergehen lassen. Wenn Eigentümer ihre Wohnung mehr als sechs Monate lang leer stehen lassen, droht ihnen die Bürokratie. Sie sind dann nämlich in der Beweispflicht. Das haben Sie auch vorgeesehen. Außerdem droht wegen einer Ordnungswidrigkeit eine Strafe von 50 000 €.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Eigentum verpflichtet!)

Auf diese Weise erreichen Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso? Es wird doch gebaut ohne Ende!)

Anstatt Bürgerinnen und Bürger in Zeiten niedriger Guthaben- und Darlehenszinsen zu motivieren, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, werden investitionsbereite Bürgerinnen und Bürger durch diese wohnungspolitischen Maßnahmen der Landesregierung nachhaltig abgeschreckt. Deshalb sollten Sie sich Gedanken darüber machen, ob wir wirklich in Richtung Planwirtschaft gehen sollten oder ob wir nicht Menschen, die investieren wollen, nachhaltig unterstützen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Konrad Epple CDU)

Was Sie hier machen, ist ein massiver Eingriff in das Recht des Eigentümers durch eine plakative Verbotspolitik mit einer granatenmäßigen Bürokratie, die uns dadurch droht. Mit der Umwandlungsverordnung wird das natürlich auch nicht wesentlich besser.

Der Dreiklang der Großen Koalition ist mit einem Mollton versehen; denn die gut gemeinten Ansätze – Stärkung der Investitionstätigkeit und Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus – werden durch bürokratische Hürden gebremst. Dadurch droht die zarte Entwicklung der Wohnungsbaukonjunktur in Baden-Württemberg und in Deutschland im Keim erstickt zu werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Gott! Was für eine Schwarzmalerei! Etwas mehr Optimismus, Herr Kollege!)

Deswegen empfehlen wir Ihnen, sich auf die Förderung privaten Engagements zu konzentrieren. Auch wenn es gut aussieht: Die meisten Holzwege sehen anfangs immer wie Abkürzungen aus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht der Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist auch in unserem Land ein allzu vertrautes Bild: lange Schlangen bei Wohnungsbesichtigungen; Studierende in Notunterkünften; Familien, die in Ballungsräumen verzweifelt nach bezahlbarem Wohnraum suchen.

Gerade Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen ist bange, und sie stellen sich die Frage, ob sie in ihrer Heimat ein bezahlbares Zuhause finden können. In Stuttgart, in Karlsruhe, in Heidelberg, in Konstanz oder in Freiburg – gerade hier, aber nicht nur hier – wird die Frage nach bezahlbarem Wohnraum für viele Menschen zu einer existenziellen Frage für ihre Zukunft.

Weil es um ein Grundbedürfnis der Menschen geht, verhandeln wir heute nicht über Sozialromantik, lieber Kollege Haußmann. Wir verhandeln über ein existenzielles Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Für diese Landesregierung stand deshalb von Anfang an fest: Wir finden uns mit dieser Situation nicht ab. Wir kämpfen konsequent gegen die Wohnungsnot in Baden-Württemberg an.

Auch in diesem Bereich haben wir alles andere als ein bestelltes Feld vorgefunden. Im Gegenteil: Die Wohnungspolitik, insbesondere die Förderung des sozialen Wohnungsbaus, war bei der Vorgängerregierung nahezu komplett abgemeldet. In

(Minister Dr. Nils Schmid)

die Förderung des Wohnungsbaus wurden kaum noch Landesmittel investiert. Das haben wir komplett geändert. Wir haben die Wohnraumförderung dorthin zurückgeholt, wohin sie gehört, nämlich in das Zentrum der Landespolitik.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dazu gehört auch, dass wir einen Paradigmenwechsel vorgenommen haben. Wir haben im Rahmen des wohnungspolitischen Dialogs mit allen Akteuren der Wohnungspolitik im Land die Förderprogramme konsequent neu ausgerichtet. Wir haben sie eindeutig darauf ausgerichtet, was die Menschen in diesem Land brauchen: Sie brauchen vernünftigen Wohnraum zu bezahlbaren Preisen.

Deshalb haben wir direkt nach unserem Amtsantritt das Landeswohnraumförderungsprogramm finanziell enorm aufgestockt. Allein im Jahr 2012 haben wir 40 % mehr Mittel bereitgestellt. Das ist eine ganz klare Sprache. Auch wenn es Anlaufschwierigkeiten gab, auf die Sie zu Recht hingewiesen haben, ist inzwischen klar, dass das neue Wohnraumförderungsprogramm greift. Deshalb werden wir dieses hohe Niveau der Förderung auch in den Jahren 2013 und 2014 halten können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Faktisch werden wir das Programm in diesem Jahr sogar auf über 70 Millionen € aufstocken, und zwar aus Teilen des sogenannten Bankbeitrags und aus nicht verbrauchten Volumina aus dem Jahr 2012.

Nur noch einmal zur Erinnerung: Mit 48 Millionen € war die frühere Landesregierung bei der Förderung unterwegs. Wir hingegen legen über 70 Millionen € für die Wohnraumförderung auf den Tisch. Das ist der Unterschied zwischen Grün-Rot und Schwarz-Gelb in der Wohnraumförderpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Tobias Wald CDU: Und wie viel sind 2012 abgerufen worden?)

Es ist richtig, dass wir die Grunderwerbsteuer u. a. deshalb erhöht haben, um bei der Wohnraumförderung, insbesondere für den Eigentumsbereich, mehr Geld in die Hand nehmen zu können. Wir sind nicht die Einzigen, die das Instrument der Grunderwerbsteuer in die Hand genommen haben. CDU und Grüne in Hessen haben sogar gesagt, dass sie die Grunderwerbsteuer auf 6 % erhöhen wollen. Damit ist übrigens die Situation in zwölf von 16 Ländern günstiger als die Situation, die jetzt in Hessen beschlossen worden ist.

Insofern kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie immer noch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer kritisieren. Das war eine goldrichtige Maßnahme für den Landeshaushalt, für die Familien mit Kindern, für die Kommunen im Land und auch für die Wohnraumförderung in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Zugleich haben wir dafür gesorgt, dass mehr Bürgerinnen und Bürger die Förderung des sozialen Wohnraums in Anspruch nehmen können, und zwar aufgrund der Ausweitung der sogenannten Gebietskulisse auf die Ballungsräume. So werden auch Verdichtungsräume jenseits der Großstädte und der Uni-

versitätsstädte begünstigt. Wir haben den Ersatzneubau jetzt sogar mit einer landesweiten Förderkulisse versehen. Auch das hat zu einer wichtigen Verbesserung im Land beigetragen.

Außerdem haben wir die KfW-Angebote in die Landesförderangebote integriert und zu einem sehr attraktiven Gesamtangebot gemacht. Ferner haben wir – damit waren wir bundesweit Vorreiter, und darauf bin ich besonders stolz – die Förderung von Modernisierungsinvestitionen von Eigentümergemeinschaften verbessert. Die Absicherung durch Landesbürgerschaften hat sich als ein echtes Erfolgsmodell erwiesen. Das werden wir bei der Neuauflage des Landeswohnraumförderungsprogramms für 2014 weiter fortsetzen und weiter verstärken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Zudem haben wir den Kurs auf mehr barrierefreien Wohnraum gesetzt. Auch das ist mit Blick auf die künftige demografische Entwicklung ein ganz entscheidender Punkt. Denn darum geht es im Kern bei der Wohnraumpolitik des Landes. Wir machen Politik für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg, für jüngere wie ältere Menschen, für Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen, für Menschen mit kleinem Geldbeutel, für Familien mit Kindern wie auch für Alleinstehende. Sie alle sollen in unserem Land ein schönes, ein bezahlbares Zuhause finden. Das ist die Leitlinie unserer Wohnungspolitik.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Schöner Wohnen für alle!)

Deshalb haben wir über diese Wohnraumförderung hinaus ein wohnungspolitisches Maßnahmenpaket geschnürt, das sich sehen lassen kann. Es ist bereits angesprochen worden: Heute werden wir im Landtag voraussichtlich das Gesetz über das Zweckentfremdungsverbot verabschieden, ein Gesetz, das ganz und gar auf ein Ziel ausgerichtet ist: die soziale Stadt. Denn wir geben den Gemeinden, in denen die Menschen unter Wohnraummangel leiden, ein Instrument an die Hand, um vor Ort konkret etwas gegen den Wohnraummangel tun zu können. Wir haben einen Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und damit ein ganz entscheidendes Instrument im Kampf gegen die Verdrängung von Mietern durch Spekulation am Wohnungsmarkt eingeführt.

Deshalb kann ich sagen: Das Jahr 2013 war ein gutes Jahr für die Wohnungspolitik in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Wir werden 2014 weitermachen, zum einen mit der Senkung der Kappungsgrenze, um Mieterhöhungen im Bestand auf maximal 15 % innerhalb von drei Jahren zu deckeln – auch das ist ein wichtiger Schritt, um die Menschen hier in Baden-Württemberg vor Wuchermieten zu schützen –, und zum anderen mit der Verlängerung der Kündigungsfrist, wenn Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Auch hier wird die Landesregierung tätig werden, ausgehend von dem, was der Bundesgesetzgeber an Möglichkeiten schafft.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Damit ist klar: Wir, die Landesregierung aus Grünen und SPD, sind die Koalition des bezahlbaren Wohnraums, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut formuliert! – Zurufe von der CDU – Unruhe)

Nach jahrelangem Gegenwind, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, erhoffe ich mir nun endlich Rückenwind aus Berlin. Denn gestern hat bekanntlich die neue Bundesregierung ihre Arbeit aufgenommen, und die Ergebnisse des Koalitionsvertrags stimmen mich vorsichtig optimistisch – auch wenn ich mir an manchen Stellen mehr gewünscht hätte.

Kollegin Lindlohr hat zu Recht auf die Bemühungen dieser Landesregierung hingewiesen,

(Abg. Tobias Wald CDU: Bemühungen! Genau! Und Worte! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bemühungen!)

zu einem vertretbaren Kompromiss bei der steuerlichen Förderung der energetischen Sanierung zu kommen. Ich frage Sie: Woran ist dies bei den Koalitionsverhandlungen gescheitert? Es ist an der CDU gescheitert, die nicht bereit war, die steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierung in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf von der CDU: Sie haben im Bundesrat dagegen gestimmt! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU – Glocke des Präsidenten)

Wir waren bereit, diesen Ball wieder aufzunehmen. Wir haben im Bundesrat einen Kompromiss zusammengezimmert, der an der alten Bundesregierung gescheitert ist und der dann leider auch im Rahmen der Neufassung des Koalitionsvertrags mit der Union nicht mehrheitsfähig war.

Aber ich freue mich natürlich über die angekündigte Mietpreisbremse. Ich freue mich, dass bezüglich der Maklergebühren endlich der Grundsatz gelten soll: Wer bestellt, bezahlt. Ich freue mich über die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und des Städtebauprogramms durch den Bund. All das sind wichtige Bausteine für mehr Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU zu den Grünen: Er muss jetzt freundlicher zu uns sein!)

Sie sehen: Bund, Land und Kommunen müssen gemeinsam, Hand in Hand arbeiten, um die zentralen Herausforderungen der Wohnungsnot anzugehen. Wir im Land werden auch weiterhin unseren Beitrag leisten, und wir werden für bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg sorgen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, ich will den Beifall nicht unterbrechen, Entschuldigung. Gestatten Sie jedoch noch eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bullinger?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Der Einzige, der nicht irgendwo registriert! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, ich war ein wenig in der Wohnungswirtschaft unterwegs.

(Zuruf: Das ist bekannt!)

Wenn ich mir etwa die Gutachten des Leibniz-Instituts anschau, in denen von einer Tendenz zur Urbanisierung, zur „Verballung“, und einer immer stärker werdenden Bewegung heraus aus den ländlichen Räumen, auch aus attraktiven ländlichen Räumen, die Rede ist, dann stellt sich mir die Frage: Glauben Sie nicht, dass die Maßnahmen, die Sie beschrieben haben, in dieser Hinsicht eher kontraproduktiv sind?

Wenn ich mich mit den Wohnbaugenossenschaften oder mit privaten Unternehmen unterhalte – etwa mit dem Verband, in dem ich tätig war; er betreut etwa 500 000 Wohneinheiten –, stelle ich fest: Dort wird vieles anders gesehen.

Ist das, was Sie beschrieben haben, nicht kontraproduktiv, und verstärkt dies nicht die Tendenz, auch aus attraktiven ländlichen Räumen wegzuziehen, und zwar in Großstädte mit subventioniertem Mietwohnungsbau?

Ich erinnere mich, dass ich vor drei Jahren mit dem heutigen Ministerpräsidenten anlässlich des Mietwohnungstags über dieses Thema gesprochen habe. Er hat damals richtigerweise gesagt, dass es nicht immer Sinn mache, überall dort zu subventionieren, wo alle hinwollten, und gleichzeitig im Umfeld Wohnraum leer stehen zu lassen und Eigentum verfallen zu lassen. Er sagte: „Das macht doch keinen Sinn.“ Sehen Sie da nicht auch einen Zielkonflikt?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Dr. Bullinger, ich glaube, wir sollten zunächst einmal von der Wohnungsnot ausgehen, die unbestreitbar in Großstädten, in Universitätsstädten und Ballungsräumen besteht. Das ist Fakt. Dort sind die Menschen – Familien, junge wie alte Menschen, Studierende – darauf angewiesen, dass sie in ebendiesen Ballungsräumen bezahlbaren Wohnraum finden. Da setzen wir an. Ich glaube, es ist richtig, dass diese Landesregierung in diesem Bereich deutlich mehr getan hat, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Der andere Aspekt ist, dass Baden-Württemberg traditionell von einer Stärke in der Fläche geprägt ist. Das Land ist attraktiv in der Fläche. Daran wollen wir festhalten. Deshalb wollen wir die Verkehrswege ausbauen; deshalb haben wir Programme wie das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum oder auch das Landessanierungsprogramm, die allen Gemeinden in der Fläche des Landes offenstehen, um attraktiv bleiben zu können.

Aus diesem Grund betreiben wir auch eine Schulpolitik, mit der wir dafür sorgen, dass auch in Zukunft der Grundsatz gilt: Kurze Beine, kurze Wege. Wir sichern Schulstandorte in der Fläche und kommen damit einer ebenso wichtigen Aufgabe nach.

Aber ich sage Ihnen eines: Wir können uns nicht der Verantwortung entziehen, für bezahlbaren Wohnraum in den Bal-

(Minister Dr. Nils Schmid)

lungsräumen zu sorgen. Das ist eine wichtige landespolitische Aufgabe; es ist eine wichtige Aufgabe dieser Landesregierung. Denn dort, wo Wohnungsnot besteht, kann man die Menschen nicht darauf verweisen, dass sie anderswo möglicherweise bezahlbaren Wohnraum finden würden. Das funktioniert nicht; das wird auch den Menschen und ihrer Not nicht gerecht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sie noch eine Nachfrage des Kollegen Nemeth?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja.

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage bezüglich des für uns Energiepolitiker sehr wichtigen Themas Gebäudesanierungsgesetz. Sie haben gerade den Eindruck vermittelt, die CDU sei in Berlin dagegen gewesen, während Sie dafür gewesen seien.

Wären Sie bereit, eine Bundesratsinitiative für ein Gebäudesanierungsgesetz mit einer Mitfinanzierung der Länder zu organisieren und einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen? In diesem Fall würden wir unseren Beitrag dazu leisten, dass hierfür eine Mehrheit zustande kommt.

(Beifall bei der CDU)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Inwiefern Sie als CDU in Baden-Württemberg hierzu einen Beitrag leisten könnten, weiß ich nicht genau. Denn wir müssten uns in diesem Fall mit den anderen Ländern abstimmen.

Ich sage aber noch einmal: Wir waren bereits so weit.

(Abg. Willi Stächele CDU: Nein!)

Der Kompromiss lag auf dem Tisch; er ist an der alten Bundesregierung gescheitert.

(Abg. Willi Stächele CDU: Das stimmt nicht! – Abg. Tobias Wald CDU: Nein! Das ist falsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

– So war es. Ich war ja dabei.

(Abg. Tobias Wald CDU: Sie haben versagt!)

Wir haben ein Kompromisspaket auf den Tisch gelegt, bei dem eine maßvolle Mitfinanzierung der Länder vorgesehen war, ebenso wie eine progressionsunabhängige steuerliche Förderung der energetischen Sanierung.

(Abg. Tobias Wald CDU: Immer neue Forderungen!)

Das war die Kompromisslinie, die massiv von Baden-Württemberg aus – von Peter Friedrich als Bundesratsminister, von Franz Untersteller als Energieminister und von mir als Wirtschafts- und Finanzminister – unterstützt worden ist. Das ist in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestags leider an der Bundesregierung gescheitert.

Bei den Koalitionsverhandlungen haben sowohl die Arbeitsgruppe Energiepolitik als auch die Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden befürwortet. Es ist dann leider an der Ableh-

nung durch die CDU – Stichwort Finanzierung und Stichwort Steuererhöhung –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das war nicht die Frage!)

gescheitert.

Insofern sind wir, die Landesregierung, unverändert bereit, die Position, die wir im Bundesrat vertreten haben, jederzeit wieder einzubringen.

(Abg. Willi Stächele CDU: Fifty-fifty-Finanzierung! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Wir brauchen hierfür jedoch die Unterstützung der Union im Bund wie in den Ländern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich über die Äußerungen des Kollegen Wald sehr gefreut, die er zum Thema Bundespolitik gemacht hat. Herr Wald, Sie haben von einem Dreiklang gesprochen. Hinter einem solchen Dreiklang stehen auch wir. Vielleicht sollten wir inzwischen eine etwas andere Kultur einüben und auch einmal klatschen, wenn ein Minister dies ebenfalls so vorträgt – auch dann, wenn er von der SPD ist. Ich werde umgekehrt auch klatschen, wenn Sie, Herr Wald, einmal etwas Richtiges sagen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Ich klatsche bei jedem, der etwas Gutes sagt! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Gehen Sie einmal in Vorleistung! – Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

Da sollten wir vielleicht einmal schauen, wie wir da kulturell zusammenkommen.

Ich glaube aber, wir haben viel erreicht. Eben kam noch einmal das Thema zur Sprache, das in der letzten Nacht vor der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags leider herausgestrichen wurde. Ich nehme nun auch das Thema „Degressive AfA“ hinzu und stelle fest: Hierüber waren wir wohl alle nicht erfreut. Es gibt hier im Haus sicherlich auch einen breiten Konsens, dass wir dies wollen, nämlich sowohl die degressive AfA – – Nur als kurzen Hinweis, Herr Kollege Haußmann: Die FDP hat vier Jahre lang mitregiert. Sie hätten diese Erleichterungen beschließen können.

Wir sind uns bei diesen Punkten in der Sache also einig. Ich warne aber bei den Themen „Erneuerbare-Wärme-Gesetz“ und „Absetzbarkeit energetischer Sanierungsmaßnahmen“ vor dem, was Kollege Untersteller hier immer wieder angesprochen hat. Die große Gefahr ist – da müssen wir aufpassen –: Wenn wir ständig eine Debatte über mögliche Steuererhöhungen, Steuererleichterungen oder andere Dinge führen, dann wird das eher dazu führen, dass sich die Leute zurückhalten – so, wie sie es leider auch bei dieser Sache gemacht haben.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass dies ein Thema ist, bei dem wir berücksichtigen müssen, dass wir möglicherweise – auch wenn Öffentlichkeit in der Debatte immer gut ist – alle angehalten sind, mit unseren Leuten in den anderen Län-

(Johannes Stober)

dem und auf Bundesebene zu reden, um das hinzubekommen. Ich möchte nicht – davor möchte ich dringend warnen –, dass wir hier eine Debatte führen, die letztlich neuen Attentismus auslöst und dazu führt, dass die Leute ein, zwei Jahre warten in der Hoffnung, da käme doch noch etwas. Deswegen ist eines klar: Wenn da ein Knopf drankommen soll, dann muss der zügig dran. Das, was wir in den letzten zwei, drei Jahren zu diesem Thema erlebt haben, war äußerst unglücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Herr Kollege Wald, ich hätte mich bei allem grundsätzlichen Konsens in der Bundespolitik gefreut, wenn Sie hier auch konkrete Vorschläge für die Landespolitik gemacht hätten. Sie haben vieles zum Thema Infrastruktur allgemein gesagt. Das ist ja auch richtig und wird hier auch unterstützt. Ich finde es auch gut, wenn man die ländlichen Räume attraktiver macht, damit Leute, die heute in den Städten wohnen, dorthin ziehen. Nur, das hilft den Leuten in Freiburg im Augenblick nicht. Deswegen kommt auch der Oberbürgermeister Salomon auf uns zu

(Abg. Tobias Wald CDU: Natürlich!)

und bittet dringend um eine Ermächtigungsgrundlage, um das Thema Zweckentfremdung angehen zu können. Denn dort gibt es einfach das Problem, dass Räumlichkeiten leer stehen, in Büroräumlichkeiten oder möglicherweise in Ferienwohnungen umgewandelt werden. Deswegen sind Kommunen an dieser Stelle bestrebt, zu reagieren.

Ich wollte hier jetzt eigentlich nichts zu Tagesordnungspunkt 8 sagen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Das machen wir heute Abend!)

Die anderen haben jetzt aber mit diesem Thema angefangen. Deshalb kann man es hier vielleicht mit abfrühstücken. Aber es ist wichtig, zu sagen: Wir beschließen hier im Landtag kein Zweckentfremdungsverbot, sondern wir wollen unsere Kompetenz in dieser Sache an die Kommunen weitergeben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

weil wir der Überzeugung sind, dass die Kommunen wissen, was vor Ort Sache ist, und dass sie mit diesem Instrument verantwortlich umgehen. Deswegen sollten wir so etwas nicht blockieren. Wenn man die Kommunen hier mit ins Boot nehmen will, muss man ihnen auch die entsprechenden Instrumente zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Auch das andere soll noch einmal deutlich gemacht werden: Wir haben massiv Geld in die Hand genommen, und wir haben die Erträge aus der Grunderwerbsteuererhöhung nicht verfrühstückt, sondern wir haben sie in die U-3-Förderung, in die Kindertagesstätten, gesteckt, und wir haben sie genutzt, um die Mittel für den sozialen Eigentumsbereich in unserem Landeswohnraumförderungsprogramm zu erhöhen.

Dazu auch noch einmal der Hinweis – dafür bin ich auch Herrn Kollegen Haußmann dankbar –, dass das Programm jetzt anläuft. Wir waren schon sehr weit, wir standen in den Neunzigerjahren – Große Koalition, Wirtschaftsminister Spöri – sehr gut da. Wir sind danach sowohl bei der Förderung

von sozialem Wohnraum als auch bei der Fertigstellung von Wohneinheiten insgesamt heruntergefallen. Wir waren dort – Sie haben es zu Recht gesagt – bei 120 000 Einheiten im Jahr. Jetzt sind wir bei etwa 35 000. 120 000 wären derzeit vielleicht nicht realistisch, aber 80 000, 90 000 wären schon eine Größenordnung, die sicherlich hilfreich wäre, wenn wir uns einmal anschauen, wie viele Wohngebäude wir in diesem Land eigentlich haben. Mit den 35 000 sind wir jetzt bei 0,6 %. Das ist immer noch zu wenig, auch wenn wir natürlich froh sind, dass wir in den letzten Jahren von 20 000 auf 35 000 hochgekommen sind. Das heißt, hier in Baden-Württemberg stimmen an dieser Stelle auch die Investitionsbedingungen für Private. Das kommt zu unserem sozialen Wohnraumförderungsprogramm ergänzend dazu.

In diesem Sinn hoffe ich, dass wir hier insgesamt eine runde Geschichte auf die Reihe bekommen. Denn das Thema Wohnen ist ein klares, ein ganz zentrales Anliegen für alle Menschen in diesem Land, insbesondere für die, die wenig Geld im Geldbeutel haben und schauen müssen, wo sie ihre Euro und ihre Cent ausgeben. Ich habe das Beispiel Freiburg genannt. Es ist dramatisch, wenn über 50 % des Einkommens für die Miete plus Nebenkosten draufgehen. Deswegen ist das ein zentrales Politikfeld. Ich freue mich über die heutige Diskussion und bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Herr Stober, ich nehme den Ball gern auf. Ich werde auch zukünftig einige Male klatschen, wenn Herr Minister Schmid das Richtige sagt.

Meine Damen und Herren, ob das Landeswohnraumförderungsprogramm 2013 besser wird als 2012 – dieses Flop-Programm, wie alle Experten sagen –, das wissen wir noch nicht. Für das Programm 2012 sind gerade einmal 190 Anträge gestellt worden. Das ist schon ein wenig peinlich.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, wir greifen gern den Ball auf und unterstützen die Landesregierung bei einer Bundesratsinitiative zum Thema „Degressive AFA“. Sie wissen, die CDU-Landtagsfraktion war schon immer dafür, und ich hatte, Herr Minister, im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft dafür geworben, dass Sie Ihr komplettes Gewicht in den Bundesrat einbringen und dass im Vermittlungsausschuss ein guter Kompromiss gefunden wird. Nur, was habe ich von dort gehört? Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat permanent die Forderungen erhöht, und somit war der Kompromiss gescheitert.

Noch einmal: Unser Ball liegt hier auf dem Spielfeld. Greifen Sie den Ball auf! Wir packen dieses Thema gern an. Denn ich denke, es ist ganz wichtig, dass die Wohnbauinvestoren solche Rahmenbedingungen bekommen, dass entsprechend mehr gebaut und mehr saniert wird. Nochmals: Bauen Sie die Bürokratie im Wohnungsbau ab.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

(Tobias Wald)

Die Baupreise sind zu hoch. Nehmen Sie diese Verschärfung der Landesbauordnung zurück. Warum wird in Freiburg nicht mehr gebaut? Dort wird deshalb nicht mehr gebaut, weil dort gar keine Möglichkeit mehr für Nachverdichtungen besteht. Wir brauchen mehr Wohnungen und nicht weniger Wohnungen. Nehmen Sie dieses Zweckentfremdungsverbotsgesetz zurück.

Im Bereich des Wohnungsbaus spielt sehr stark Psychologie eine Rolle. Es gibt kaum Rendite. Warum soll dann einer investieren? Eine große Versicherungsgesellschaft in Baden-Württemberg sagt zu mir: „Herr Wald, wir würden gern einmal wieder 100 oder 200 Wohnungen in Stuttgart, in Konstanz oder in Karlsruhe bauen. Aber das ist so unattraktiv,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!
Der Ärger ist groß!)

die Rendite ist so schmal, da gehen wir lieber nach Bayern; dort haben wir bessere Investitionsmöglichkeiten.“ Das müssen wir anpacken; diese Themen müssen Sie anpacken.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die geplante Verschärfung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes, Herr Kollege Stober, müssen wir wirklich noch einmal überprüfen.

(Abg. Johannes Stober SPD: Wer hat es denn eingeführt?)

– Das war auch gut so. Auch das Handwerk und der Wohnungsbau sagen: „Das ist positiv.“ Aber vielleicht müssen wir da den Druck ein wenig herausnehmen, indem Sie die vorge-sehene Verschärfung zurücknehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Was ich ist begrüßt habe und wozu ich dem Minister seinerzeit beim Landeswohnraumförderungsprogramm auch meine Unterstützung zugesagt hatte, war das Thema „Landesbürgerschaft für Wohnungseigentümergeinschaften bei Sanierungsmaßnahmen“. Schade finde ich allerdings, Herr Minister, dass es diese Garantie nur für L-Bank-Darlehen gibt. Hier wäre mein Vorschlag: Erweitern Sie das entsprechend für alle Bankfinanzierungsmöglichkeiten. Diese Möglichkeit ist derzeit beschränkt auf L-Bank-Darlehen. Wenn Sie das entsprechend erweitern, dann bekommen wir hier einen neuen Schub. Ich denke, dass wir dann auch hier auf dem richtigen Weg sind.

Schade finde ich ein wenig – davon bin ich auch enttäuscht –, dass von Ihnen, von den Regierungsfractionen, aber auch von der Regierung kein Wort zu dem Thema „Konversion, Erweiterung der Bauflächen“ kam. Wie wollen Sie den betroffenen Städten und Kommunen helfen? Dort haben wir versiegelte Flächen. Wir brauchen keine Neuausweisungen, keinen Umbruch, keinen neuen Flächenverbrauch. Dazu brauchen wir neue Konzepte. Hierzu herrscht bei dieser Regierung leider Fehlanzeige.

Auch hinsichtlich Konzepten für besseres Wohnen im ländlichen Raum zur Entlastung der Ballungsgebiete gibt es Fehlanzeige. Packen Sie diese Themenfelder an. Im ländlichen Raum gibt es immer noch ELR-Programme, Stadtsanierungs-

programme – alles Programme der damaligen, CDU-geführten Landesregierung. Nehmen Sie diesen Ball auf, und arbeiten Sie diese Themen ab. Dann sind auch wir mit im Boot.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Kollege Wald, alle Themen dieser Welt sind sehr umfassend und können in verschiedenen Facetten diskutiert werden. Gern kann hier an dieser Stelle auch noch einmal das Thema Konversion besprochen werden. Das könnten Sie auch einmal als Thema einer Aktuellen Debatte beantragen. Wir hatten das hier schon. Sie kennen die Aktivitäten des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft im Bereich der Konversion von Bundeswehrliegenschaften und von Liegenschaften der Alliierten. Ich finde, dass die Landesregierung hier eine sehr gute Arbeit macht. Das können wir gern vertiefen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Das sehen die Städte aber anders!)

Zum Landeswohnraumförderungsprogramm müssen wir, so finde ich, jetzt noch einmal Folgendes festhalten: Wir haben hier angesichts dessen, dass es in den Ballungsräumen, in den großen Universitätsstädten für Leute mit geringem Einkommen zu wenig Wohnraum gibt, eine verschärfte Problemlage. Wir stellen fest, dass die Lage auf dem Markt schwieriger geworden ist und dass die politische Vorarbeit bei diesem Thema und die politische Bearbeitung des Themas durch die Vorgängerkoalition hier im Land miserabel waren. Sie haben zwei Jahre lang das Thema „Förderung von sozialem Wohnraum“ abgeschafft und es dann halblebig wieder eingeführt, jedoch ohne Erfolg.

Wir haben jetzt eine ganz neue Systematik aufgestellt. Wir werden den Kommunen, den kommunalen Wohnungsbauunternehmen und den Menschen, die das betrifft, wirklich helfen. Seit dem 10. Oktober 2013 ist dieses Programm von der EU-Kommission genehmigt. Dieses Programm kommt vielleicht mit einem längeren Vorlauf – vielleicht kommt es, so gesehen, in diesem Jahr spät –, aber es kommt gewaltig. Das Programm läuft. 2014 wird sich zeigen, dass unser Ansatz eines höheren Subventionswerts, einer Differenzierung der Belegungsbindungen mit 15 und 25 Jahren zu dem beiträgt, was wir vonseiten des Landes erreichen können. Das Landeswohnraumförderungsprogramm kann nicht mit seinem schieren Volumen den Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg in seinen Grundfesten ändern. Es muss vielmehr zielgerichtet eingesetzt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Das machen wir. Wir helfen gerade Familien mit Kindern, die weiterhin in den Ballungsräumen wohnen wollen, und den Kommunen, die sie dabei unterstützen wollen, mit unserem Landeswohnraumförderungsprogramm, das seit dem 10. Oktober notifiziert ist und läuft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Dr. Schmid, Sie hatten gesagt, Sie nähmen einen Paradigmenwechsel in der Wohnungsbaupolitik vor. Sie hatten auch gesagt, Sie träten mit den wohnungswirtschaftlichen Partnern in einen intensiven Dialog ein. Wenn ich die Stellungnahmen beispielsweise zum Zweckentfremdungsverbotsgesetz, das Sie heute verabschieden wollen, lese, frage ich mich, wie denn der Dialog funktioniert. Wenn Sie die Stellungnahmen von denen, die tagtäglich in der Wohnungswirtschaft zu Hause sind und die Entwicklung nachhaltig prägen, nur ein wenig ernst nehmen würden, dann müssten Sie heute eigentlich von dem Gesetz Abstand nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Tobias Wald CDU: Sehr gut!)

Deswegen sage ich: Auf der einen Seite Richtiges zu tun bedeutet nicht, auf der anderen Seite manches nicht zu tun.

Ich möchte noch ein paar Stichworte über das Zweckentfremdungsverbotsgesetz und die Umwandlungsverordnung hinaus ansprechen. Sie möchten das Kenntnisgabeverfahren abschaffen, das Bürokratie vermieden hatte. Wir befürchten durch die Fortschreibung der Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise, wobei Sie den Faktor um 40 % verändern wollen, negative Auswirkungen auf Wohnflächen, auf Wohnraum, auf Grundstücksflächen. Die Novellierung der Landesbauordnung droht ein Stück weit in diese Problematik zu gehen. Auch das neue Wohn-, Pflege- und Teilhabegesetz, das im nächsten Jahr kommen soll, muss so gestaltet werden, dass auch private Investoren Interesse haben, in diesem Bereich Wohnraum zu schaffen, und dass es Generationengerechtigkeit sichert und der älter werdenden Generation gerecht wird.

Da bereits die aktive Verkehrsinfrastrukturpolitik – sowohl für den Straßenbau als auch für die Schieneninfrastruktur – angesprochen wurde, bitte ich den Verkehrsminister, nochmals zu überdenken, ob er nicht die Änderung der Förderquoten für die Schieneninfrastrukturprojekte wieder zurücknimmt. Denn wenn die Förderung nicht mehr 75 %, sondern nur noch 50 % beträgt, was u. a. bedeutet, dass voraussichtlich die Erweiterung der Schönbuchbahn gefährdet ist, dann ist das nicht die richtige Entwicklung.

Deshalb nochmals die Aufforderung: Achten Sie darauf, dass private Investitionen auch weiterhin attraktiv bleiben. Nehmen Sie Abstand von einer Verbotspolitik, die genau das Gegenteil bewirkt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformieren, um die Energiewende zu retten – Drucksache 15/3412

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag mit dem Titel: „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformieren, um die Energiewende zu retten“, über den wir heute im Plenum debattieren wollen, haben wir bereits Anfang dieses Jahres, im April, eingebracht. Von April bis heute hat dieser Antrag nichts an Aktualität eingebüßt.

(Zuruf von den Grünen: Das stimmt!)

Die Energiewende ist wie das Wetter: Man kann sich entweder darüber aufregen oder darüber freuen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Auf Regen folgt Sonnenschein!)

Tatsache aber ist: Egal, wer was wie sagt, die Energiewende ist da. Sie ist eine Gegebenheit, die gesetzt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Motivationen der einzelnen Parteien mögen unterschiedlich sein. Während es die Grünen eher mit Tim Bendzko halten nach dem Motto „Nur noch kurz die Welt retten“, stehen für uns, die FDP/DVP, ganz klar wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. Unsere Motivation mag zwar unterschiedlich sein, aber wenn das Ziel dasselbe ist, dann muss man feststellen, dass wir hier näher beieinander sind als in vielen anderen Punkten.

Vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen ist der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger notwendig. Das gilt übrigens nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Welt. Hier muss sich der Hightechstandort Deutschland und speziell Baden-Württemberg positionieren, vor allem auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Bestimmt wurde mit dem EEG schon vieles erreicht. Im Jahr 2012 lag der Anteil der erneuerbaren Energien bei rund 23 % des gesamten Stromverbrauchs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen uns darauf aber nicht ausruhen. Wir müssen handeln. Wir müssen an den richtigen Schraubchen drehen; vielleicht sind es mittlerweile bereits richtige Schrauben, an denen man drehen muss. Das EEG muss nämlich grundlegend reformiert werden. Mit dieser Forderung gehen wohl alle Fraktionen konform.

Unsere Wege zu einem Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien unterscheiden sich jedoch. Allerdings ist es einfach unseriös, Herr Minister Untersteller, dass Sie der FDP latent oder manchmal auch offen unterstellen, wir wollten diese Energiewende gar nicht. Akzeptieren Sie: Auch wir wollen die Energiewende. Wir wollen sie vielleicht aus anderen Gründen und möchten vielleicht einen anderen Weg gehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir sehen nämlich das Risiko, dass einzelne Bereiche der erneuerbaren Energien überfordert werden und Geld an anderer Stelle fehlt. Die Grünen sehen das nicht. Wir sehen, dass manchmal ein nicht koordiniertes Vorgehen mehr Schaden als Nutzen bringt. Die Grünen sehen das nicht. Wir sehen, dass

(Andreas Glück)

es nicht klug ist, eine Energiewende gegen die Wirtschaft und gegen die Unternehmen zu machen. Wir müssen sie vielmehr mit ihnen gemeinsam voranbringen. Die Grünen sehen das nicht. Wir sehen, dass es völlig sinnfrei ist, während eines Marathons einen Sprint einlegen zu wollen. Die Grünen sehen das nicht.

(Zuruf von den Grünen: Oh Jesses!)

Wir sehen auch, dass steigende Energiekosten nicht gut für die Wirtschaft sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nur allen in der Politik zur Vorsicht raten. Denn Standort- und Investitionsentscheidungen der Unternehmen in Baden-Württemberg werden nicht in der Öffentlichkeit getroffen; sie fallen vielmehr ganz leise in Besprechungszimmern.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Wir sehen auch, dass die steigenden Kosten für die Menschen in Baden-Württemberg irgendwann einmal an die Grenze des Akzeptablen kommen. Wir wollen eben nicht, dass die Stromkosten zur sozialen Frage der Zukunft werden. Wenn die Preise jedoch weiter steigen, wird dies irgendwann der Fall sein. Da ist es geradezu Hohn, dass der Minister immer wieder darauf hinweist, dass die Preise an der Strombörse sinken. Das ist den Menschen doch egal. Sie sehen ihre Stromrechnung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau! Den Stromzähler!)

Das zählt für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen aber nicht nur warnen und nur gegen etwas sein. Wir wollen uns vielmehr aktiv beteiligen. Deshalb haben wir mit unserem reinen Beschlussantrag bereits im April dieses Jahres mehrere Vorschläge formuliert und Forderungen erhoben. Ich kann an dieser Stelle bereits sagen – es ist ein Beschlussantrag –, dass wir nachher über die Ziffern dieses Antrags einzeln abstimmen lassen wollen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wenn ich den Koalitionsvertrag der Großen Koalition sehe, so kommt neben der CDU die SPD nicht umhin, zumindest der einen oder anderen Ziffer unseres Antrags zuzustimmen.

Ich möchte die Ziffern unseres Antrags im Einzelnen kurz ansprechen.

Ziffer 1: Die Landesregierung soll sich im Bundesrat dafür einsetzen,

dass die Energiewende so kosteneffizient, versorgungssicher und umweltverträglich wie möglich gestaltet wird.

Hierüber herrscht hoffentlich Einigkeit. So steht es auch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Seite 50.

Ziffer 2: Es soll eine Fördersystematik entwickelt werden, mit der sich

... die besten und wirtschaftlichsten Formen der Erzeugung durchsetzen und mögliche neue Technologien entstehen.

Ich denke, auch hierüber herrscht Einigkeit. Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition heißt es auf Seite 53:

Dazu brauchen wir ... eine stärker marktwirtschaftlich orientierte Förderung ...

Ziffer 3: Die Förderung der erneuerbaren Energien soll „europäisiert und auf ein Mengenmodell umgestellt“ werden. Ich weiß: Andere Fraktionen haben ein Problem mit dem Mengenmodell. Ich würde mich trotzdem freuen, wenn Sie sich hier und heute zumindest zur Europäisierung klar bekennen könnten.

Ziffer 4: Ziel muss eine Direktvermarktung der erneuerbaren Energien sein. Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition steht auf Seite 54 genau das. Dort ist es sogar noch etwas detaillierter ausgeführt, und es heißt: ab 5 MW verpflichtend schon ab jetzt, spätestens ab 2017 für alle Anlagen. Wir können uns gern auf diese Differenzierung, wie sie im Koalitionsvertrag steht, einigen. Wir haben es offengelassen; aber genau das, was wir fordern, steht konkretisiert im Koalitionsvertrag.

Ziffer 5:

... eine aufkommensneutrale Absenkung der Stromsteuer in Höhe der auf die EEG-Umlage entfallenden Mehrwertsteuereinnahmen ...

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kann doch nicht wahr sein, dass der eigentliche Gewinner der Energiewende der Fiskus ist.

In Ziffer 6 wird gefordert,

dass die Bundesnetzagentur die Möglichkeit eingeräumt bekommt, bei instabilen Netzverhältnissen den Einspeisevorrang für neue Großanlagen per Beschluss regional und befristet außer Kraft setzen zu können ...

Ich möchte aus dem schwarz-roten Koalitionsvertrag, Seite 55, vorlesen. Dort steht:

Zudem werden wir die Entschädigungsregelung im Einspeisemanagement so verändern, dass sie verstärkt Anreize dafür setzt, die Netzsituation bei der Standortwahl von Neuanlagen besser zu berücksichtigen ...

Weiter steht dort:

Spitzenlast kann bei neuen Anlagen im begrenzten Umfang ... unentgeltlich aberegelt werden ...

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Genau das steht im Koalitionsvertrag. Nach meiner Meinung kommen Sie deshalb nicht umhin, zuzustimmen.

Ziffer 7: Bereits vorhandenen Anlagen soll Bestandsschutz garantiert werden. Auch hier herrscht, glaube ich, Einigkeit: Verträge gelten. Im Koalitionsvertrag steht auf Seite 50:

Altanlagen genießen Bestandsschutz.

Hierüber müsste also Einigkeit bestehen.

(Andreas Glück)

Nun zur letzten Ziffer, zu Ziffer 8: Die Energiewende soll entschleunigt werden,

... um den Netzausbau, die Entwicklung von konventionellen Kraftwerkskapazitäten und von Speichertechnologien sowie den weiteren Zubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen besser aufeinander abzustimmen.

Auch das ist im Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot enthalten. Dort steht nämlich:

Auf der Basis dieser Korridore wird sich die Koalition mit den Ländern auf eine synchronisierte Planung für den Ausbau der einzelnen erneuerbaren Energien verständigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe SPD, Sie können also neben der CDU den Ziffern 1, 2 und 4, vielleicht auch der Ziffer 5, die die Steuern betrifft, sowie den Ziffern 7 und 8 getrost zustimmen. Diese Ziffern sind nämlich Teil Ihres Koalitionsvertrags.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Vorläufig vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Nemeth.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche allen, gut geruht zu haben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist aber schön!)

Wir sind uns in diesem Haus alle einig, und es besteht ein gesamtgesellschaftlicher Konsens darüber, dass die Energiewende gelingen soll; aber im Augenblick ist die Energiewende unsozial, teuer und gefährlich. Es muss sich also etwas ändern in diesem Land, und das wird jetzt durch die Große Koalition seit gestern angegangen. Wir von der CDU wollen verhindern, dass die Strompreise durch die Decke gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Den Grünen war das schon immer egal. Bei der SPD weiß man es nicht so genau. Das werden wir jetzt sehen. Aber bei den Grünen war eigentlich immer klar, dass sie beim EEG eher für Planwirtschaft und wir für soziale Marktwirtschaft sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Wir wollen auch wegen des Klimaschutzes eine europäische Architektur. Die Grünen sind dagegen. Das steht in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Wir wollen eine Entschleunigung, und die Grünen wollen eine Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien, obwohl wir schon auf einer Schuldenlast von 300 Milliarden € sitzen und noch keine Lösungen und keine Finanzierung für neue Speicher und neue Netze haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was ist jetzt in Berlin entschieden worden?

Erstens: Der rasante Ausbau der erneuerbaren Energien wird ein Stück weit abgebremst, es gibt aber festgelegte Ausbaukorridore. Das schafft vor allem auch Planungssicherheit, meine Damen und Herren. Das ist das, was immer gewünscht wird.

Zweitens: Die Industrieausnahmen werden reduziert.

(Zuruf von den Grünen: Hört, hört!)

Aber auch hier gilt es Maß zu halten; denn wir sind ein Industrieland, und zumindest wir von der CDU wollen, dass wir das auch bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Drittens: Versorgungssicherheit erreichen wir nur im Einklang mit dem Ausbau der Netze und der Speicher. Hinsichtlich des Tempos brauchen wir also hier eine Angleichung; denn wir reden über ein Gesamtsystem.

Jetzt zu der Frage: Was tut eigentlich die Landesregierung für die Energiewende? Sie haben eine Regierungserklärung abgegeben, Sie geben Presseerklärungen ab, schreiben Gutachten, machen Werbekampagnen und geben Studien in Auftrag. Aber wo, meine Damen und Herren, Herr Minister, sind denn Ihre messbaren Ergebnisse? Sie haben einseitig auf die Windkraft gesetzt. Alles andere haben Sie völlig vernachlässigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die „Heilbronner Zeitung“ hat es ja schon geschrieben. Sie haben maximale Ziele gesetzt, und Sie haben für maximale Ernüchterung gesorgt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nun schieben Sie den Schwarzen Peter nach Berlin und sagen: „Es können nur noch halb so viele Windräder gebaut werden.“ Da kann ich nur sagen: Wo keine Windräder sind, können auch nicht weniger gebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Es ist doch völlig klar, was 2014 passieren wird. 2014 wird das Jahr der Windenergie in ganz Deutschland. Es wird zu gewaltigen Vorzieheffekten kommen. Jeder Investor will zu den bestehenden Konditionen investieren.

(Zuruf: Aber in den falschen Ländern!)

Alle Länder werden profitieren, nur Baden-Württemberg wird nicht davon profitieren, weil Sie beim Landesplanungsgesetz eine Bauchlandung hingelegt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie haben sich über ein Jahr Zeit gelassen. Vier Ministerien waren bei der Ausgestaltung von Winderlass und Landesplanungsgesetz involviert. Das Wirrwarr zeigt sich noch heute. Sie haben den Regionalverbänden die Planungshoheit entzo-

(Paul Nemeth)

gen, und Sie haben für viele Unklarheiten und für Chaos gesorgt, die sich bis heute auswirken. Das Ergebnis ist wie folgt, meine Damen und Herren: Rheinland-Pfalz hat im ersten Halbjahr 2013 62 neue Anlagen gebaut, Bayern 27 und Baden-Württemberg mit dem grün-roten Projekt der Energiewende und der Windkraft null neue Windkraftanlagen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Soll man da klatschen?)

Deswegen muss man feststellen: Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Ich möchte Sie bitten, sich über Weihnachten einmal Gedanken darüber zu machen,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wo der Wind herkommt!)

was denn die besondere Rolle unseres Landes Baden-Württemberg bei der Energiewende ist. Diese wichtige Frage soll doch hier im Parlament einmal diskutiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich sage Ihnen: Die Windkraft ist es nicht.

Schöne Weihnachten und vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht der Kollege Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag der FDP/DVP hat uns etwas überrascht.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Der ist ja auch vom April dieses Jahres!)

Vielleicht hat die FDP/DVP gedacht, sie könne diesen Antrag zu Weihnachten hier noch einmal einbringen, um sich einen Wunsch in Richtung Berlin zu erfüllen. In Berlin wird die FDP jetzt ja nicht mehr gehört. Gestern sind die letzten Minister, die der FDP angehören, verabschiedet worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir sehen die Notwendigkeit der Energiewende. Sie hingegen, Herr Glück, sehen sie nicht.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Aber unabhängig davon: Was haben die FDP-Minister und die Bundestagsfraktion der FDP in Sachen Energiewende in der letzten Legislaturperiode geleistet?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was habt ihr geleistet? Null Windräder!)

Wir haben hier – das hat die Energiewende tatsächlich vorangebracht – entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die wirken sich jetzt aus! Null Windräder! Das ist eure Leistung!)

Das haben Sie über Jahre hinweg nicht geschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Es gab Handlungsbedarf, und wir haben diesen Handlungsbedarf aufgenommen.

Mit einer Umsetzung Ihres Antrags, Herr Glück, der ja auch noch einmal auf das Mengen- und Quotenmodell abhebt, würden aktuelle Strukturen festgeklopft und würde der Ausbau der regenerativen Energien behindert.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Das ist nur ein Punkt, Herr Kollege! Sie können ja dagegen stimmen!)

Das wollen wir nicht.

Hier muss man sich eher Sorgen machen, ob dieser Weihnachtsgruß der FDP/DVP nicht in Richtung Kohle- und Nuklearfreunde ging. Hier muss man sich Gedanken darüber machen, ob die Kohle- und Nuklearlobby versucht,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Von wem haben Sie denn das schreiben lassen?)

durch entsprechende Aktionen die Energiewende schlechtzureden. Das wird von Ihnen durch diesen Antrag sogar noch unterstützt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ohne Energiewende würden die Kosten der Energieversorgung weiter steigen, wie wir es in den letzten Dekaden auch erlebt haben. Die Energiewende wird also zu einer langfristigen, volkswirtschaftlich sehr vorteilhaften Stabilisierung der Energiekosten führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die Sonne schickt keine Rechnung – im Gegensatz zu den Öl-, Gas-, Kohle- und Uranlieferanten.

Damit ist gleich der zweite Vorteil angesprochen: Heute überweisen wir etwa die Hälfte der Kosten unseres Energiesystems für den Import dieser Brennstoffe ins Ausland. Nach der Energiewende werden wir nur noch Erhaltungskosten im Inland haben. Die Gelder bleiben also bei uns und schaffen Arbeitsplätze. Zusätzliche Profite bringt der Export von Technologien zur Energiewende.

Natürlich wird die Energiewende nicht umsonst zu haben sein. In den nächsten 20 bis 30 Jahren werden wir erhebliche Investitionskosten zu stemmen haben, die die Kosten des Erhalts unseres jetzigen konventionellen Systems zunehmend ersetzen müssen.

Die EEG-Umlage, die Umlage auf den Strompreis für den Zubau erneuerbarer Energien, ist ein Beispiel für diesen Prozess. Die EEG-Umlage hat zum Ausbau der regenerativen Energien geführt; sie zeigt aber auch, was falsch laufen kann.

Die EEG-Umlage berechnet sich auch aus der Differenz zwischen den Einspeisepreisen und den Spotmarktpreisen, die durch die Einspeisung rasch wachsender Mengen regenerativ erzeugten Stroms sinken. Einige Stromversorger wie die mit dem Bundesumweltpreis ausgezeichneten Elektrizitätswerke Schönau geben dies im Gegensatz zu vielen anderen auch an die Verbraucher weiter.

(Alexander Schoch)

Die von der Ökostromumlage weitgehend befreiten Unternehmen in Deutschland blickten angespannt auf die heutige Entscheidung in Brüssel. Der EU-Wettbewerbskommissar hat eben angekündigt, ein Prüfverfahren gegen die Bundesrepublik einzuleiten. Geprüft werden die EEG-Umlage und deren Ausgleichsregelung.

Sehr geehrte Damen und Herren, egal, wie die Entscheidung in diesem Verfahren ausgeht, benötigen wir Rahmenbedingungen, unter denen es nicht lukrativ ist, sich von Ökostromumlagen zu befreien. Denn es darf nicht sein, dass die Allgemeinheit die Kosten der Unternehmen, die besonders viel Strom verbrauchen, übernimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Für 2013 befreite das BAFA rund 2 300 Stromabnahmestellen. Laut einem Artikel in der „Zeit“ sollen 2014 etwa 400 bis 500 Stromabnahmestellen dazukommen. Wenn dies tatsächlich der Fall wäre, würde das ein Volumen von 5,1 Milliarden € bedeuten, um das die Unternehmen entlastet würden. Da ist es doch kein Wunder, dass sich der EU-Kommissar einem Prüfverfahren zuwendet.

Wir wollen die Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes umsetzen und erreichen. Zur Erreichung dieser Ziele gilt es, ein EEG zu schaffen, das den Ausbau der erneuerbaren Energien stärkt.

Außerdem müssen Rahmenbedingungen gesetzt werden, die den Netzausbau vernünftig gestalten, die Energie- und Ressourceneffizienz steigern, die die Forschung und Investitionen in Speichertechnologie fördern und die vernünftige Marktmechanismen gewährleisten. Genau das machen wir. Hierzu haben wir, hat die Landesregierung entsprechende Initiativen gestartet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Wir wollen also, dass an den bisherigen Ausbauzielen für die regenerativen Energien und an den Klimaschutzziele festgehalten wird und bis zum Jahr 2020 z. B. ein Anteil der regenerativen Energien an der Stromerzeugung von 38,6 % erreicht wird.

Ich glaube, unsere grüne Position ist nicht schlecht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Schoch, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Ich bin gleich fertig. Ich komme zum Ende. – Wir sind auf dem richtigen Weg. Das zeigt sich auch, wenn man jetzt bei der Bildung der Großen Koalition nach Berlin schaut. Die Große Koalition holt grüne Berater ins Kabinett. Genau einer dieser Berater, Rainer Baake, ist z. B. der Konstrukteur des EEG. Daher bin ich eigentlich zuversichtlich,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

dass auch eine gute neue Energiepolitik stattfinden kann.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Mit diesen Beratern kann das meiner Meinung nach nicht schiefliegen.

Daher, meine Herren von der FDP/DVP: Diesen Wunsch auf Ihrem Wunschzettel können wir leider nicht erfüllen.

Ich wünsche Ihnen allen hier im Plenum eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Das war in diesem Jahr wahrscheinlich meine letzte Rede.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stober für die SPD-Fraktion.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das EEG ist ein großes Thema. Es muss reformiert werden. Da sind wir uns alle einig. Aber die Frage ist natürlich, wie und in welcher Form das passieren soll.

Wenn ich mir konkret die acht Ziffern Ihres Antrags anschau, Herr Kollege Glück, glaube ich nicht, dass es das ist, was wir gut finden. Natürlich gibt es einzelne Punkte wie die Ziffer 1, „dass die Energiewende so kosteneffizient, versorgungssicher und umweltverträglich wie möglich gestaltet wird“ – – Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Bei der FDP/DVP nicht!)

Sollen wir solche Selbstverständlichkeiten hier noch einmal beschließen und die Landesregierung mit etwas beauftragen, wofür sie sich schon seit Jahren – in diesen zweieinhalb Jahren Grün-Rot – ganz massiv und, denke ich, im Wesentlichen erfolgreich einsetzt?

Nach Ziffer 7 – etwas anderes – soll die Landesregierung er sucht werden, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, „dass bereits vorhandenen Anlagen Bestandsschutz garantiert wird“. Das war in Ihrer Koalition, in der CDU/CSU-FDP-Koalition, zuweilen umstritten. Aber hier jetzt einen Beschluss fassen zu wollen, wonach die Landesregierung etwas, wofür sie sich über Jahre hinweg schon eingesetzt hat, noch einmal machen soll, halte ich doch für sehr weit hergeholt.

Ansonsten gibt es in diesen einzelnen Ziffern auch Punkte – aber das haben Sie, Herr Kollege Glück, selbst angesprochen –, mit denen wir überhaupt nicht d'accord gehen. Das Quotenmodell z. B. kann man möglicherweise in Schweden umsetzen, einem Land, das im Wesentlichen Wasserkraft und Bioenergie hat. Bei uns werden es im Wesentlichen Windkraft und Fotovoltaik sein, die für einen Drive bei der Energiewende und eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien im Strombereich sorgen. Das Quotenmodell gehört zu den Punkten, die wir nicht mittragen können.

Zu einigen anderen Ihrer jetzigen Antragsbegehren: Wenn man sich den Koalitionsvertrag einmal genau ansieht, erkennt man, dass das Ganze natürlich nicht im Verhältnis 1 : 1 darin steht. Ich nenne als Beispiel einmal Ihr Begehren hinsichtlich der Direktvermarktung mit dem Stufenplan, nach dem alle Anlagengrößen und Technologien in die Direktvermarktung wechseln müssen. Es ist schon richtig, dass man mehr auf Direkt-

(Johannes Stober)

vermarktung setzen muss. Aber wir müssen auch aufpassen, dass wir kleine Bürgerenergiegenossenschaften oder auch Leute, die nur ihre Fotovoltaikanlage auf dem Dach haben, nicht überfordern. Deswegen ist das pauschalierte Vorgehen, dass alle einbezogen werden müssen, und zwar unabhängig davon, wie die Rahmenbedingungen aussehen, nicht der richtige Weg.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Das ist auf Seite 54 in Ihrem Koalitionsvertrag!)

Genau das Gleiche gilt für Ziffer 6 Ihres Antrags. Wenn man an einer bestimmten Stelle „abregeln“ will – es ist ja richtig, auch eine Obergrenze zu definieren, um dadurch beim Netzausbau zu sparen und in der Summe wirtschaftlicher zu sein –, muss man wie im Koalitionsvertrag vorgehen und sehr klar und deutlich formulieren, dass es da eine Obergrenze gibt; 5 % sind es, sofern ich es richtig im Kopf habe. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass man bei genauer Lektüre des Antrags sieht, dass die Forderungen in den einzelnen Ziffern – einige gehen zwar in die richtige Richtung – nicht 1 : 1 mit den Aussagen im Koalitionsvertrag vereinbar sind.

Wichtig ist, dass wir dieses Thema weiter konsequent angehen müssen. Insofern kann ich Ziffer 8 dieses Antrags nicht verstehen. Darin wird gefordert, dass die Energiewende entschleunigt werden solle. Mir geht es immer um eine Beschleunigung, zumal stets kritisiert wird, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und des Netzes nicht synchron erfolge. Uns ging es nie darum, die erneuerbaren Energien zu entschleunigen, sondern darum, den Netzausbau zu beschleunigen, um auf diese Art und Weise eine Synchronisierung zu erzielen. Insofern zeigt die Formulierung in Ziffer 8 noch einmal sehr deutlich, dass es Ihnen eigentlich um eine Verlangsamung geht.

Den Rahmen, den die Große Koalition festgelegt hat, habe ich mir, ehrlich gesagt, offensiver gewünscht; denn er bleibt hinter dem zurück, was wir schon haben. Dies gilt insbesondere für die Klimaschutzziele, die wir bis zum Jahr 2050 erreichen wollen. Dabei ist es wichtig, dass wir einzelne Schritte definieren, die konsequent gegangen werden. Es ist nicht das Entscheidende, ob man die gesetzten Ziele ein Jahr später als geplant oder sogar noch später erreicht. Vielmehr geht es darum, dass die Richtung bei der Energiewende stimmt und dass wir die Energiewende weiter vorantreiben.

Es ist klar, dass nachgesteuert werden muss. Der Koalitionsvertrag nennt hier insbesondere die Windenergie. Hinsichtlich der Grundförderung herrscht durchaus Konsens, dass im Augenblick eine leichte Überförderung zu verzeichnen ist. Deswegen soll der Grundtarif gesenkt werden; auch darüber herrscht Konsens.

Gleichzeitig soll jedoch nach einem Referenzertragsmodell verfahren werden. Das heißt, dass man die Grundvergütung senkt, dann aber die Anfangsvergütung in Relation zu den tatsächlich erreichten Erträgen länger fortführt. Ein ursprüngliches Ziel, das die baden-württembergische Landesregierung vertreten hat, war ein Wert von 60 % des Referenzertrags. Heute liegt dieser bei 82,5 %, und im Koalitionsvertrag ist jetzt von 75 bis 80 % die Rede. Das ist nicht der Wert, den ich erreicht sehen will, aber die Absenkung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube, über das EEG und insbesondere das Thema „Windenergie im EEG“ kann man dann sehr

fundierte diskutieren, wenn der Gesetzentwurf vorliegt. Davon bin ich gerade vor dem Hintergrund dessen überzeugt, welche Staatssekretäre neu ins Bundesministerium für Wirtschaft und Energie berufen worden sind.

Der Kollege Schoch hat es schon angesprochen: Der Kollege Baake ist sozusagen als Gründer und Initiator des EEG genannt worden. Für uns ist das natürlich Herr Hermann Scheer; das ist gar keine Frage, und das wollen wir auch nicht in Zweifel ziehen. Aber der Kollege Baake hat sich bei der Energiewende und dem, was zu rot-grünen Zeiten im Bund passierte, natürlich große Verdienste erworben.

(Glocke des Präsidenten)

Daher bin ich davon überzeugt, dass es von dieser Seite einen guten Wurf für die Novellierung des EEG geben wird.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn man dann noch im Bundesrat weiter nachsteuern müsste, sollte man es tun. Ich bin optimistisch, dass es direkt gut wird; denn ich glaube, dass wir hier auf einem gemeinsamen Weg sind.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich höre hinter mir die Glocke klingeln. Ich glaube, andere Redner durften mehr überziehen, aber ich nehme zur Kenntnis, dass ein neuer Präsident hinter mir sitzt. Das bedeutet auch neue Regeln und neue Redezeiten bzw. weniger Überziehungen. Ich nehme das zur Kenntnis

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

und beende damit meine Rede.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, ich möchte nur sagen, dass jeder Redner gleich viel Redezeit bekommt und wir versuchen, mit Überziehungen gleich umzugehen.

Und noch ein Tipp: Hätten Sie weniger über die Überziehungen und mehr zur Sache geredet, dann hätten Sie noch eine Menge sachlicher Argumente vorbringen können.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Manfred Groh CDU: Guter Satz!)

Das Wort hat Herr Minister Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! So kurz vor Weihnachten über eines meiner Lieblingsthemen sprechen zu dürfen, Herr Kollege Glück, ist für mich schon so etwas wie ein Weihnachtsgeschenk.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist doch ein Geschenk! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/
DVP: So sind wir halt zu Ihnen!)

Herr Glück, lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede aber eines sagen: Jetzt sind Sie – bzw. die FDP – zwei Tage nicht

(Minister Franz Untersteller)

mehr Mitglied einer Bundesregierung, die Sie sieben Jahre lang mitgetragen haben

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Einen Tag!
– Gegenruf des Abg. Martin Rivoir SPD: Der zweite Tag wird kommen!)

– einen Tag –, und dann legen Sie hier Anträge vor, die die Frage aufwerfen, warum Sie nicht einen einzigen dieser Punkte in den letzten sieben Jahren in Berlin umgesetzt haben. Sie erwecken den Eindruck, als hätten Sie damit überhaupt nichts zu tun gehabt. Das ist doch einfach nur jämmerlich, was Sie da zu bieten haben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jämmerlich ist Ihre Bilanz bei der Windkraft! Das ist jämmerlich! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Seien Sie vorsichtig bei der Wortwahl! Minister sein heißt dienen! Unglaublich!)

Herr Kollege Nemeth, ich frage mich bei Ihren Reden immer, ob Sie das, was Sie hier erzählen, eigentlich auch selbst glauben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das müssen Sie sich mal fragen!)

Das muss man sich einmal vorstellen: Sie stellen sich hier hin und behaupten, außer um die Windkraft hätten wir uns um nichts gekümmert.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Nicht einmal um die!)

Sie wissen selbst, dass es anders ist. Wie kein anderes Bundesland haben wir, um das Thema „Smart Grid“ voranzubringen,

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das stimmt überhaupt nicht! Schauen Sie mal nach Bayern!)

mit über 120 Akteuren eine Plattform gebildet. Wir haben das Thema Contracting vorangebracht. Wir haben neue Förderprogramme aufgelegt, beispielsweise im Bereich der Energieeffizienz für Unternehmen.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Dabei haben wir in den ersten acht Monaten ein Investitionsvolumen von 840 Millionen € losgetreten, um die Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen, um den Stromverbrauch zu reduzieren.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das merkt nur niemand!)

Wie kommen Sie dazu, hier so etwas zu erzählen?

(Abg. Peter Hauk CDU: Das merkt nur niemand!)

Das ist doch bar jeglicher Kenntnis der Sachlage.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie könnten sich „von und zu“ schreiben, wenn Sie diese Dinge in den Jahren, in denen Sie selbst Verantwortung trugen, vorangebracht hätten.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Angsthase!)

Ich rede jetzt erst einmal, und anschließend lasse ich gern Zwischenfragen zu.

(Abg. Peter Hauk CDU: Unverschämtheit!)

Noch eines, Herr Kollege Nemeth: Wenn Sie – dies zum Vorwurf der Unverschämtheit – das EEG so in die Tonne treten, wie Sie das hier gemacht haben, dann frage ich mich, wer in Berlin in den letzten sieben Jahren an diesem EEG festgehalten hat.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wer hat es denn im Bundesrat verhindert?)

Wer hat denn daran festgehalten? Das waren CDU, FDP und SPD, und zwar aus einem Grund: Es gibt einfach kein besseres System, was die Förderung der erneuerbaren Energien betrifft. Aus diesem Grund haben alle daran festgehalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dass ein solches Gesetz immer Verbesserungspotenziale birgt, ist doch unbestritten. Das habe ich in den letzten Monaten betont, und das haben alle anderen auch betont. Aber das ist noch lange kein Grund, das EEG so in die Tonne zu treten, wie Sie es hier heute wieder getan haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, lassen Sie während Ihrer Rede gar keine Zwischenfragen zu?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ich möchte zunächst einmal zusammenhängend reden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Danke.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Zunächst einmal: Unser Ziel ist es – ich hoffe, es ist unser gemeinsames Ziel, Herr Kollege Nemeth –, die Energieversorgung schrittweise auf erneuerbare Energien umzustellen, um zu einer umweltverträglichen, wirtschaftlichen und auch weiterhin sicheren Energieversorgung zu kommen.

Manchmal wird ja so getan – das hat sich auch heute in so manchen Redebeiträgen wieder gezeigt –, als ob das EEG in der Vergangenheit eine einzige Subventionsmaschine gewesen sei. Dann wird beispielsweise von 300 Milliarden € Schulden und solchen Dingen geredet.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch auch so!)

Wir alle wissen, dass das EEG in der Vergangenheit ein erfolgreiches Instrument zur Technologieförderung war, in Zukunft aber immer mehr zu einem effizienten Finanzierungsmechanismus für die erneuerbaren Energien – und damit für einen dominanten Teil der Energieversorgung – werden muss. Denn, Herr Kollege Nemeth – das sollten Sie einfach einmal akzeptieren –, die Erlöse am existierenden Strommarkt werden auch zukünftig eine Deckungslücke zu den Vollkosten bei Energieerzeugungsanlagen aufweisen. Das gilt für konventionelle Anlagen genauso wie für Anlagen für erneuerbare Ener-

(Minister Franz Untersteller)

gien, weil sie nun einmal Grenzkosten haben, Kosten, die gegen null gehen. An der Börse geht es aber nun einmal um die variablen Kosten, und die Börsenpreise werden weiter sinken.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wenn man neue Erzeugungstechnologien will, dann braucht man Finanzierungsmechanismen, die diese neuen Erzeugungsanlagen – das gilt unabhängig davon, ob es um erneuerbare oder konventionelle Energien geht – in den Markt bringen.

Meine Damen und Herren, es ist das Ziel der Landesregierung, das EEG für die Weiterführung der Energiewende fit zu machen und es zu einem Instrument auszubauen, das längerfristig trägt, das längerfristig tragen muss. Meine Vorstellung dazu ist, dass das EEG zu einer Brücke zwischen zwei Polen weiterentwickelt werden muss, nämlich dem Erreichen der Ausbauziele und der Marktintegration.

Aber auch hier ist es notwendig, dass man ehrlich bleibt. Es gibt hier durchaus Zielkonflikte, die sich nicht bis ins Allerletzte lösen lassen. Eine vollständige – man könnte sagen: brutalstmögliche – Marktintegration bremst den Ausbau und kann zu hohen Kosten führen. Denn hohe Risiken bedeuten letztlich auch Risikoprämien. Ein Rundum-sorglos-Paket für alle erneuerbaren Energien wird der Tatsache, dass die erneuerbaren Energien bereits jetzt einen Anteil von nahezu 25 % an der Stromerzeugung haben, aber auch nicht mehr gerecht. Wir brauchen mehr Markt, aber mit Augenmaß, damit der weitere Ausbau nicht stockt, und auch aus Gründen der Kosteneffizienz.

Mittel- bis langfristig – das habe ich auch schon einmal betont – ist ein technologiespezifisches, regional differenziertes Ausschreibungsmodell aus ökonomischer Sicht unseres Erachtens die optimale Variante. Allerdings – auch das gehört zur Wahrheit – sind auf dem Weg hin zu Auktionen noch viele Probleme zu lösen.

Insofern bin ich sehr zufrieden mit dem, was im Berliner Koalitionsvertrag steht, nämlich dass man solche Auktionsmodelle in der kommenden Legislaturperiode erst einmal an einzelnen Beispielen ausprobieren und hier experimentieren will. Ich glaube, dass das ein guter erster Schritt dazu ist, um mittel- bis langfristig zu Auktionsmodellen zu kommen, die dann auch eine größere Kostenwahrheit zeigen werden.

Ein erster Schritt hin zu einer Reform kann meines Erachtens sehr gut in einem zweigleisigen Modell bestehen. Ich habe es hier schon einmal vorgestellt. Die erste Option ist ein Bürgermodell mit der bewährten Einspeisevergütung, wie wir es kennen, allerdings mit einer nur noch geringen Rendite. Diejenigen, die das in Anspruch nehmen, hätten geringe Risiken, aber, wie gesagt, als Gegenleistung nur eine geringe Rendite. Das würde vor allem Bürgerinnen und Bürger, aber auch Energiegenossenschaften betreffen. Es hätte den Vorteil, dass auch weiterhin eine breite Palette von Akteurinnen und Akteuren bei der Umsetzung der Energiewende gewährleistet wäre.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die zweite Option ist das sogenannte Integrationsmodell. Adressat sind hier risikooffenere Investoren. Wer diese Finanzierungsoption wählt, bekommt keine Einspeisevergütung mehr, sondern eine Prämie, und genießt keinen Einspeisevorrang,

sondern muss direkt vermarkten. Dieses Modell wäre aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt hin zu mehr Markt und Wettbewerb, vor allem vor dem Hintergrund, dass schon heute im Bereich der Windenergie 80 % direkt vermarktet werden. Es ist also nicht so, dass wir hier bei null anfangen. Vielmehr haben wir hier gute Erfahrungen.

Jetzt zum Thema Windenergie. Herr Kollege Nemeth, wir haben bei null angefangen, als wir diese Regierung übernommen haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und Sie stehen immer noch bei null! – Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt sind wir im Minus!)

Zum Start unserer Regierung waren alle geeigneten Vorranggebiete, die es im Land gegeben hat, belegt. Es gab noch 30 Vorranggebiete, Herr Kollege Hauk, in denen nicht eine einzige Anlage stand,

(Abg. Johannes Stober SPD: Da hat kein Wind ge-
weht!)

weil die Vorranggebiete hinter dem Berg statt auf dem Berg ausgewiesen waren. Also war es notwendig, die ganze Systematik von Grund auf zu ändern. Wir haben das Landesplanungsgesetz novelliert. Es ist zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes haben sich in diesem Jahr alle – alle! – zwölf Regionalverbände und gut zwei Drittel der kommunalen Planungsträger intensiv mit dem Thema Standortplanung auseinandergesetzt.

Wenn Sie die Zahlen kennen würden, die im Moment vorliegen, wüssten Sie, dass diese optimistisch stimmen, dass wir bei dieser kostengünstigsten erneuerbaren Energie, deren Ausbau Sie jahrelang verhindert haben, in den kommenden Jahren hinsichtlich des Ausbaus zu einer Größenordnung kommen, die andere Länder schon längst aufweisen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zurufe der Abg. Paul Nemeth und Karl Zimmermann CDU)

Ich nenne einmal eine ganz konkrete Zahl. Sie wissen doch, dass solche Planungsprozesse ihre Zeit dauern.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Bayern hat es schneller geschafft!)

Man braucht dafür größenordnungsmäßig ein Jahr bis eineinhalb Jahre. Auf der Grundlage solcher Planungsprozesse gibt es immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für die konkreten Standorte, die auch noch einmal mehrere Monate dauern.

Zum Stand 30. September lagen insgesamt 46 Anträge für 123 Windkraftanlagen vor, Tendenz weiter steigend.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein, nein! 60 Anlagen sind gestrichen worden!)

Jetzt geht es darum, diese Anlagen zu realisieren. Ich bin zuversichtlich, dass wir nach dem Jahr des Umbruchs 2012 und dem Jahr der Planung 2013 dann 2014 das erste Jahr haben

(Minister Franz Untersteller)

werden, in dem die Zahlen in Baden-Württemberg relevant nach oben gehen.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Herr Kollege Nemeth, ich kann Sie insofern beruhigen: Ende des Jahres wird nicht „null“ dastehen. Vielmehr werden wir in diesem Jahr größenordnungsmäßig – ich kann es nicht genau sagen – in etwa so viele neue Anlagen haben wie im letzten Jahr.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was? So viele?)

Im letzten Jahr hatten wir 13 neue Anlagen. Das ist immer noch viel zu wenig.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Oh! Gewaltig! – Abg. Peter Hauk CDU: Zu 1 200 fehlt noch etwas!)

Aber noch einmal: An Ihrer Stelle wäre ich bei dieser Frage ein bisschen ruhiger vor dem Hintergrund, dass Sie dafür gesorgt haben, dass Baden-Württemberg hier auf dem letzten Platz unter den Flächenländern war und ist

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie haben auf Wind gesetzt!)

und dass wir die Probleme haben, hier umzusteuern.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Sie haben 1 200 versprochen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: 1 200 haben Sie versprochen!)

Vor allem muss man sehen: Wenn man umsteuert, wie wir das getan haben, dann gilt es z. B. auch, sich mit dem Thema „Windkraftrelevante Arten“ auseinanderzusetzen. Auch dies braucht Zeit. Wenn man keine Windkraftanlagen will – das war zu Ihrer Regierungszeit so –,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Abg. Peter Hauk CDU: Mehr als bei Ihnen!)

dann braucht man auch keine windkraftrelevanten Arten zu erheben.

(Zurufe von der CDU)

Wir standen praktisch vor einem Nichts, was die Erhebung von Rotmilan, Schwarzmilan, Auerhuhn usw. betrifft.

(Abg. Peter Hauk CDU: Und jetzt sind Sie bei wenig!)

Hier mussten wir von Grund auf neu anfangen.

Daher sage ich noch einmal: Ich finde, Sie sind wirklich der falsche Kritiker, was den Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg betrifft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich nun noch einige wenige Bemerkungen zu dem Thema „Windkraft im Berliner Koalitionsvertrag“ ma-

chen. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und CSU findet sich ein Passus zur Windkraft an Land. Demnach sollen – ich zitiere – „die guten Standorte mit einem Referenzwert von 75 bis 80 % auch zukünftig wirtschaftlich genutzt werden können“.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die gibt es in Baden-Württemberg gar nicht!)

Dieser Wert lässt aus meiner Sicht befürchten, dass viele gute Standorte in Süddeutschland – nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz – nicht mehr wirtschaftlich wären,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

darunter Standorte, die aus energiewirtschaftlicher Sicht unbedingt erschlossen werden sollten. Aber – das sage ich ausdrücklich dazu – ein Koalitionsvertrag ist Gott sei Dank nicht in Stein gemeißelt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oh!)

Ich bin zuversichtlich, dass sich die Argumente, die wir, SPD und Grüne gemeinsam, in Baden-Württemberg haben, zum Schluss durchsetzen. Etwa 48 % unserer Standorte erreichen einen Referenzwert im Bereich zwischen 60 und 70 %. Auf diesen Standorten kommt man heutzutage mit den modernen Schwachwindanlagen, die mittlerweile auf dem Markt sind, auf 2 000 bis 2 300 oder 2 400 Jahresvolllaststunden. Zum Vergleich: Eine Fotovoltaikanlage kommt auf 1 000 Volllaststunden. Das zeigt doch, dass wir alles dafür tun müssen, diese kostengünstigste erneuerbare Energie, die mittlerweile vom Kostenniveau her in der Größenordnung eines modernen Gaskraftwerks liegt, auch in Süddeutschland auf den Standorten mit einem Referenzwert von 60 bis 70 % zum Tragen zu bringen.

Ich hoffe, dass man da die Parteipolitik hintanstellt und wir hier, Herr Kollege Nemeth, in Berlin unsere Möglichkeiten nutzen, um dann, wenn das EEG novelliert wird, gemeinsam dafür einzutreten, dass diese Standorte auch zukünftig genutzt werden können. Es geht darum, auch zukünftig in einem Land, in dem Kapazitäten verloren gehen, neue Kapazitäten aufzubauen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Schwachwind!)

Daher hoffe ich, dass Sie mit – Offensichtlich verstehen Sie nicht einmal, über was ich rede. Was heißt denn da „Schwachsinn“, wenn ich Ihnen sage, dass es um 2 300 Volllaststunden geht?

(Abg. Paul Nemeth CDU: Schwachwind! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er hat „Schwachwind“ gesagt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Der Herr Kollege hat „Schwachwind“ gesagt, nicht „Schwachsinn“.

(Vereinzelte Heiterkeit – Abg. Johannes Stober SPD: Das ist auch vom Wind verweht worden! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: So viel zum Thema Zuhören! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist die Politik des Gehörtwerdens!)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Kollege Nemeth, Sie sollten sich in dieser Frage einmal sachkundig machen. Es sind heute spezielle Anlagentypen auf dem Markt, die für die Situation hier in Süddeutschland konzipiert wurden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bei 900 kW!)

Jetzt noch zu einem Thema, das Sie auch immer in die Diskussion einführen, nämlich zu der Frage: Sollen wir die Windenergie nur in Norddeutschland auf den besten Standorten aufbauen oder auch in Süddeutschland?

(Abg. Johannes Stober SPD: Ich glaube, das gibt wieder Extra-Time!)

Ich empfehle Ihnen, einen Blick in die Consentec-Studie zu werfen, die Agora hat anfertigen lassen. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass es von der Kostenseite her keinen Unterschied macht, ob man auf die besten Standorte in Norddeutschland oder die weniger guten Standorte in Süddeutschland zugreift,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Es geht um den Vertrag!)

weil hier entsprechend Netzausbaukosten eingespart würden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Und Transportkosten!)

Lassen Sie mich noch ein Thema ansprechen, das ich in manchen der vorherigen Beiträge vermisst habe.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Zimmermann hat eine Frage!)

In diesen Stunden wird EU-Kommissar Almunia in Brüssel vor die Öffentlichkeit treten und dort die Entscheidung zu einem Prüfverfahren hinsichtlich der Beihilfefähigkeit des EEG bekannt geben. Die EU-Kommission hat nach allem, was wir wissen, vor, ein Prüfverfahren gegen das EEG einzuleiten. Dieses Prüfverfahren könnte – das möchte ich ausdrücklich betonen – dramatische Auswirkungen auf die Energiewende in Deutschland haben.

Dabei geht es um zwei Fragen. Erstens geht es darum, ob das EEG als Ganzes eine Beihilfe ist. Nach der derzeit geltenden Rechtsauffassung – ich erinnere an das sogenannte Preussen-Elektra-Urteil aus den Neunzigerjahren – ist dies bisher nicht der Fall. Zweitens geht es darum, ob die Befreiung der energieintensiven Industrie von der EEG-Umlage eine unerlaubte Beihilfe ist.

Diese Fragen stellen sich insbesondere deshalb, weil Schwarz-Gelb die eben genannten Befreiungen nach meiner Auffassung maßlos ausgeweitet hat. Auch das gehört in diesem Zusammenhang zur Wahrheit. In diesem Jahr waren 1 700 Unternehmen von der EEG-Umlage befreit, und im nächsten Jahr werden es nach den Entscheidungen, die Schwarz-Gelb noch getroffen hat, 2 800 Unternehmen in Deutschland sein. Dann braucht man sich nicht zu wundern, dass die EU-Kommission ein solches Verfahren gegen Deutschland einleitet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Denn darunter sind nicht nur energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Angesichts der erheblichen Konsequenzen, die dieses Beihilfeverfahren haben kann, ist jetzt schnelles Handeln seitens der Bundesregierung gefordert.

Jetzt geht es darum, die besondere Ausgleichsregelung des EEG, die die Begünstigung der energieintensiven Industrie festlegt, zügig anzupassen, um hier Rechtssicherheit zu schaffen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass die Unternehmen, die tatsächlich im globalen Wettbewerb stehen, auch künftig in einem gewissen Umfang entlastet werden, während gleichzeitig eine faire Verteilung der Kostenbelastung aus dem EEG sichergestellt wird.

Die gesunkenen Börsenpreise sind da nun einmal wichtig, weil die Unternehmen – insbesondere energieintensive Unternehmen – direkt an der Börse einkaufen. Die gesunkenen Börsenpreise, die heute gerade noch halb so hoch sind wie vor vier, fünf Jahren, gilt es hier zu berücksichtigen. Meines Erachtens gäbe es hier die Möglichkeit, mit einer neuen Systematik hinsichtlich der Befreiung energieintensiver Unternehmen einen neuen Weg zu gehen.

Es gibt zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit wäre, einen Abwehrkampf gegen den EU-Vorstoß zu führen. Die zweite Möglichkeit wäre, einen Reformvorschlag einzubringen, der im Wesentlichen den folgenden Anforderungen genügt: Der Kreis der privilegierten Unternehmen und das privilegierte Volumen müssen auf ein zu rechtfertigendes Niveau zurückgeführt werden. Die wirtschaftlichen Vorteile, auch die gesunkenen Börsenpreise, müssen im Zuge der Neuregelung mit berücksichtigt werden. Schließlich: Es muss ein EU-konformer Vorschlag sein.

Meines Erachtens spricht viel dafür – ich will hier einmal diesen Vorschlag einbringen –, das im Rahmen des EU-Emissionshandels angewandte Modell der Strompreiskompensation als Ausgangspunkt für die zukünftige Privilegierung im Rahmen des EEG zugrunde zu legen. Förderfähig sind nach dieser Regelung ausschließlich Unternehmen, die bestimmten Sektoren – insgesamt sind es 15 Sektoren – zugehörig sind und EU-weit entlang bestimmter Kriterien festgelegt wurden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wen interessiert das, was Sie hier vortragen?)

Dem Emissionshandelsmodell, das hier seit einigen Jahren angewandt wird, liegen transparente und durch einen umfassenden politischen Prozess bestätigte Kriterien zugrunde, die sowohl die Stromintensität als auch die Wettbewerbssituation der einschlägigen Industriesektoren berücksichtigen. Besonders wichtig ist in dieser Situation: Das Modell ist beihilfe-seitig abgesichert und bietet den Beteiligten ein hohes Maß an Planungssicherheit.

Wenn man das einmal berechnet – wir haben das einmal gemacht –, kommt man zu dem Ergebnis, dass etwa 60 TWh des Strombezugs aus öffentlichen Netzen im Bereich der Industrie hierunter fallen würden; hinzu kämen noch einmal etwa 30 TWh an Eigenerzeugung. Damit wäre man, was die Be-

(Minister Franz Untersteller)

freierung der Industrie betrifft, etwa auf dem Niveau von 2010, aber wir wären weg von dem, was Schwarz-Gelb in den letzten Jahren auf den Weg gebracht hat, nämlich dass alle möglichen Betriebe unabhängig von der Frage, ob sie im internationalen Wettbewerb stehen oder nicht, hiervon profitieren können. Es darf einfach nicht angehen, dass die Kosten der Energiewende auf immer weniger Schultern verteilt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig, dass es notwendig ist, das EEG in den kommenden Monaten zügig zu novellieren, dass es darum geht, es kosteneffizienter zu gestalten, dass es aber gleichzeitig darum gehen muss, ein Instrument zu haben, mit dem es gelingt, auch weiterhin den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland Stück für Stück voranzutreiben, um das Ziel, das sich alle Fraktionen im Deutschen Bundestag im Jahr 2010 gesetzt haben, nämlich den Energiebedarf in Deutschland mittel- bis langfristig zu 80 % aus erneuerbaren Energien zu decken, auch tatsächlich umzusetzen, statt, wie es in den letzten Monaten verstärkt der Fall war, die Energiewende zu zerreden und mieszureden. Meines Erachtens birgt dieses Thema vor allem Chancen, auch Chancen für die Industrie und speziell für die mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des
Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Regierung mehr als 50 % der Gesamtredzeit der Fraktionen in Anspruch genommen hat,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kann der Zimmermann raus! Herr Zimmermann, was ist denn los? –
Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD – Unruhe)

teile ich jeder Fraktion noch einmal eine Redezeit von je einer Minute zu.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Nemeth.

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Minister, meine Damen und Herren! Ich muss schon sagen: Das, was Sie hier vorgetragen haben, war in Teilen persönlich.

(Beifall des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von
der CDU: Sehr gut!)

Wir streiten hier um den besten Weg für die Energiewende, und das muss einigermaßen sachlich bleiben. Herr Minister, ich empfehle Ihnen, sich über Weihnachten einmal sozusagen in ein psychologisches Abklingbecken zu legen. Ich hoffe, es hilft.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/
DVP)

Ich habe das EEG kritisiert. Ich glaube, das ist unser gutes Recht. Wir halten am EEG fest; es bleibt aber auch eine Tatsache, dass wir mit dem EEG einen Schuldenberg in Höhe von 300 Milliarden € vor uns hertragen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Das gehört zur Wahrheit, und das muss auch hier im Parlament gesagt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie werfen mir vor, dass ich hier gesagt habe, Sie hätten sich einseitig nur um die Windkraft gekümmert und würden wahrscheinlich auch jetzt wieder nur über die Windkraft reden, und dass ich kritisiert habe, dass so viele Ministerien damit beschäftigt sind. In Ihrem Koalitionsvertrag steht – ich lese Ihren Koalitionsvertrag gelegentlich –, dass Sie im Bereich Smart Grids/Smart Metering Vorreiter sein wollen. Was haben Sie bisher geschafft? Sie haben nach zweieinhalb Jahren Regierung einen Verein gegründet. Das ist das, was die Landesregierung bis jetzt im Bereich Smart Grids/Smart Metering geschafft hat. Ich sage Ihnen: Das ist peinlich. Im Ländervergleich und im europäischen Vergleich sind Sie weit hinten. Der Technologiestandort Baden-Württemberg hätte hier wesentlich mehr tun können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Nemeth, es wundert mich: Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode bestimmt nichts von Ihnen bezüglich der Novellierung des EEG gehört.

(Widerspruch bei der CDU)

Da haben Sie nichts gemacht. Das muss man ganz deutlich sagen.

Wir haben im Land Baden-Württemberg das gemacht, was notwendig ist, damit hier Windenergieanlagen entstehen können,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wo denn?)

damit entsprechende Forschungen zur Nutzung regenerativer Energien laufen und damit die regenerativen Energien ausgebaut werden konnten. Von Ihnen ist nichts gekommen. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Vor diesem Hintergrund denke ich: Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir hoffen, dass die Große Koalition jetzt gute Rahmenbedingungen für das EEG festlegt, damit die Energiewende auch wirklich ein Erfolg wird.

Danke schön. – Nochmals ein schönes neues Jahr!

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig, dass das EEG aus den Kinderschuhen herausgekommen ist und die erneuerbaren Energien einen immer größeren Teil unserer Stromversorgung einnehmen. Das ist gut so.

Aber wir dürfen eines nicht vergessen, wenn wir über die Beiträge reden, die da hineingeflossen sind und die über die EEG-Umlage noch gezahlt werden müssen: Das EEG war eine gigantisch gute Investition in die Zukunft und in die Energiewende. Da müssen wir nachsteuern, aber wir dürfen nicht vergessen, was wir damit erreicht haben. Ich erinnere alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die auf der Reise in Indien mit dabei waren, an Folgendes: Erst die gigantischen Kostendegressionen, die es bei der Fotovoltaik gegeben hat,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

haben in vielen Gemeinden in Indien, die von der Infrastruktur getrennt sind, Wohlstand, Strom und Energie allgemein ermöglicht. Deswegen dürfen wir nie vergessen, welche gigantische Investition das EEG war.

Wir müssen es jetzt modernisieren, wir müssen es verändern, wir müssen Überförderung vermeiden. Man ist sich hier bei der Windenergie grundsätzlich einig, dass man die Grundförderung etwas absenken muss. Aber eines muss man der EU-Kommission auch sehr deutlich sagen: Zwar müssen wir die Anzahl der Ausnahmen zurückführen; das hat der Minister gesagt. Aber es kann nicht sein, dass man auf diese Art und Weise gegen ein Land vorgeht, das in dieser großartigen Weise das Thema Energiewende überhaupt erst auf die internationale Agenda gesetzt hat. Das muss man, glaube ich, in diesem Zusammenhang auch sehr, sehr deutlich machen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir schon klar, dass die Grünen jetzt gerade schwer zu knapsen haben und dass sie eigentlich auch richtig sauer sind.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Herr Schoch, Herr Minister Untersteller, das Problem ist die zu einseitige Ausrichtung auf die Windenergie. Das formulierte Ziel des Ministers und der Landesregierung ist, bis spätestens zum Jahr 2020 einen Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung von 20 % zu erreichen. Jetzt erklären Sie hier stolz, es lägen – Stand September – 46 Anträge für 123 Anlagen vor. Herr Minister, nun ist halt Dezember, und zum jetzigen Stand werden nach dem Referenzertragsmodell nur noch Anlagen ab einem Referenzwert von 75 % gefördert. Da müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen, dass allein in der Region Stuttgart von den ursprünglich 88 infrage kommenden Anlagen jetzt auf einmal nur noch vier attraktiv sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Woher wissen Sie denn das? Das ist ja unglaublich!)

Jetzt sagen Sie: „Ein Koalitionsvertrag ... ist nicht in Stein gemeißelt.“ Herr Minister, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Baden-Württemberg hat Besseres verdient als eine Regierung, die nach dem Motto „Prinzip Hoffnung – es wird schon gut gehen“ regiert.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Johannes Stober SPD: Sie sind schon ein großer Hellseher! – Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

Ich möchte Ihnen aber ein Zitat von jemandem vortragen, dem Sie vielleicht mehr glauben als mir. Er sagte – ich darf zitieren –:

„Wenn die Große Koalition die Vergütungen kürzt, kann Untersteller seine Ausbauziele vergessen“, warnt Walter Witzel, der Landeschef des Verbandes Windenergie, ...

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Guter Mann!)

Aber die Landesregierung wollte sich ja schlau anstellen. Für den Fall, dass sie mit ihrem Ziel scheitert, hat sie bereits Schuldige festgelegt: die Kommunen und die Landratsämter. Wenn es nicht reicht, ihnen die Schuld zu geben, falls man den Windkraftausbau nicht schafft, dann beschuldigt man jetzt halt die Bundesregierung.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und Auerhahn! – Gegenruf der Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Was soll das denn?)

Ich möchte noch etwas zu Herrn Stober sagen. Herr Stober, Sie haben angesprochen, man solle gegenüber dem EEG dankbar sein. Ich habe ein bisschen Probleme, einem Gesetz dankbar zu sein, aber von mir aus können wir uns darauf einigen. Das kann aber kein Grund dafür sein, dass man jetzt nicht weiterdenken darf.

Übrigens: Wenn Sie die Ziffer 6 unseres Antrags so arg aufregt und Sie eine Begrenzung auf 5 % fordern, dann sage ich Ihnen: Bringen Sie einen Änderungsantrag ein; wir machen das gern mit.

Jetzt noch ein paar Punkte zu Herrn Schoch.

(Zuruf von der SPD: Mittagspause!)

Sie haben vorhin gesagt, was die Energiewende angeht, wäre gar nichts Neues hinzugekommen bzw. wären von uns gar keine Verbesserungsvorschläge gekommen. Das stimmt nicht. Nur: Jedes Mal, wenn wir Vorschläge machen, dann heißt es von Ihnen, wir würden es miesreden. Genau so hat es der Minister gerade gesagt. Er hat gesagt: „jämmerlich“ und „null Windkraftanlagen“. Aber, Herr Minister, Sie haben nicht bei null Windkraftanlagen angefangen. In der letzten Legislaturperiode sind immerhin 96 Windkraftanlagen erstellt worden; das sind deutlich mehr als bei Ihnen.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Andreas Glück)

Dann sagten Sie noch – ich komme gleich zum Ende –, Sie seien von dem Antrag völlig überrascht gewesen. Aber zu diesem Antrag haben Sie doch im Mai Stellung genommen.

(Heiterkeit des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

So arg überrascht sein können Sie doch gar nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe irgendwie den Eindruck: Das grün-rote Prinzip ist nicht „Brot und Spiele“, sondern „Belehren und Schreien“.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Aber, Herr Minister: Wer schreit, hat unrecht. Das möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dem Rülke sagen!)

Am Schluss bitte ich jetzt noch, dass Sie möglichst viele Punkte unseres Antrags unterstützen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/3412. Der Antrag ist ein Beschlussantrag, der mehrere Handlungersuchen enthält.

Ich habe vorhin zur Kenntnis genommen, dass eine Einzelabstimmung über die Ziffern 1 bis 8 gewünscht wird, sodass wir jetzt zur Einzelabstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/3412, kommen.

Wer Ziffer 1 des Antrags der FDP/DVP-Fraktion zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gegen regenerative Energien!)

Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 des Antrags mehrheitlich abgelehnt.

Wer Ziffer 2 des Antrags der FDP/DVP-Fraktion unterstützt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gegen regenerative Energien!)

Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 2 mehrheitlich abgelehnt.

Wer Ziffer 3 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch dagegen!)

Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 3 abgelehnt.

Wer Ziffer 4 des Antrags zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ziffer 4 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer Ziffer 5 zustimmen möchte, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gegen regenerative Energien!)

Wer enthält sich? – Ziffer 5 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer ist für Ziffer 6 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP? – Wer ist dagegen? –

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wer enthält sich? – Ziffer 6 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer ist für Ziffer 7? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ziffer 7 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur letzten Ziffer, zu Ziffer 8. Wer ist für Ziffer 8 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP? – Wer ist dagegen? –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gegen regenerative Energien! – Gegenruf des Abg. Johannes Stober SPD: Gegen die Entschleunigung!)

Wer enthält sich? – Damit ist auch Ziffer 8 abgelehnt.

Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunkts.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011“ – Drucksache 15/4469

b) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses

Das Präsidium hat für die Begründung des Antrags eine Redezeit von fünf Minuten und für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD haben sich die Redezeit für die Begründung aufgeteilt, sodass diese Fraktionen jeweils zweieinhalb Minuten Redezeit für die Begründung erhalten.

Das Wort erteile ich für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Spätestens nach den Veröffentlichungen in der „Stuttgarter Zeitung“ und im „Spiegel“ ist ein zweiter Untersuchungsausschuss zum Themenkomplex „30. September 2010“ unumgänglich geworden. Deshalb beantragen wir ihn heute.

Für den Landtag ist die Frage von großer Bedeutung – diese Frage hat Verfassungsrang –: Sind dem Untersuchungsausschuss damals wesentliche Unterlagen der Regierung vorenthalten worden, die, wenn er sie gehabt hätte, vielleicht zu einer anderen Bewertung der Vorgänge geführt hätten? Diese Frage steht in der Tat an.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Insbesondere steht die Frage an – über diese Frage haben die Diskussionen nie aufgehört; die Diskussionen dauern bis zum heutigen Tag an –: Gab es politische Einflussnahme seitens der damaligen Landesregierung auf den Termin, auf den Einsatz, auf dessen Verlauf?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, ich erinnere an die Debatte vom 2. Februar 2011 hier in diesem Haus, in der Sie in großer Einmütigkeit und in Ihrer Haltung mit einer arroganten Selbstgefälligkeit festgestellt haben –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die ist Ihnen völlig fremd! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Untersuchungsausschussbericht –,

dass es vonseiten der Politik keine direkte oder indirekte Einflussnahme auf die Polizei im Hinblick auf den Polizeieinsatz ... im Stuttgarter Schlossgarten gegeben hat.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Aha! Hört, hört! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Ihre Landesregierung hatte vorgeblich alles richtig gemacht. Fehler hätten bloß hier und da einzelne Polizisten gemacht. Die Opposition hatte angeblich haltlose Behauptungen aufgestellt. Sie haben sogar den Baron von Münchhausen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Bewertung war doch klar!)

in den Reihen der damaligen Opposition vermutet. Heute muss ich mich, müssen wir uns im Lichte offensichtlicher, neuer Indizien fragen: Könnte es sein, dass der Baron von Münchhausen damals in Wirklichkeit Mitglied der CDU-geführten Landesregierung und Mitglied der damaligen Regierungsfractionen, insbesondere der CDU-Fraktion, gewesen ist, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ihre Bewertung über eine politische Einflussnahme stand schon damals, was die Fakten angeht, auf wackligen Füßen. Wir haben sie nicht geteilt. Sie wurde von großen Teilen der Öffentlichkeit nicht geteilt. Die Landtagswahlen haben dann auch eine klare Aussage der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu diesem Thema gebracht. Seit dieser Zeit ranken sich Fragen um diesen Komplex. Jetzt ist der Zeitpunkt da, dass wir diese Fragen aufklären müssen. Wir wollen diese Dokumente sehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die kennen Sie doch schon lange!)

Wir wollen die Mail der damaligen Umweltministerin sehen, in der sie ihrem Ministerpräsidenten Mappus quasi verspricht, dass rechtzeitig bis zu seiner Regierungserklärung der Schlossgarten geräumt und die Bäume gerodet sein werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wenn es die „Stuttgarter Zeitung“ kennt, kennen Sie es auch!)

Wenn das der Fall ist, meine Damen und Herren, steht dieser Tag in einem neuen Licht in Baden-Württemberg und muss neu bewertet werden. Darum geht es jetzt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Die zweieinhalb Minuten sind schon um!)

Sie haben diese Fragen bis zum heutigen Tag mit Vehemenz bestritten. Jetzt klären wir das auf und werden am Ende der Arbeit des Ausschusses diese Fragen neu beantworten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie kennen doch das Ergebnis schon!)

Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Polizei diese Antworten schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind Ihnen selbstverständlich dankbar!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich kann man wie in jeder Debatte auch in dieser die Redezeiten zusammenziehen, was der Redner jetzt gemacht hat.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das war kein Hinweis an Sie, Herr Präsident!)

Sie können davon ausgehen, dass der Präsident die Geschäftsordnung in- und auswendig kennt. Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

Herr Kollege Binder von der SPD-Fraktion.

(Zuruf: Guter Mann!)

Abg. Sascha Binder SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Untersuchungsausschuss ist das schärfste Schwert des Parlaments bei der Kontrolle der Regierung.

(Zuruf von der CDU: Er kann auch missbraucht werden! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ein Untersuchungsausschuss ist nicht dazu da, dass man ihn missbraucht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ein Untersuchungsausschuss muss prüfen, ob die Rechte des Parlaments gewahrt worden sind und ob auf Grundlage des Untersuchungsausschussgesetzes die Regierung mit dem Untersuchungsausschuss ordentlich und nach dem Gesetz umgegangen ist.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr richtig!)

(Sascha Binder)

§ 14 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes lautet:

Alle Behörden des Landes sowie die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen, sind unmittelbar zur Vorlage von Akten und zur Erteilung von Auskünften verpflichtet.

Wir haben das Gefühl, dass wir nicht alle Unterlagen bekommen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ein Gefühl, das wir nicht erst seit der Berichterstattung von vor zwei Wochen hatten, sondern bereits bei dem Untersuchungsausschuss in den Jahren 2010 und 2011, ist jetzt durch die Veröffentlichungen belegt. Ein Gefühl allein hätte nicht ausgereicht, einen erneuten Untersuchungsausschuss einzusetzen. Wir haben jetzt Belege in der öffentlichen Berichterstattung, denen wir als Abgeordnete nachgehen müssen. Denn wir, die Abgeordneten, haben die Aufgabe, die Rechte des Parlaments zu schützen. Wichtiger Bestandteil sind die Medien. Aber wir dürfen die Aufklärung nicht an andere abgeben, sondern wir sind verpflichtet, die Rechte des Parlaments zu sichern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Selbst das Bundesverfassungsgericht weist darauf hin: Keinesfalls dürfen Akten zurückbehalten werden, weil sie aus Sicht der Regierung belastendes Material enthalten. Denn der rechtsstaatliche Grundsatz, dass sich niemand selbst belasten muss, gilt für die amtliche Tätigkeit der Regierung nicht.

Wer jetzt Grün und Rot vorwirft, einen Untersuchungsausschuss zu missbrauchen, muss sich den Einwand gefallen lassen: Wenn CDU-Mitglieder des damaligen Untersuchungsausschusses selbst sagen, dass sie nicht mehr wussten, als ihnen damals im Untersuchungsausschuss vorgetragen worden ist, dann ist es doch so, dass nicht nur die Abgeordneten von Grün und Rot, sondern alle Abgeordneten unter falschen Voraussetzungen diesen Untersuchungsausschuss begleitet haben. Deshalb haben wir doch alle ein Interesse, dass so etwas in Zukunft nicht mehr passiert.

Daher bitte ich Sie um Zustimmung und um Mitarbeit in diesem Untersuchungsausschuss. Es geht um die Rechte des Parlaments. Deshalb finde ich es auch richtig, dass die FDP/DVP diesem Antrag zustimmt. Dann werden wir uns die Akten anschauen und werden sehen: Was wurde uns damals vorgelegt, und was wurde uns nicht vorgelegt? Welche Aussagen entsprachen der Wahrheit, und welche Aussagen entsprachen nicht der Wahrheit?

Wenn die Staatsanwaltschaft aufgrund der Berichterstattungen Ermittlungen wegen Falschaussage beginnt, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum sollte dies kein Grund sein, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen mit dem Ziel, zu untersuchen, ob die Regierung alle Akten vorgelegt hat? Das ist unser gutes Recht, und von diesem Recht machen wir Gebrauch.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Löffler.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Antrag der grün-roten Regierungskoalition wird heute ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, der sich erneut mit den Vorgängen im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten beschäftigen soll. Grund hierfür sollen verschiedene Mails sein, die über die Presse kommuniziert wurden und die im Zusammenhang mit dem damaligen Einsatz im Schlossgarten stehen sollen.

Aus unserer Sicht muss der Ausschuss klären, ob es solche Mails gibt und welchen Inhalt sie haben. Bislang haben nur die Staatsanwaltschaft und offenbar die Medien Kenntnis, sonst niemand.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das stimmt nicht!)

Darauf und nur darauf basiert dieser Ausschuss. Sollte es sich bestätigen, dass diese Mails existieren und dass sie für die Ereignisse im Schlosspark relevant sind, werden wir der Frage nachgehen, ob sie damals dem Untersuchungsausschuss zum Polizeieinsatz im Schlossgarten ohne rechtlichen Grund nicht vorgelegt wurden und welche Folgen dies für das Ergebnis des damaligen Ausschusses hatte.

Damit es klar ist: Wir, die CDU-Landtagsfraktion, stehen für Transparenz und Aufklärung.

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

– Das mag Sie amüsieren, aber es ist so. – Deshalb werden wir die inhaltliche Arbeit im Ausschuss sachlich und konstruktiv unterstützen – ohne Ansehung der Person.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Hört, hört!)

Wir lernen aus Fehlern, und wir werden nichts unter den Teppich kehren und nichts beschönigen. Aber wir werden niemanden vorverurteilen und an den öffentlichen Pranger stellen.

Wo wir nicht mitspielen werden – deshalb werden wir uns auch enthalten –, sind die politischen Spielchen der grün-roten Landesregierung.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie versuchen, den Ausschuss zu instrumentalisieren, um Ihre sinkenden Umfragewerte aufzupäppeln, weil die öffentliche Meinung von Ihrer Regierungsarbeit und Ihren internen Streitigkeiten gelangweilt ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wenn Sie einen abschließenden Beweis dafür brauchen: Lesen Sie doch einfach einmal unbefangen den Titel des Einsetzungsantrags, den Sie für den Ausschuss gewählt haben. Gibt es etwas Suggestiveres oder Vorverurteilenderes als den Titel „Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die

(Dr. Reinhard Löffler)

Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011“? Sie haben das Ergebnis doch bereits vorweggenommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Eine Einladung zu einer Schlammschlacht nehmen wir nicht an. Ein bisschen in diese Richtung ging Ihr Beitrag, Kollege Sckerl.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Der kann es nicht anders!)

Eine seriöse und offene Ausschussarbeit stelle ich mir anders vor. Ich orientiere mich an den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit. Sie wollen den Ausschuss zur Stimmungsmache nutzen, vor allem mit Blick auf die kommenden Kommunalwahlen.

Als CDU-Fraktion und als Parlamentarier sind wir daran interessiert, unsere parlamentarischen Rechte zu wahren, zu schützen und zu verteidigen. Daran orientieren wir uns. Für uns steht das Ergebnis des Ausschusses nicht schon bei der Einsetzung fest. Wir erwarten, dass Sie mit der nötigen Ernsthaftigkeit und Unvoreingenommenheit mit uns zusammenarbeiten, ohne Schaum vor dem Mund und ohne unterschwellige Skandalisierungsabsicht. Von uns dürfen Sie erwarten, dass wir zielorientiert und ehrlich unsere Arbeit machen. Dafür verbürge ich mich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Binder, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für Ihre sachlichen Worte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Das stimmt!)

Sie waren an der Aufklärung orientiert; das Interesse an der Aufklärung stand bei Ihnen im Mittelpunkt. Deshalb war Ihr Beitrag sehr ausgewogen und hat sich für mich wohltuend von den Worten Ihres grünen Koalitionspartners unterschieden. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu.

Worum geht es dabei aus unserer Sicht? Im Wesentlichen gilt es vor allem zwei Fragen zu klären. Erstens: Sind dem Untersuchungsausschuss „Polizeieinsatz Schlossgarten“ rechtswidrig Unterlagen vorenthalten worden? Als Parlamentarier sind wir hier ganz konkret in unserem Selbstverständnis betroffen. Deshalb wollen wir ganz genau hinschauen, ob unsere Rechte in rechtswidriger Weise verletzt wurden. Hierzu bietet der Untersuchungsausschuss die entsprechenden Aufklärungsmöglichkeiten und die Chance, Sachverhalte sauber aufzuklären. Ich möchte an uns alle eindringlich appellieren, an einer

seriösen Aufklärung mitzuarbeiten – ohne Vorverurteilungen und ohne verzerrende Verallgemeinerungen.

Zweitens stellt sich die Frage, ob und von welchen Seiten auf den Polizeieinsatz am 30. September 2010 eingewirkt wurde. Hierzu haben wir schon im letzten Untersuchungsausschuss viele Erkenntnisse zusammengetragen. Wir werden sehen, ob die weiteren Untersuchungen erhebliche neue Erkenntnisse zutage bringen.

Dabei geht es natürlich auch um die Frage, ob die gegebenenfalls festgestellten Einwirkungen rechtswidrig waren. Diese letzte Einordnung ist uns ebenfalls sehr wichtig. Auch hier gilt es, sauber zu arbeiten und unredliche Vereinfachungen zu unterlassen. Auch bei diesen Fragen appelliere ich wiederum an uns alle, die Aufklärungsarbeit seriös und ohne Scheuklappen zu unterstützen.

Mit unserer Zustimmung zum Einsetzungsantrag zeigen wir Liberalen, dass wir ein großes Interesse daran haben, zu erfahren, ob dem ersten Untersuchungsausschuss zum Polizeieinsatz im Schlossgarten Informationen vorenthalten wurden.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle nicht verhehlen, dass wir angesichts der weiteren Zielsetzung des Untersuchungsausschusses die Befürchtung haben, dass mit diesem Untersuchungsausschuss auch parteitaktische Ziele verfolgt werden. Ich möchte nicht verschweigen, dass ich sehr gespannt bin, ob dem Untersuchungsausschuss eine an der Sache orientierte Arbeit gelingen wird. Wenn nicht, würde der Untersuchungsausschuss zu einer Klamaukveranstaltung; das Parlament würde beschädigt. Hoffen wir, dass es anders kommt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

(Zurufe von der CDU: Muss das sein? – Er entschuldigt sich!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme positiv zur Kenntnis, was Kollege Löffler im ersten Teil seiner Ausführungen und Herr Kollege Dr. Kern gesagt haben: Bereitschaft zur offenen, transparenten Aufklärung. Da sind wir dabei. Wir finden hier ganz sicher gemeinsam das richtige Maß. Darum geht es auch. Es geht darum, die entsprechenden Akten zu bekommen. Es geht darum, diese Akten auszuwerten. Und es geht um die Frage: Führt diese Auswertung zu einer anderen Gesamtbewertung?

(Abg. Peter Hauk CDU: Die habt ihr vorweggenommen!)

Kritisch diskutieren wir mit Ihnen in dieser Frage immer, weil Sie im Jahr 2011 die Wahrheit für sich reklamiert haben und damals in einer seltenen Form im Parlament durchgesetzt haben.

Der Untersuchungsausschuss 2010/2011 wurde von Ihnen damals im Schweinsgalopp betrieben. Es gab bis zu drei Sitzungen à zwölf Stunden pro Woche, Sitzungen, in denen das Protokoll der vorangegangenen Sitzung noch nicht vorgelegen

(Hans-Ulrich Sckerl)

hat, Sitzungen ohne ausreichende Akten. Er hatte – ich sage es einmal vorsichtig – ganz schlechte Rahmenbedingungen. Das wissen Sie auch. Aber Sie wollten das; Sie wollten unbedingt ein schnelles Ende. Darunter hat unter Umständen – das muss man jetzt sehen – die Tiefe der Aufklärung, die Korrektheit verschiedener Analysen gelitten. Man muss jetzt nacharbeiten.

Die Tatsache, dass solche E-Mails wie die von Frau Gönner auftauchen, macht uns stutzig, weil Sie jeden irgendwie gear teten Zusammenhang vehement bestritten haben. Das war im ganzen Untersuchungsausschuss dominant und prägte den Gesamtzusammenhang. Da wurde quasi allen vorgeworfen zu lügen, und alle wurden öffentlich kritisiert, die auch nur den Gedanken hegten, es könnte einen politischen Zusammenhang geben. Der damalige Ministerpräsident hat das mit Nachdruck bis in die jüngste Vergangenheit bestritten. Gerade deshalb ist die Aufklärung so wichtig.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Dann erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich möchte meinen Satz noch eben beenden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Kollege Binder hat völlig zu Recht gesagt, dass es hierbei auch um die Wahrung verfassungsmäßiger Rechte dieses Landtags geht. Das muss uns ein gemeinsames Anliegen sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Glück, bitte.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Kollege Sckerl, Sie haben vorhin mit dem Begriff „Schweinsgalopp“ beschrieben, weshalb man so schnell zum Abschluss des letzten Untersuchungsausschusses zu diesem Thema kommen musste. Meine Frage ist: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass damals die Legislaturperiode zu Ende ging und man deshalb mit dem Untersuchungsausschuss fertig werden musste?

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von den Grünen:
Ihr macht ja jetzt schon weiter! – Abg. Sascha Binder SPD: Die Legislaturperiode ging bis April 2011!
– Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das wollte ich gerade auch sagen!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Kollege Glück, die Legislaturperiode dauerte noch vier Monate länger und endete im April 2011. Die Beweisaufnahme hätte nicht mit aller Gewalt vor Weihnachten 2010 abgeschlossen sein müssen. Teilweise hat diese unter ganz schwierigen Bedingungen stattgefunden. Alle, die dabei waren, wissen das. Kollege Stoch hat das in den letzten Tagen auch mehrfach öffentlich geäußert. Daran gibt es keinen Zweifel. Das holt uns jetzt halt ein, und das holt auch Sie ein. Dem muss man sich stellen.

Herr Kollege Löffler, lassen Sie die Begriffe „Klamauk“ oder „Kommunalwahlkampf“ doch einfach einmal in Ihrer Wundertüte stecken.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: „Klamauk“ habe ich nicht gesagt! Das habe ich nicht gesagt!)

Im Mittelpunkt steht das Aufklärungsinteresse. Wir schauen uns also zuerst die Akten an.

Wir haben diesen Untersuchungsausschuss nicht herbeigere det. Er ist auch für uns keine Pflichtveranstaltung. Aber er ist für uns unumgänglich geworden, weil wir aufklären müssen, ob uns unter Umständen etwas vorenthalten worden ist. Wir müssen das Ansehen des Parlaments wahren. Wir haben in der Öffentlichkeit bis zum heutigen Tag viele Fragen zu beantworten, auch von vielen Angehörigen der Polizei, die sich damals in diesen Einsatz hineingetrieben sahen. Sie fragen noch heute: „Musste das sein? Musste es so sein? Welche Zusammenhänge gab es?“ Hierauf wollen wir Antwort geben. Das ist unser Auftrag. Lassen Sie uns daran arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/4469. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit wurde dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder sowie der oder des Vorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Sind Sie sind damit einverstanden, dass wir die Wahlen offen durchführen? – Das ist der Fall.

Wir wählen zunächst die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses. Dem Untersuchungsausschuss gehören elf ordentliche und elf stellvertretende Mitglieder an. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen liegt Ihnen vor (*Anlage 1*). Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, dass das Haus die vorgeschlagenen Abgeordneten zu ordentlichen Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern gewählt hat. – Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Wahl der oder des Vorsitzenden. Nach § 6 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes steht der Fraktion GRÜNE das Vorschlagsrecht für die Wahl der oder des Vorsitzenden zu. Die Fraktion GRÜNE schlägt Herrn Abg. Jürgen Filius zur Wahl vor (*Anlage 2*). Wer diesem Vorschlag zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Herr Abg. Filius einstimmig gewählt.

Herr Abgeordneter, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sie nehmen die Wahl an.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir haben jetzt den stellvertretenden Vorsitzenden oder die stellvertretende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses zu wählen. Das Vorschlagsrecht dafür steht der CDU-Fraktion zu. Sie schlägt Herrn Abg. Andreas Deuschle zur Wahl vor (Anlage 3). Wer Herrn Abg. Deuschle zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses wählen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist Herr Abg. Deuschle einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden.

Ich frage Sie, Herr Abg. Deuschle: Nehmen Sie die Wahl an?

Abg. Andreas Deuschle CDU: Ja, vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sie nehmen die Wahl an.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. – Drucksache 15/4401

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/4484

Berichterstatter: Abg. Bernd Hitzler

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zum Staatsvertrag. Wir haben bereits in der vergangenen Woche dieses historische Ereignis gewürdigt, nämlich die Unterzeichnung des Staatsvertrags mit den Sinti und Roma. Dies wurde vom Parlament einvernehmlich getragen und unterstützt.

Ich bin froh, dass wir gemeinsam an dieser Sache arbeiten, die uns als Parlamentarier wichtig ist, nämlich in der Öffentlichkeit darzustellen, dass der Schutz von Minderheiten und die Förderung von berechtigten Interessen der Sinti und Roma in Baden-Württemberg unser gemeinsames Anliegen sind. Deswegen ist die Unterzeichnung des Vertrags, die wir alle in der vergangenen Woche als historisch bezeichnet haben, ein Schritt, der die Anliegen der Sinti und Roma stärker in der Öffentlichkeit widerspiegelt. Wir als Parlamentarier wollen unseren Anteil daran haben, aber nicht nur an den Punkten, die im Staatsvertrag geregelt sind, sondern auch an der Diskussion in der Öffentlichkeit.

Deswegen möchte ich dem Landesverband der Sinti und Roma noch einmal ganz herzlich danken. Herr Daniel Strauß ist heute gemeinsam mit seinem Vorstand dankenswerterweise auch anwesend. Lieber Herr Strauß, vielen Dank vor allem für Ihre Offenheit, Ihren Humor und Ihre Worte, mit denen Sie die Beratung des Staatsvertrags begleitet haben. Wir haben uns alle geborgen und auf Augenhöhe behandelt gefühlt.

Deswegen können wir auch guten Gewissens diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der geschichtlichen Dimension ist es uns wichtig, die Anliegen der Sinti und Roma in Baden-Württemberg zu vertreten. Seit Jahrhunderten gehören Sinti und Roma zu unserem Land Baden-Württemberg. Sinti und Roma waren vielfach Verfolgungen und Diskriminierungen ausgesetzt. Sie waren Ablehnung, Hass und Unrecht bis hin zur schlimmen Verfolgung zu Zeiten des Nationalsozialismus ausgesetzt, bei der es zur Ermordung vieler Sinti und Roma kam, die viel zu spät politisch aufgearbeitet wurde. Deshalb ist es uns eine Verpflichtung – das wird in diesem Staatsvertrag auch betont –, uns zu dieser historischen Dimension zu bekennen.

Der Schutz einer nationalen Minderheit ist uns auch deswegen wichtig, weil es unserer Verfassungsordnung und somit unserem Grundgesetz und unserer Landesverfassung entspricht, denjenigen Schutz zu gewähren, die diesen benötigen. Wir hätten nicht diese Rechts- und Verfassungsordnung, wenn wir diesen Schutz nicht auch offensiv nach außen darstellen würden.

Weil es heute immer noch Diskriminierungen gibt, weil sich bis heute viele Sinti und Roma nicht zu ihrer Zugehörigkeit, zu ihrer ethnischen Abstammung, bekennen wollen, weil sie eine Diskriminierung in der Öffentlichkeit fürchten, ist es wichtig, dass wir mit diesem Staatsvertrag einen Beitrag dazu leisten, dies zu durchbrechen und zu sagen: Unsere Gesellschaft steht zu unseren Mitbürgern. Sie sind hier integriert. Wir wollen sie unterstützen bei wichtigen Aufgaben ihrer kulturellen Arbeit, aber auch, was z. B. eine bessere Bildung der Angehörigen einer nationalen Minderheit angeht. Dies gilt auch für die Aufarbeitung der Geschichte und der kulturellen Eigenheiten einer Minderheit.

Die Inhalte des Staatsvertrags sind sehr abgewogen. Die CDU-Landtagsfraktion hat in der Vergangenheit wichtige Beiträge zur Erarbeitung dieser Inhalte geleistet. Schon damals unter unserem CDU-Fraktionsvorsitzenden Günther Oettinger wurden wesentliche Impulse für den jetzigen Staatsvertrag gesetzt. Im Parlament haben wir weiter daran gearbeitet.

Herr Ministerpräsident, ich bin sehr froh, dass Sie das Anliegen der CDU-Landtagsfraktion aufgegriffen haben, dass auch das Parlament und die kommunalen Landesverbände im gemeinsamen „Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg“ vertreten sind. Damit können wir die Anliegen der Sinti und Roma, die öffentliche Darstellung, aber auch die Aushandlung weiterer Schritte auf eine sehr breite gesellschaftliche Basis stellen. Wir als Abgeordnete wollen dabei sein und ihre Anliegen mit vertreten. Auch die kommunalen Landesverbände wollen dabei sein, um die Anliegen entsprechend vertreten und begleiten zu können.

Deswegen fand ich es gut, dass diese Initiative aufgegriffen wurde, dass Sie vielleicht auch ein Stück weit über Ihren Schatten gesprungen sind und gesagt haben, dass die Opposition einen guten Vorschlag gemacht hat, dass Sie das also aufgenommen haben. Dafür sind wir Ihnen dankbar.

Wir wollen gern im gemeinsamen Rat mitarbeiten. Ich möchte schließen mit den Worten von Herrn Strauß, der damals im Neuen Schloss gesagt hat: „Wir öffnen gemeinsam eine Tür

(Dr. Bernhard Lasotta)

in eine bessere Zukunft.“ Sie haben uns hierfür gewonnen. Wir gehen diesen gemeinsamen Weg.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lede Abal das Wort.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Strauß – stellvertretend für den Vorstand des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma –, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man soll mit Superlativen vorsichtig umgehen. Ganz ohne Frage erleben wir aber heute etwas Besonderes, nämlich die Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes zum Vertrag mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, und damit die Verabschiedung der ersten rechtlichen Vereinbarung, die das Land Baden-Württemberg zur Anerkennung, zum Schutz und zur kulturellen Arbeit einer anerkannten Minderheit eingeht.

Das ist bedeutsam; denn wir erleben damit, dass das Land Baden-Württemberg die deutschen Sinti und Roma als Minderheit mit schützenswerten Rechten anerkennt. Baden-Württemberg ist übrigens das zweite Bundesland, das diesen Schritt geht.

Ich möchte diesen Vertrag ausdrücklich als Position verstanden wissen, als Position dieses Hauses gegen Diskriminierung und als Bekenntnis zum Schutz von Minderheiten.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Der Vertrag spricht ausdrücklich von der Identität der Sinti und Roma und führt auch aus, was die Identität einer Minderheit ausmacht, nämlich Kultur, Sprache, Ethnie und Religion. Das finden wir auch in den vertraglichen Regelungen wieder: Errichtung einer Forschungsstelle zu Geschichte und Kultur, Kultur und Bildungsangebote, Ausbau der Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten, Verankerung in den Bildungsplänen und die besondere Rolle der Sinti und Roma als europäische transnationale Minderheit. Darin spiegelt sich auch die Verantwortung wider, die der Landesverband auch für nicht deutsche Sinti und Roma übernehmen soll.

Der Vertrag führt auch aus, was eine Minderheit zum Schutz und zum Erhalt ihrer Identität braucht: Sicherheit, rechtliche Garantien, einen institutionellen Rahmen, Anerkennung und die Einbindung in die Strukturen der Mehrheitsgesellschaft. Das finden wir wieder in der künftigen Arbeit des Rates, in der verpflichtenden Förderung des Landes, in der gemeinsamen Aufgabe, den Vertrag weiterzuentwickeln, und in weiteren Bestimmungen des Staatsvertrags.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sinti und Roma sind seit mehr als 600 Jahren Teil dieser Region, ihrer Kultur und ihrer Gesellschaft. In dieser Zeit erfuhren sie aber immer wieder auch Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung. Wie wir gehört haben, hat die Ausarbeitung dieses Vertrags sehr lange gedauert, sodass ihn viele, denen er möglicherweise viel bedeutet hätte, nicht mehr erleben können. 18 Jahre lang wurde verhandelt.

Wenn wir aber über die Anerkennung von Sinti und Roma sprechen, von der Aufgabe, Antiziganismus in unserer Gesellschaft entschieden entgegenzutreten, und von der Verantwortung, Minderheiten und ihre Kultur zu schützen und vor allem zu bewahren, können wir nicht nur über die Zeitspanne der vergangenen 18 Jahre sprechen. Wir müssen vielmehr davon sprechen, wie viel Zeit seit Kriegsende, seit dem Ende der Nazidiktatur vergangen ist. Wir sollten auch davon sprechen – wir haben in diesem Jahr das Landesjubiläum „60 Jahre Baden-Württemberg“ gefeiert –, wie viel Zeit seit der Gründung des Landes Baden-Württemberg vergangen ist. Das sind mehr als 18 Jahre.

Machen wir uns nichts vor: Sinti und Roma sind auch heute noch von sogenannter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rassismus betroffen. So ist uns auch die Notwendigkeit eines solchen Vertrags mit den darin verankerten Aufgaben geblieben.

Ich möchte daher der Landesregierung mit Herrn Ministerpräsident Kretschmann danken, dass sie sich dieses Vertrags angenommen hat. Ebenso möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen hier im Plenum danken, die diesen Entwurf schon in der ersten Lesung einstimmig unterstützt haben. Das ist eine klare Haltung dieses Parlaments; es ist eine klare Stellungnahme gegen Antiziganismus und für die Anerkennung und den Schutz der Minderheit der Sinti und Roma in Baden-Württemberg.

Mehr als allen anderen gebührt der Dank aber Ihnen, Herr Strauß, und den weiteren Vertreterinnen und Vertretern des Landesverbands der Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Sie haben sich 18 Jahre lang nicht entmutigen lassen, und Sie haben den Vertrag nun vor zwei Wochen endlich unterzeichnen können. Heute kommt sozusagen noch das Siegel drauf. Herzlichen Glückwunsch an Sie, und vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort gleich Herrn Abg. Wahl für die SPD-Fraktion erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass Tagesordnungspunkt 5, der eigentlich noch vor der Mittagspause hätte behandelt werden sollen, aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit auf den Nachmittag verschoben und nach Punkt 6 der Tagesordnung – Regierungsbefragung – aufgerufen wird.

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abg. Wahl.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes zum Staatsvertrag hätte er sich eine Krawatte umbinden können!)

Abg. Florian Wahl SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, mit der heutigen Zustimmung und der bereits am 28. November 2013 vorgenommenen Vertragsunterzeichnung bekennen wir – Parlament und Landesregierung – uns ganz klar dazu: Die Sinti und Roma in Baden-Württemberg sind Baden-Württemberg!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Dies wurde auch Zeit. Seit 600 Jahren leben Sinti und Roma in der Region, die nun das Land Baden-Württemberg bildet.

(Florian Wahl)

Es verursacht Kummer, dass so viel Zeit vergehen musste und dass die Historie so leidvoll war, bis wir uns auf den Weg gemacht haben, um den Staatsvertrag auszuarbeiten, den wir heute beschließen werden. Aber umso besser ist es, dass dies heute geschieht.

Eines jedoch muss, denke ich, auch klar sein: Dieser Vertrag ist der Anfang, aber nicht der Abschluss des Prozesses. Deswegen ist es wichtig, zu schauen, was mit diesem Vertrag verankert wird, um Grundsteine für die Zukunft zu legen. Das ist erstens die Forschungsstelle, zweitens die Verankerung in den Bildungsplänen und drittens, dass auch dieser Bereich nun in die Gedenkstättenarbeit aufgenommen wird, damit das Thema „Verfolgung von Sinti und Roma“ regelmäßig und immer wieder vor Ort ins Bewusstsein gerufen wird.

Ich denke, das ist ganz wichtig, gerade mit Blick auf den Antiziganismus, den wir in letzter Zeit immer wieder erleben, gerade wenn wir von der Armutsmigration aus Osteuropa reden. Auch unter diesen Armutsmigranten gibt es Sinti und Roma; plötzlich wird nun aber von einer „Sinti-und-Roma-Schwemme“ gesprochen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht wieder Stereotypen zum Leben erwecken, deren Vorhandensein wir dann nicht mehr unter Kontrolle haben.

Umso wichtiger ist es, dass wir tagtäglich in den Schulen, in den Gedenkstätten durch Förderung, durch Forschung darauf hinwirken, dass wir gesellschaftlich ein anderes Bild gerade auch von dieser Minderheit, von diesem Teil Baden-Württembergs schaffen. Dazu legen wir mit diesem Staatsvertrag einen wichtigen Grundstein. Ich freue mich, dass es hierzu einen übergreifenden Konsens gibt; herzlichen Dank dafür.

Herzlichen Dank auch Ihnen, Herr Strauß, für Ihr Engagement, stellvertretend für alle anderen, die an der Erarbeitung des Staatsvertrags mitgewirkt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sich mit der Geschichte der Menschheit beschäftigt, muss den beunruhigenden Eindruck bekommen, dass es in vielen Jahrhunderten an vielen Orten die ganz unselbige, immer wiederkehrende Neigung gab, Minderheiten zu „Bösen“ zu erklären. Für mich ist dies eigentlich nur psychologisch so zu erklären, dass die Mehrheit damit versucht, sich moralisch über andere zu erheben, sich selbst reinzuwaschen, indem sie andere – dazu eignen sich wiederum nur Minderheiten – zu „Bösen“ erklärt. Man ist fast geneigt zu sagen, dass da eine verhängnisvolle und dunkle Seite in der menschlichen Natur vorhanden ist, über die wir uns aber jederzeit klar und bewusst werden müssen.

Ein besonders krasse Beispiel hierfür sind die Sinti und Roma, und zwar deswegen, weil diese Bevölkerungsgruppen über Jahrhunderte hinweg verfolgt wurden und weil dies an so vielen Orten geschah, ohne dass wirklich rational nachvollziehbar wäre, warum man es gerade auf diese Gruppen so abgesehen hatte – bis hin zum Massenmord. Das ist für uns un-

vorstellbar; es ist aber noch gar nicht so lange her. Ich frage mich manchmal: Wie weit ist diese Gefahr eingedämmt? In welchen Formen könnte sie wieder hervorkommen?

In jedem Fall ist es richtig, dass wir das besonders krasse Beispiel der Geschichte der Sinti und Roma würdigen, und zwar mit diesem Vertrag, der die wichtige Botschaft übermittelt, dass wir die Gefahr, von der ich gerade gesprochen habe, jederzeit sehen und sie ernst nehmen wollen und dass wir vor diesem Hintergrund die Zusammenarbeit mit den besonders betroffenen Gruppen der Sinti und Roma auf eine ganz neue Grundlage stellen wollen.

Dass dies eine gute Grundlage ist, daran gibt es keinen Zweifel. Der Vertrag bietet sehr reizvolle Möglichkeiten, um gemeinsam mit den Sinti und Roma Hass, der sich gegen Minderheiten richtet, zu bekämpfen und für ein verstärktes geschichtliches Bewusstsein zu sorgen. Das Projekt ist gut und wird von allen unterstützt.

Wir haben hierüber ausführlich in der ersten Lesung gesprochen, und wir haben anschließend im Ausschuss noch einmal darüber beraten und dabei auch Fragen der technischen Umsetzung sowie Fragen der Besetzung des Rates thematisiert.

Wir sind uns in der Sache völlig einig, und vieles hierzu ist von meinen Vorrednern bereits gesagt worden. Ich kann mich diesen Ausführungen nur anschließen. Wir kommen nun gleich zur Verabschiedung, und es ist keine Frage, dass die FDP/DVP-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Krebs das Wort.

(Zurufe: Staatsministerin!)

– Staatsministerin; Entschuldigung.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Es heißt: „Frau Ministerin Krebs“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Präsident, noch einmal!)

– Das üben wir noch.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: War das eine Rüge an den Präsidenten?)

– Nein, es war eine Richtigstellung.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich entschuldige mich noch einmal.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Der Titel für meine Funktion wird oft falsch bezeichnet. Meine Amtsvorgänger werden dies mit Sicherheit bestätigen können.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes wollen wir mit einem Staatsvertrag die Anerkennung und die Förderung der baden-württembergischen Sinti und Roma verankern. Zum ersten Mal soll ein Gremium institutionalisiert

(Ministerin Silke Krebs)

siert werden, das die Zusammenarbeit gestaltet, und dabei ist ganz wichtig, dass diese Zusammenarbeit auf Augenhöhe gestaltet wird.

Bereits in der ersten Lesung wurde vieles Wichtige und Richtige gesagt, und auch meine Vorredner haben ebenfalls schon vieles Wichtige und Richtige ausgeführt. Auch auf den historischen Kontext und die Verfolgung unter der NS-Diktatur wurde bereits mehrfach hingewiesen.

Ebenso wurde gesagt – auch ich möchte das noch einmal hervorheben –: Antiziganismus ist kein Thema allein der Vergangenheit. Vorurteile gegen Roma und Sinti sind nur allzu lebendig; sie werden weiter geschürt, auch hier in Deutschland. Die NPD schrieb im hessischen Landtagswahlkampf auf ihre Plakate den rassistischen Spruch: „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma!“ Dazu gehört aber auch der Hinweis, dass ein breites Bündnis demokratischer Parteien die richtige Antwort hierauf fand und auf einem gemeinsamen Plakat schrieb: „Meine Oma mag auch Sinti und Roma“.

Diese Geschehnisse zeigen aber, dass auch in Deutschland weiterhin mit solchen Vorurteilen Stimmung gemacht wird, und zwar auf Plakaten, die öffentlich sichtbar im Straßenraum hängen.

Das Thema „Anerkennung und Teilhabe von Sinti und Roma“ ist aber insbesondere auch ein europäisches Thema. Es darf uns nicht egal sein, dass in einigen Ländern Europas Menschen noch immer aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert und ausgegrenzt werden. Wir müssen nachfragen, warum einige Staaten und Regionen europäische Mittel zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration von Sinti und Roma nicht einmal abgerufen haben.

Wir dürfen nicht wegsehen, wenn in Ländern der Europäischen Union Siedlungen von Roma durch Mauern abgetrennt werden – z. B. in der Slowakei – oder namhafte Politiker Roma gar das Menschsein und das Existenzrecht absprechen – so Zsolt Bayer, Mitbegründer der Regierungspartei Fidesz in Ungarn.

Wir sind auch konkret gefordert, die Stimme zu erheben, wenn Parteien im Europawahlkampf durch Warnungen vor der sogenannten Armutszuwanderung aus Süd- und Osteuropa entsprechende Ängste bedienen.

Im Angesicht von Rassismus gilt es für uns alle, den Mut zu haben, Menschlichkeit und Respekt zu zeigen und einzufordern.

Sinti und Roma gehören seit über 600 Jahren zu unserem Land, und sie werden auch in Zukunft zu unserer gemeinsamen Gesellschaft gehören. Wer versucht, sie auszugrenzen, greift unsere demokratische Grundordnung insgesamt an.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deswegen schützt dieser Staatsvertrag eben nicht nur die Belange der nationalen Minderheit, sondern dieser Staatsvertrag schützt eine Grundfesten unserer Gesellschaft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Staatsvertrag öffnet die Tür zu neuen Formen der gleichberechtigten Zusammenarbeit mit der Förderung von

500 000 € pro Jahr, von denen 50 000 € zweckgebunden für die Integration von bleibeberechtigten Roma und Sinti eingesetzt werden.

Das Parlament hat darum gebeten, bei den Beratungen im gemeinsamen Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma mit Abgeordneten vertreten zu sein und dass ebenso die kommunalen Landesverbände einbezogen werden. Wir sind darauf gern eingegangen und haben dies gemeinsam mit dem Landesverband der Deutschen Sinti und Roma nun auch möglich gemacht.

Ich danke auch im Namen der Landesregierung, im Namen des Ministerpräsidenten sehr für die gute Zusammenarbeit, für das intensive Arbeiten an einem wirklich gelungenen Staatsvertrag. Ich danke aber auch den Fraktionen dieses Hauses für die einheitliche Haltung und für die – so vermute ich einmal – geschlossene Zustimmung zu diesem Vertrag. Ich freue mich darüber, dass die konstruktive Mitwirkung an der Gestaltung dieses Vertrags möglich gewesen ist. Wir setzen damit gemeinsam ein starkes Zeichen für die Anerkennung von Sinti und Roma und für eine gemeinsame Zukunft in unserem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen in der Allgemeinen Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/4401. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/4484. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Zustimmung zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 1 einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 2

Inkrafttreten

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Dezember 2013 das folgende Gesetz beschlossen.“

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich bedanke mich bei Ihnen. Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir jetzt in die Mittagspause eintreten, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Wie in den Vorjahren werden Pfadfinderinnen und Pfadfinder dem Landtag von Baden-Württemberg ein Friedenslicht überreichen. Auf der ganzen Welt hoffen Pfadfinderinnen und Pfadfinder auf Gewaltlosigkeit. Daher bringen sie in der Adventszeit das Friedenslicht aus Bethlehem in die Welt und so auch zu uns in den Landtag.

Zur Friedenslichtübergabe am Weihnachtsbaum jetzt gleich im Anschluss an den Vormittagsteil dieser Sitzung lade ich Sie alle recht herzlich ein.

Wir setzen unsere Sitzung heute Nachmittag um 14:15 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:55 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:16 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne den Nachmittagsteil der 86. Plenarsitzung.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Ich darf Herrn Abg. Blenke bitten, die Regierungsbefragung mit der von der CDU-Fraktion angemeldeten Frage zu eröffnen.

Einstellungspraxis und andere Fragen zur Polizeistrukturereform

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In zwei Wochen startet die Polizeireform. Innerhalb der Polizei redet man nur noch von der neuen Welt. Hoffentlich geht es der Polizei nicht wie einst Christoph Kolumbus. Dieser kam auch in der Neuen Welt an, obwohl er eigentlich ganz woanders hinwollte. Hoffentlich passiert das nicht auch bei der Polizei. Man bricht auf zu neuen Ufern, träumt von der neuen Welt, und dort, wo man ankommt, stellt man dann ernüchtert fest: Am schönsten war es da, wo man herkommt, nämlich in der alten Welt.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Schönes Bild!)

Kurz vor dem Start der Reform stellen sich allerdings noch Fragen. Vor zwei Wochen war in einer großen Sonntagszeitung von einem bedenklichen Anstieg der Zahl der Straftaten zu lesen. Die Kriminalität schnell in die Höhe, und die Polizei beschäftigt sich seit Monaten mit dem Schleppen von Umzugskartons.

Nur zwei Beispiele: In den Deliktsbereichen Taschendiebstahl und Wohnungseinbruchdiebstahl war innerhalb von zehn Monaten eine Steigerung von 23 % bzw. von 35 % zu verzeichnen. Jeder, der einmal Opfer eines Einbruchs wurde, weiß, wie tief dies ans subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen geht.

Deshalb lauten hierzu unsere Fragen an die Landesregierung: Wie erklären Sie den rasanten Anstieg z. B. in den genannten Deliktsbereichen, und wie reagieren Sie darauf?

Eine weitere Frage lautet: Wie viele Mitarbeiter der Polizei sind in den letzten zwei Jahren fast nur noch mit der Vorbereitung der Polizeireform beschäftigt, und wer erledigt eigentlich deren Aufgabe der Kriminalitätsbekämpfung?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Oh! Die Frage war bis jetzt so gut!)

Ein zweiter Fragenkomplex betrifft die personelle Aufstellung in der Vorbereitung der Reform. Dieser Tage haben wir gelesen, dass ein Beamter der Besoldungsgruppe A 16, also jemand mit der grundsätzlichen Eignung für Führungsfunktionen, wegen seiner Nichtberücksichtigung bei der Ernennung der Polizeipräsidenten vor das Verwaltungsgericht gezogen ist.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Mir ist wichtig, dass festgehalten wird – auch für das Protokoll –: Für uns besteht kein Zweifel daran, dass alle künftig als Präsidenten und Vizepräsidenten vorgesehenen Beamten ebenfalls geeignet und fachlich qualifiziert sind. Daran besteht kein Zweifel. Wir haben es aber schon immer als undurchsichtig kritisiert, nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgte. Das aktuelle Gerichtsverfahren könnte eventuell Transparenz liefern. Deshalb ist dem Kläger durchaus zu danken, dass er diesen Weg eröffnet.

Sollte diese Klage erfolgreich sein – das wissen wir noch nicht –, könnten die Führungsfunktionen allerdings vorläufig vermutlich nicht besetzt werden. Daraus resultieren ebenfalls Fragen von uns an die Landesregierung. Zum einen: Was für ein Bild wirft das auf die Reform, wenn die neuen Präsidien kopflos starten müssten?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Kopflös ist niemand!)

Zweitens: Welche Rolle spielte für die Personalauswahl die Mitgliedschaft in der vorbereitenden Projektgruppe, die die Reform entwarf? Wurden die anderen Bediensteten in den Besoldungsgruppen A 16 aufwärts, die nicht dabei waren, in das Auswahlverfahren einbezogen?

Vielen Dank.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wichtige Fragestellung, Herr Kollege!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Zur Beantwortung der Fragen darf ich Herrn Minister Gall ans Rednerpult bitten.

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Lieber Kollege Blenke, ich will mit Ihren letzten Fragen anfangen: „Starten die neuen Präsidien kopflos?“ Diese Frage nehme ich Ihnen fast ein bisschen übel. Das wird nicht der Fall sein. Sie können doch auch gar nicht vermuten, dass sie kopflos starten, denn die neuen Präsidien brauchen gerade an oberster Stelle eine entsprechende Führung. Deshalb werden wir, bis ein Gerichtsentscheid vorliegt, diese Aufgaben dergestalt übertragen, dass sie kommissarisch ausgeübt werden. Nicht die Funktion und die neue Bezeichnung werden übertragen, sondern die Aufgaben werden kommissarisch von den von uns Benannten ausgeführt. Die Polizei geht also auch in diesem Bereich strukturiert, geordnet und so, wie vorgesehen, ab 1. Januar 2014 – wie Sie gesagt haben – in die neue Zeit.

Nach welchen Kriterien wurde ausgewählt? Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass diese Stellen nach dem Landesbeamtengesetz nicht ausgeschrieben werden mussten. Hier bitte ich Sie einfach, sich daran zu erinnern, wie Sie in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten solche Stellen besetzt haben. Sie sollten deshalb wissen, wie die Besetzung funktioniert. Wir haben in der Vorbereitung oder bei der Auswahl selbstverständlich all diejenigen einbezogen, die aufgrund ihrer bisherigen Funktionen, ihres Dienstgrads hierfür infrage kommen konnten. Wir haben also alle Beamtinnen und Beamten, die nach A 16 oder höher besoldet waren, in dieses Portfolio mit einbezogen.

Was die Auswahl anbelangt, haben wir die Bewertungen – soweit vorhanden – als Grundlage genommen. Wie Sie wissen, gibt es für die B-Besoldung keine entsprechende Beurteilung. Für diejenigen in der A-Besoldung, die älter als 55 Jahre sind, gibt es auch keine. Dort haben wir als Grundlage für die Auswahl und für das Abwägen, wem die neuen Funktionen übertragen werden sollen, das als Maßstab genommen, was nach den geltenden beamtenrechtlichen Grundsätzen üblich ist, nämlich Eignung, Befähigung und Leistung. Nach diesen Grundsätzen haben wir die Benennungen dann vorgenommen.

Zur ersten Frage, wie sich die Kriminalitätszahlen im Jahr 2012 entwickelt haben und ob es einen Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform gibt, will ich Ihnen sagen: Ich habe nur den Kopf darüber geschüttelt, wie man zu der einen oder anderen Bewertung kam. So haben wir beispielsweise den Abschlussbericht für 2013 noch gar nicht gemacht, aber wir haben tatsächlich steigende Fallzahlen in den von Ihnen genannten Bereichen.

Einen Bereich haben Sie nicht genannt. Die Reaktion auf diesen Bereich war eher peinlich. Es geht um den Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Jeder von uns weiß, dass gerade die Betäubungsmittelkriminalität unter die sogenannte Holkriminalität fällt. Das heißt, wenn dort die Polizei gut, viel und sehr intensiv arbeitet, gehen die Zahlen nach oben. Unternimmt die Polizei nichts in diesem Bereich, dann gibt es überhaupt keine Fallzahlen. Das sollte man einfach wissen, wenn man Statistiken bewertet.

Ich halte es schon für abenteuerlich, wenn man angesichts der allgemeinen Entwicklung in Deutschland beispielsweise in

dem von Ihnen genannten Bereich der Wohnungseinbrüche einen Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform herstellt. Denn bundesweit sind steigende Fallzahlen in allen genannten Bereichen zu verzeichnen. Das könnte ja dann im Umkehrschluss bedeuten, dass unsere Polizeireform für die Steigerungszahlen in Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und in Nordrhein-Westfalen ebenfalls verantwortlich wäre, was völliger Unfug ist, und in den anderen Bundesländern wird gerade keine Polizeireform durchgeführt, jedenfalls keine so große.

Erfreulich für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg ist, dass der Anteil der Wohnungseinbrüche an der bundesweiten Zahl nur 5,9 % beträgt, während der Anteil Baden-Württembergs an der Einwohnerzahl in ganz Deutschland bei 13 % liegt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, das ist eine wichtige Zahl!)

Ich finde, das ist die positive Botschaft. Ich weiß aber natürlich – da haben Sie völlig recht –: Die Betroffenen beruhigt dies letztendlich nicht. Der Eingriff in die Privatsphäre, in dieses Refugium der Wohnung oder des Hauses hinterlässt Spuren bei den Menschen.

Sie haben gefragt, wie wir darauf reagiert haben. Wir haben nicht erst jetzt auf diese Erkenntnis reagiert; denn gerade die Zahlen im Bereich der Wohnungseinbrüche steigen tatsächlich seit Jahren, sind aber noch meilenweit beispielsweise von Zahlen der Neunzigerjahre entfernt. Wir hatten 2012 8 500 Wohnungseinbrüche zu verzeichnen, wobei nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass dabei auch jene mitgezählt wurden, die nicht erfolgreich waren. Etwa 40 % sind im Versuchsstadium stecken geblieben; sie sind aber in diesen 8 500 enthalten. Ende der Neunzigerjahre hatten wir noch rund 13 500 Wohnungseinbrüche zu verzeichnen.

Wir haben darauf reagiert, indem sich das Landeskriminalamt auf den Weg gemacht hat, ein Lagebild für Baden-Württemberg zu erstellen, das heißt, einmal zu schauen, ob es Schwerpunkte, ob es Achsen gibt, beispielsweise entlang der Verkehrsachsen usw. Diesbezüglich gab es ja bereits die eine oder andere Anfrage innerhalb der Fragestunde hier im Haus.

Wir haben die bisherigen Direktionen beauftragt, bis Mitte dieses Jahres eine Handlungskonzeption zu erstellen und Best-Practice-Beispiele zu benennen, um deutlich zu machen, wo Aktionen der Polizei – präventiv oder repressiv – erfolgreich waren. Das können wir nachweisen. Wir werden mit der neuen Polizeistrukturereform gerade dieser Entwicklung gerecht, indem wir Inspektionen, beispielsweise die Inspektion „Raub und Ermittlung“, im Bereich der Kriminaldirektionen ansiedeln und die Spurensuche und die Auswertung der Spuren durch die Inspektion „Kriminaltechnik“ durchführen lassen, sodass wir mit der neuen Struktur in der Lage sind, z. B. DNA-Analysen umfassender und detaillierter vorzunehmen, und dies auch im Bereich der Wohnungseinbrüche.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Innenminister Reinhold Gall: Letzte Bemerkung. – Haben diese Steigerungsraten irgendetwas damit zu tun, dass Polizeibeamte ausschließlich mit der Reform beschäftigt gewesen sind? Auch das ist schlicht und ergreifend Unfug; denn in zwei Drittel der Fälle von Wohnungseinbrüchen haben bislang schon Beamtinnen und Beamte der Reviere ermittelt, und diese haben gar keiner Projektgruppe angehört, waren dementsprechend personell auch nicht eingebunden und insofern durchaus in der Lage, ihre originären Aufgaben zu erfüllen. Die damit befassten Beamten haben diese Aufgabe übrigens „on top“ gemacht, ohne dass sie ihre bisherigen Aufgaben – jedenfalls im Wesentlichen – vernachlässigt haben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Frage der Frau Abg. Häffner vor.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr Minister Gall, während der Reform spielte das Interessenbekundungsverfahren eine große Rolle. Können Sie eine Aussage dazu machen, inwieweit das abgeschlossen ist bzw. wie viele Härtefälle es gab und wie die Umsetzung erfolgte?

Innenminister Reinhold Gall: Das Verfahren ist abgeschlossen. Die Zahlen habe ich hier wiederholt genannt. Hieran haben sich rund 16 500 Beschäftigte beteiligt, davon rund 5 000 Beamtinnen und Beamte, die gar nicht von der Reform betroffen sind. Das hat, sage ich einmal, bilaterale Vorteile gehabt, nämlich auch Vorteile für jene, die sich im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens eine neue Aufgabe suchen konnten, die wohnortnah versetzt werden konnten, was ohne diese Reform nicht möglich gewesen wäre. 80 % all derer, die im Interessenbekundungsverfahren ihre Wünsche geäußert haben, konnten wunschgemäß verwendet werden.

Im Moment gibt es – nageln Sie mich bitte auf die genaue Zahl nicht fest –, soweit ich weiß, 25 sogenannte Härtefälle, über die wir bisher nicht entscheiden konnten. Hierbei geht es um soziale Gesichtspunkte oder auch um bestimmte familiäre Situationen, so beispielsweise um die Pflege von schwer erkrankten Angehörigen usw. Gegenwärtig befinden sich, soweit ich weiß, genau 35 Verfahren – nicht mehr – in der Stufenvertretung. Diese werden also auf der Ebene der Mitbestimmung noch strittig diskutiert.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Frage des Herrn Abg. Blenke vor.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Minister, ich hatte nicht gefragt, ob die Beschäftigung vieler Polizeibeamter mit der Vorbereitung der Reform Einfluss auf die steigende Zahl der Wohnungseinbrüche hatte. Sie haben dazu dankenswerterweise trotzdem ausgeführt. Meine Frage lautete, wie viele Beamte des gesamten Körpers der Polizei in den vergangenen zwei Jahren mit der Vorbereitung der Polizeistrukturereform vor Ort und in den zentralen Stellen befasst waren. Möglicherweise können Sie das jetzt nicht aus dem Stand beantworten; aber Sie können es mir später noch sagen.

Frau Präsidentin, ich würde gern eine weitere Frage stellen. – Herr Minister, uns ist berichtet worden, dass Sie vor einigen Wochen, wohl bei einer Veranstaltung der SPD-Fraktion, bei der es auch um die Polizei und die Polizeireform ging, gesagt hätten, Sie seien froh, dass die Reform jetzt beschlossen sei; denn sie wäre heute so nicht mehr durchsetzbar. Ich war nicht

dabei. Deswegen kann ich nur vom Hörensagen berichten. Aber mich würde interessieren, ob Sie sinngemäß eine solche Aussage getroffen haben und, wenn ja, warum diese Reform aus Ihrer Sicht heute nicht mehr durchsetzbar wäre.

Innenminister Reinhold Gall: Ich bin tatsächlich froh, dass wir die Reform zügig angegangen sind und dass dies eines der ersten großen Reformvorhaben der neuen Landesregierung war, weil sich mir im Laufe des Reformprozesses mehr als je zuvor gezeigt hat, dass es längst überflüssig war, diesen Schritt zu gehen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Überflüssig war es! Ja!)

– Überfällig war. Entschuldigung. Danke, Herr Herrmann. – Denn in bestimmten Bereichen der Kriminalität – darauf bezog sich auch Ihre Eingangsfrage – haben wir Entwicklungen zu verzeichnen, denen wir mit der alten Struktur schon zweimal nicht begegnen könnten. Ich habe es ausgeführt: Gerade auch im Hinblick auf die Wohnungseinbrüche kommt es zu einer Zentralisierung von Fachwissen. Es wird deutlich gemacht, welche Deliktfelder wir zukünftig zentraler bearbeiten wollen.

Ich habe es gesagt: Bei zwei Drittel der Wohnungseinbrüche haben Reviere ermittelt. Zukünftig wird die Kriminalpolizei die Fachaufsicht in diesem Bereich haben – mit dem technischen Know-how und auch mit der Erfahrung, die sie dort einbringen kann. Deshalb war das richtig. Sinngemäß können meine Ausführungen, wo immer ich sie gemacht haben soll – ich weiß es gar nicht –, so verstanden werden.

Was die Zahl anlangt, so kann ich sie Ihnen, Kollege Blenke, jetzt in der Tat nicht nennen, jedenfalls nicht im Detail. Aber Sie wissen, dass wir insgesamt 22 Projekte hatten, die natürlich jeweils ihren Nachgang in der Vor-Ort-Umsetzung, in den neuen Zuständigkeitsbereichen der Präsidien, gefunden haben. Die Summe reiche ich Ihnen gern nach.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Danke! Und die Durchsetzbarkeit heute?)

– Das habe ich gerade ausgeführt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Erstens: Herr Minister, ist es zutreffend – das war in den Medien zu lesen –, dass der Kläger gegen die Besetzung der Führungspositionen der künftigen Polizeipräsidien selbst einer der größten Kritiker dieser Polizeireform ist, und ist es zutreffend, dass er im Fall einer Ernennung das Präsidentenamt gar nicht ausüben würde, sondern freigestellt werden würde, weil er Angehöriger des Hauptpersonalrats ist?

Zweitens: Sie hatten als eines der wesentlichen Ziele der Polizeireform neben der besseren Spezialisierung der Einsatzkräfte die Stärkung der polizeilichen Basis genannt, mit dem berühmten Schlagwort „Zwei Mann pro Polizeirevier“. Wie ist denn der Stand dieser Umsetzungsbemühungen?

Innenminister Reinhold Gall: Herr Kollege Sckerl, Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich nicht ins Detail gehen möchte; denn das ist gerade gerichtsanhängig. Aber – das will ich schon sagen – es ist natürlich völlig klar und auch legitim, dass ein Personalrat oder ein Gewerkschaftsfunktionär freigestellt werden kann. Das ist ein übliches Verfahren, und das kritisiert auch überhaupt niemand. Deshalb kann ich weder vermuten noch sagen, dass der Kläger ein solches Amt, wenn er es erhalten hätte, nicht ausgeführt hätte, sondern in seiner Freistellung geblieben wäre, oder dann doch die Gelegenheit genutzt hätte, dieses Amt auszuführen. Das weiß ich nicht.

Was den zweiten Teil der Frage anbelangt, Kollege Sckerl: Ich kann Ihnen jetzt einmal grob sagen, mit welchem Verstärkungspotenzial die Reviere im kommenden Jahr rechnen können. Es handelt sich um etwa 460 oder 490 Stellen – da bin ich mir jetzt nicht sicher, aber jedenfalls ist das die Größenordnung – ab dem 1. März, was den mittleren Dienst angeht, und ab dem 1. Mai – mit zwei Monaten Verspätung –, was den gehobenen Dienst anbelangt. 460 oder 490 Stellen bei 148 Revieren: Damit kommt, glaube ich, zum Ausdruck, dass sich die Präsenz in der Fläche im kommenden Jahr deutlich erhöhen wird.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke, Herr Minister, dass Sie die Frage von Herrn Sckerl so klar beantwortet haben, dass die Freistellung für eine Tätigkeit im Personalrat keine Berufseinschränkung, keine Karriereeinschränkung bedeuten würde. Die Frage hat mich schon etwas gewundert.

Sie sprachen eben davon – das Verstärkungspotenzial, das Sie für die Reviere versprechen, diese zwei Stellen pro Revier –, dass rund 460 oder 490 Stellen kommen. Können Sie bestätigen, dass dieses Verstärkungspotenzial rein durch die Polizeireform bedingt ist? Oder kann es sein, dass sich dieses Verstärkungspotenzial auch aus dem Einstellungskorridor ergibt, der bereits seit dem Jahr 2008 läuft, dass also die Verstärkungen, die Sie jetzt für die Polizeireviere schaffen, zumindest zu einem guten Teil nicht Ergebnis der Reform sind, sondern sich ohnehin ergeben hätten? Wenn ja, sollten Sie das bitte nicht mit der Reform in Verbindung bringen.

Innenminister Reinhold Gall: Ich wurde schlicht und ergreifend gefragt, wie sich die Reviersituation verbessert. Wir wissen alle – das habe ich immer gesagt, das würde auch gar nicht anders gehen –, dass der Zugewinn an Präsenz in der Fläche durch die Reform erst zeitverzögert eintreten kann. Das ist völlig klar. Wer sich dort auskennt, weiß, dass das auch gar nicht anders machbar gewesen wäre oder machbar ist. So haben wir argumentiert, und so haben wir das transportiert. Vielmehr wird es in der Endwirkung der Reform so sein.

In der Tat ergibt sich ein Großteil der Verstärkung, die jetzt kommt, aus dem Einstellungskorridor. Aber sie geht in der neuen Reform eben dort hin, wo wir die Polizei haben möchten, nämlich in die Reviere.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Fragen zu diesem Thema vor.

Dann rufe ich das zweite Thema auf – es wurde von der Fraktion GRÜNE angemeldet –:

L ä r m s c h u t z

Ich erteile Herrn Abg. Marwein das Wort.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lärmschutz ist ein Thema, das uns alle angeht. Jeder und jede von uns wird schon unter Lärm gelitten haben oder sich darüber aufgeregt haben – an welcher Stelle auch immer. Lärm ist, glaube ich, eine der Krankheitsursachen, die in der Häufigkeit weit vorn stehen.

Diese Landesregierung hat ja extra die Position einer Lärmschutzbeauftragten eingeführt und Frau Staatssekretärin Dr. Splett mit dieser Aufgabe betraut. Frau Dr. Splett hat auch schon einiges in Sachen Lärmschutz unternommen.

Wir möchten heute im Rahmen dieser Befragung wissen: Welche Initiativen hat die Landesregierung in puncto Lärmminimierung unternommen, insbesondere was den Straßenlärm angeht? Straßenlärm ist ja eine der Lärmarten, die uns am meisten nerven. Dazu möchte ich etwas wissen.

Frau Präsidentin, darf ich gleich eine zweite Frage stellen? Meine zweite Frage wäre: Wie hat sich der Kooperationserlass bislang in der Praxis bewährt?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung darf ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort erteilen.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abg. Marwein, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich hier jetzt die Gelegenheit habe, über Lärmschutz zu sprechen.

Es wurde schon ausgeführt: Lärmschutz ist ein wichtiges Anliegen für die Landesregierung. Das Themenfeld ist komplex. Es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten, eine zersplitterte Rechtslage. Deshalb braucht man für einen umfassenden Erfolg einen langen Atem. Trotzdem haben wir nach den ersten zweieinhalb Jahren unserer Regierungszeit einiges vorzuweisen.

Es wurde das Thema Straßenverkehr angesprochen. Das ist in der Tat ein sehr wichtiges Problemfeld. Rund 280 000 Menschen in Baden-Württemberg sind von Straßenverkehrslärm über 55 dB(A) nachts betroffen. Wir gehen dieses Themenfeld deswegen systematisch an.

Wir prüfen bei Erhaltungsmaßnahmen systematisch, ob der Einsatz lärmarmen Asphaltarten angezeigt ist. Das ist der Fall, wenn Straßenabschnitte saniert werden, die mit über 67 dB(A) tagsüber oder über 57 dB(A) nachts belastet sind.

Wir erarbeiten derzeit ein dreijähriges Lärmsanierungsprogramm für Landes- und Bundesstraßen. Grundlage hierfür ist die Lärmkartierung. Es werden also die am stärksten belasteten Abschnitte identifiziert. Dann wird dafür ein Maßnahmenpaket aufgesetzt. Das besteht auch wieder aus lärmarmem Asphalt, aus baulichem Lärmschutz wie Lärmschutzwänden und -wällen und aus passivem Lärmschutz dort, wo keine andere Möglichkeit besteht.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Ab dem 1. Januar 2014 gibt es außerdem den neuen Förderatbestand Lärmschutz im LGVFG. Was den Aus- und Neubau von Straßen betrifft, ist Lärmschutz für uns ein wichtiges Priorisierungskriterium.

Neben diesen baulichen Maßnahmen nutzen wir auch die verkehrsrechtlichen Möglichkeiten für Lärmschutz, beispielsweise Tempo 30 in Ortsdurchfahrten auf klassifizierten Straßen, aber auch Tempobeschränkungen auf Außerortsstrecken. Den Rahmen hierfür gibt uns allerdings die Straßenverkehrsordnung vor, also Bundesrecht. Die Hürden für verkehrsrechtliche Anordnungen aus Lärmschutzgründen sind hoch. Es muss jeweils eine konkrete Gefahrenlage gegeben sein. Wir haben mit dem sogenannten Kooperationserlass im März 2012 aufgezeigt, welche Möglichkeiten uns dieser bundesrechtliche Rahmen gibt, um Menschen vor Lärm zu schützen.

Wenn eine hohe Lärmbelastung vorliegt, die im Übrigen berechnet und nicht gemessen wird, können Tempobeschränkungen aus Lärmschutzgründen angeordnet werden, auch auf Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten.

Tempo 30 bringt natürlich einen Effekt. Man erzielt damit eine Lärmreduzierung um über 2 dB(A). Das entspricht einer Halbierung der Verkehrsmenge.

Leider können nicht alle Wünsche, die an uns herangetragen werden, erfüllt werden. Erstaunt bin ich immer wieder, wenn Vertreterinnen und Vertreter der politischen Seite, die an den derzeitigen Regelungen der Straßenverkehrsordnung festhält und generelle Tempobeschränkungen ablehnt, Forderungen für bestimmte Streckenabschnitte erheben. Generell will man freie Fahrt für freie Bürger, aber vor der eigenen Haustür oder im eigenen Wahlkreis soll es dann möglichst leise sein.

Wir haben neben den angesprochenen Maßnahmen und Initiativen noch vieles andere getan. Wir haben im Bundesrat Initiativen im Bereich Lärmschutz ergriffen, z. B. beim Fluglärm, aber auch beim Schienenlärm – beispielsweise die Abschaffung des Schienenbonus.

Auch in Sachen Motorradlärm waren wir im Bundesrat schon erfolgreich, ohne bisher aber den abschließenden Erfolg auf EU-Ebene eingefahren zu haben. Wir arbeiten an neuen Lärmesstechniken, insbesondere auch für Motorradlärm, und hoffen, dass wir damit auch in der Berechnungsmethodik und bei den Kontrollen vorankommen.

Auch beim Thema Fluglärm gibt es verschiedene Ansätze, z. B. lärmabhängige Entgelte, die jetzt bei den Flughäfen Karlsruhe/Baden-Baden und Stuttgart eingeführt wurden.

Ich kann hier nicht alle Aktivitäten und Initiativen der vergangenen zweieinhalb Jahre aufzählen, will aber zu dem angesprochenen Kooperationserlass noch etwas sagen: Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat im März 2012 neue Hinweise zur Aufstellung und Umsetzung von Lärmaktionsplänen herausgegeben. Diese Hinweise richten sich an die Kommunen, die dafür zuständig sind, Lärmaktionspläne aufzustellen. Sie richten sich aber auch an die Behörden, die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sind, also insbesondere an die Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden.

Die Hinweise machen deutlich, was bei straßenbaulichen und straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zu beachten ist. Das

hat sich hervorragend bewährt. Wir haben damit an vielen Stellen Verbesserungen erzielen können.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich allerdings auch sagen, dass ich etwas frustriert bin, wenn ich sehe, in wie vielen Kommunen immer noch Lärmaktionspläne fehlen, obwohl die Kommunen seit Jahren verpflichtet sind, Lärmaktionspläne zu erstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, es ist geplant, im Landesgemeindefinanzierungsgesetz die Förderkriterien zu erweitern, u. a. für Lärmschutzmaßnahmen wie beispielsweise den Einbau von Lärmschutzfenstern. Von kommunaler Seite wird zwar begrüßt, dass es gut ist, wenn man solche Dinge berücksichtigt, aber es wird heftig kritisiert, wenn man die Mittel dafür nicht erhöht. Darüber hinaus wird kritisiert, dass sozusagen aufgrund der Verteilung der Mittel anhand von mehr Kriterien größere Projekte wie z. B. die Schönbuchbahn auf der Strecke bleiben. Wäre es dann nicht korrekt, auch die Mittel zu erhöhen, wenn man die Zahl der Förderkriterien erweitert?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank für diese Nachfrage. – Dazu ist zu sagen: Die Mittel, die verteilt werden, sind Bundesmittel. Der Bund gibt also vor, wie viele Mittel insgesamt zur Verfügung stehen; es sind 165 Millionen € pro Jahr, die Baden-Württemberg – leider ohne Dynamisierung; die Höhe bleibt also konstant – erhält. Wir haben uns dafür eingesetzt und sind froh, dass zumindest dieses Niveau bis 2019 gehalten wird.

Wir haben entsprechend dem Koalitionsvertrag eine Umschichtung vorgenommen, sodass zukünftig 60 % dieser Mittel für den Umweltverbund, also ÖPNV und Radverkehr, und 40 % für klassische Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung stehen. In diesem Bereich gibt es nun die Möglichkeit, ab Januar auch Lärmschutzmaßnahmen zu bezuschussen. Das geht im Übrigen auf die Gesetzesänderung – LGVFG – in der vergangenen Legislaturperiode zurück, als festgelegt wurde, dass dies ab dem 1. Januar 2014 möglich sein soll. Das heißt, dass wir unter diesen Rahmenbedingungen und in Anbetracht der Vielzahl schon bewilligter Straßenbauprojekte Förderkriterien entwickeln mussten, die es uns ermöglichten, tatsächlich neue, sinnvolle Maßnahmen und auch Lärmschutzmaßnahmen zu bezuschussen. Vor diesem Hintergrund haben wir diese Fördermodalitäten jetzt geändert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Marwein das Wort.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Die Frage von Herrn Haußmann und Ihre Antwort darauf waren ein guter Einstieg in das nächste Thema.

Sie haben ein Lärmsanierungskonzept erarbeitet. Grundsätzlich ist es so, dass das Ohr Lärm hört, egal, woher er kommt. Aber in der technischen Betrachtung wird immer noch zwischen Straßenlärm, Schienenlärm und anderen Lärmarten un-

(Thomas Marwein)

terschieden. Wie gesagt, dem Ohr und auch dem Menschen ist die Bezeichnung des Lärms eigentlich egal.

Da viele Disziplinen und Rechtsgebiete zusammenkommen, möchte ich fragen: Wie hat sich dieses Lärmsanierungskonzept entwickelt? Wie ist der Stand der Dinge?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Das Lärmsanierungskonzept, das Sie ansprechen, wurde in der Tat vom MVI entwickelt und im Sommer dieses Jahres in Stuttgart vorgestellt. Im Herbst war ich in Berlin, um es dort vorzustellen; denn dieses Konzept richtet sich auch an die Bundesebene, weil wir auch eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene erwarten.

Ich habe eingangs gesagt, dass die Rechtslage zersplittert ist. Insbesondere bezüglich des Lärmschutzes an bestehenden Straßen und Schienenwegen halte ich die Rechtslage für nicht befriedigend. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Lärmsanierung, und es fehlt in der Regel an einer Gesamtlärmbetrachtung. Kommunen beklagen unzureichende Umsetzungsmöglichkeiten für die Maßnahmen, die sie in die Lärmaktionspläne aufnehmen. Vor diesem Hintergrund haben wir überlegt, wie man dieser Problematik begegnen kann. Wir haben mit Expertinnen und Experten aus dem Bundesgebiet diskutiert und mithilfe von Gutachtern ein Lärmsanierungskonzept erstellt.

Dieses Lärmsanierungskonzept hat folgende Kernpunkte: Wir wollen, dass Lärmsanierung zukünftig gesetzlich geregelt wird. Betroffene sollen einen Anspruch auf Lärmsanierung erhalten. Das soll nicht von heute auf morgen geschehen, aber es soll ein klares Verfahren eingeführt werden, um bei der Lärmsanierung an bestehenden Straßen und Schienenwegen weiterzukommen. Wir wollen dabei den Gesamtlärm an allen Straßen und Schienenwegen in einem Gebiet zugrunde legen. Wir wollen, dass die Kommunen dann zusammen mit allen Beteiligten, den Baulasträgern und Behörden unter Beteiligung der Öffentlichkeit gemeinsam ein Maßnahmenpaket für ein entsprechendes Lärmsanierungsgebiet schnüren. Diese Maßnahmen sind dann umzusetzen, und wir schlagen vor, dass die Kosten entsprechend der Verursacheranteile am Gesamtlärm verteilt werden sollen.

Dieses Konzept hat den Charme, dass es auch mit den Mitteln, die jetzt schon für die Lärmsanierung zur Verfügung stehen, umsetzbar ist. Wir wollen natürlich, dass mehr Mittel für die Lärmsanierung zur Verfügung stehen. Aber wir meinen, dass wir mit diesem Konzept die Mittel besser, effizienter und zielgerichteter einsetzen können.

Rechtlich ist der Bund gefragt, dem wir diese Vorschläge unterbreitet haben. Wir wollen aber nicht nur dieses Konzept vorlegen und damit Anstöße geben, sondern wir probieren es jetzt auch im Rahmen eines Modellprojekts ganz konkret aus. In den Gemeinden Eislingen, Salach und Süßen soll dieses Konzept auf freiwilliger Basis erprobt werden.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

Das ist eingebettet in die Lärmaktionsplanung dieser drei Gemeinden.

Das Projekt wurde gestartet. Im Moment werden die Projektdaten zusammengetragen. Wir werden dann im nächsten Jahr erproben, wie sich unser Konzept in der Praxis bewährt.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Welche Gemeinden waren das?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Razavi das Wort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Na endlich!)

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, zunächst einmal herzlichen Dank für die besondere Beachtung meines Wahlkreises und meines Wohnorts

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Mein Wahlkreis ist auch dabei!)

– noch ist er dabei; das stimmt –, aber man sollte daraus nicht schließen, dass es dort eine besondere Lärmquelle gibt.

Ich habe noch eine Frage, die sich an die Fragen des Kollegen Haußmann anschließt, weil ich dem Kollegen Marwein nicht so ganz zustimmen kann, dass man mit der Beantwortung der Fragen zu den veränderten Modalitäten beim LGVFG zufrieden sein kann.

Sie haben nicht nur die Modalitäten verändert – 60 % für den Umweltverbund, 40 % für die Straße –, sondern Sie haben auch die Förderquote von 75 bzw. 70 % auf 50 % abgesenkt. Meinen Sie nicht, dass das vor allem bei finanzschwächeren Kommunen dazu führt, dass sie im Widerspruch zu Ihrem Ziel weniger Geld in den Lärmschutz und die Lärmsanierung investieren werden, weil ihnen das Geld einfach nicht zur Verfügung steht? Und meinen Sie nicht auch, dass Sie mit dieser Absenkung Ihrem eigenen Ziel, dass es zu mehr Lärmschutz in den Kommunen kommt, einen Bärendienst erwiesen haben?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Einen Bärendienst haben wir dem Lärmschutz ganz sicher nicht erwiesen.

Wenn wir uns noch einmal das Förderprogramm und die Situation beim LGVFG im Förderbereich „Kommunaler Straßenbau“ anschauen, dann müssen wir auch berücksichtigen, welche Situation wir 2011 vorgefunden haben. Wir haben 2011 ein Förderprogramm vorgefunden. Wenn ich die Maßnahmen, die bewilligt sind, die, die noch nicht bewilligt sind, aber im Förderprogramm aufgenommen sind, und die nachrichtlich im Förderprogramm aufgeführten Maßnahmen zusammenzähle, komme ich nach den bisherigen Fördersätzen zu einem Volumen, das mit den Mitteln, die bis 2019 zur Verfügung stehen, nicht gedeckt werden kann.

Wir wollen aber, dass auch noch neue wichtige Maßnahmen zum Zuge kommen und gefördert werden können. Wir wollen das Versprechen, das die Vorgängerregierung bzw. das Parlament in der letzten Legislaturperiode gegeben hat, dass Lärmschutzmaßnahmen zuschussfähig werden sollen, einlösen. Das gelingt uns eben nur mit den veränderten Förderregelungen, und dazu zählt auch, dass wir den Fördersatz moderat abgesenkt haben. Er lag beim Straßenbau bisher bei 70 % abzüglich eines Selbstbehalts, real im Durchschnitt also bei 63 %. Kleinere Maßnahmen hatten einen niedrigeren Fördersatz, weil sich bei diesen der Selbstbehalt stärker auswirkt. Wir senken den Satz auf 50 % ab. Das ist eine moderate Absenkung, die uns ermöglicht, neue Maßnahmen aufzunehmen und auch für den Bereich Lärmschutz Fördermöglichkeiten zu eröffnen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Jetzt weiß ich endlich, was moderat ist.

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Endlich!)

Ich habe aber noch eine andere Frage. Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, am 5. September wurde die Kenzinger Erklärung per Akklamation beschlossen. Wenn ich es richtig weiß, war auch Kollege Marwein mit dabei und hat mit abgestimmt. Es geht darum, vorübergehende Lärmschutzmaßnahmen an der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Riegel zu realisieren.

Ich frage Sie, die Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung: Wie stehen Sie dazu, auf dieser Schienenstrecke vorübergehende Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen? Was gedenken Sie dort zu machen, um die betroffenen Menschen vor Bahnlärm zu schützen? Und wie stehen Sie zu dem Thema der autobahnnahe Bahntrasse?

Danke schön.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Wir schwenken jetzt vom Straßenverkehrslärm zum Schienenlärm.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Zunächst einmal ist festzustellen, dass uns der Ausbau der Rheintalbahn wichtig ist, dass es uns aber auch wichtig ist, dass dieser verträglich für Mensch und Umwelt erfolgt. Das Land engagiert sich deshalb auch selbst finanziell bei diesem Thema.

In der Sitzung des Projektbeirats am 5. März 2012 gab es den entscheidenden Durchbruch. Bund und Land haben sich damals darauf geeinigt, sich bei einem Gesamtbetrag von bis zu 250 Millionen € zu gleichen Teilen an den Mehrkosten der sogenannten Kernforderungen 3 und 4 zu beteiligen. Das betrifft die Bereiche Güterumfahrung bei Freiburg und Bürgertrasse Markgräflerland.

Wir setzen uns für Lärmschutz an der Rheintalbahn ein, auch mit eigenen Mitteln. Wir setzen uns natürlich auch gegenüber dem Bund und der Bahn für die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner an der Rheintaltrasse ein. Aber zuständig sind da nicht in erster Linie wir. Vielmehr appellieren wir an Bund und Bahn und haben uns über Bundesratsinitiativen dafür eingesetzt, dass auch die Regeln für den Lärmschutz im Schienenbereich besser werden. Ich habe schon erwähnt, dass es gelungen ist, den Schienenbonus abzuschaffen. Dieser wird zum 1. Januar 2015 wegfallen. Es gab eine Entschließung –

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist aber nicht wirklich neu!)

– Das sind wichtige Erfolge der letzten zweieinhalb Jahre in Sachen Schienenlärm.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe der Abg. Peter Hauk CDU und Jochen Haußmann FDP/DVP)

Dieser Erfolg ist im Vermittlungsverfahren auf starkes Drängen des Bundesrats zustande gekommen; das muss man auch einmal festhalten.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Auch zum Thema „Lärmabhängiges Trassenpreissystem“ gab es Initiativen und Entschließungen im Bundesrat, weil es uns wichtig ist, dass es tatsächlich zu den Auswirkungen kommt, die wir erwarten, nämlich dass in einigen Jahren nur noch lärmarme Wagen fahren.

Wir haben uns für eine Anordnungsbefugnis zum Schutz der Umwelt im Allgemeinen Eisenbahngesetz eingesetzt. Das sind alles Vorstöße gewesen, mit denen wir uns auf Bundesebene eingesetzt haben, um die Regelungen zu ändern.

Was die konkrete Situation an der Bestandsstrecke angeht, haben wir auch entsprechende Fragestellungen an den Bund gerichtet und befinden uns da weiter im Dialog. Denn wir meinen, wenn der Neubau lange auf sich warten lässt, muss natürlich auch in Sachen Lärmsanierung etwas an den entsprechenden Abschnitten getan werden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Vorhin haben Sie von einem Rechtsanspruch auf Lärmschutz oder Lärmsanierung gesprochen. Sind das Aufgaben, die die neue Bundesregierung noch leisten muss?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich habe vorhin ausgeführt, dass es keinen Rechtsanspruch auf Lärmsanierung, auf Einhaltung bestimmter Werte bei bestehenden Straßen- und Schienenwegen gibt, was ich als Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung für einen unbefriedigenden Zustand halte. Eine entsprechende rechtliche Änderung könnte tatsächlich nur auf Bundesebene erzielt werden.

Insgesamt brauchen wir an vielen Stellen den Bund, um beim Lärmschutz voranzukommen. Das fängt damit an, dass der beste Lärmschutz natürlich an der Quelle ansetzt, beispielsweise bei den Grenzwerten für die Zulassung von Kraftfahrzeugen, insbesondere auch Motorrädern. Diese werden auf EU-Ebene verhandelt und festgelegt. Die bisherigen Regelungen bleiben hinter dem technisch Machbaren und dem Wünschenswerten deutlich zurück.

Leider hat sich der Bund bei den Verhandlungen nicht für eine Stärkung des Lärmschutzes eingesetzt, sodass auch in diesem Jahr bei der Neuregelung bezüglich der Kfz die Chance vertan wurde, den Lärmschutz voranzubringen. Bei den Motorrädern stecken wir da auf EU-Ebene ohnehin noch in den Startlöchern.

Wir brauchten eine Regelung zur Lärmsanierung. Wir brauchten aber auch Änderungen in der Straßenverkehrsordnung. Ich habe vorhin auch angesprochen, dass die Hürden für verkehrsrechtliche Anordnungen aus Lärmschutzgründen sehr hoch sind.

Oft ist es für die Menschen nicht nachvollziehbar, wenn ich ihnen schreiben muss, dass die Lärmbelastung, die sie haben, nicht ausreicht, um eine Tempobeschränkung anzuordnen. Das trifft bei Ortsdurchfahrten zu, zu denen uns Gemeinden

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

schreiben, dass sie dort gern Tempo 30 hätten; diesem Wunsch können wir nicht in jedem Fall entsprechen. Das betrifft aber auch Tempobeschränkungen an Autobahnen, die in Ortsnähe verlaufen und bei denen oft der Wunsch von Kommunen, von Bürgerinnen und Bürgern geäußert wird, dort eine Tempobeschränkung anzuordnen, was aber nicht immer möglich ist. Das liegt an den Regelungen der Straßenverkehrsordnung. Das könnte nur auf Bundesebene geändert werden.

Wenn man in den Koalitionsvertrag hineinschaut, sieht man, dass dieser leider doch noch viele Wünsche offenlässt. Es fehlen an vielen Stellen konkrete Aussagen zum Lärmschutz. Insbesondere zum Fluglärm bleiben die Aussagen des Koalitionsvertrags hinter dem zurück, was wir mit einer Bundesratsinitiative gefordert haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich bin aber immerhin froh, dass das Thema Gesamtlärmbeurteilung aufgegriffen wurde. Ich denke, dass wir mit unserem Lärmsanierungskonzept einen Beitrag dazu geleistet haben, dass sich diese Thematik dort wiederfindet, und hoffe, dass wir da in den nächsten Jahren vorankommen. Am Zug ist in dieser Frage aber in der Tat der Bund.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Staatssekretärin, ich komme doch noch einmal auf das GVFG und die Situation der Kommunen zurück. Ich bleibe dabei, dass die generelle Absenkung der Förderquote auf 50 % beim Thema Lärm, aber auch in anderen Bereichen zu einem Gefälle zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen führen wird. Das haben der Städtetag und der Gemeindetag in der vergangenen Woche sehr deutlich und unmissverständlich kritisiert.

Meine Frage lautet: Warum war es Ihnen nicht möglich, einen Berechnungsmodus zu entwickeln, der die Situation finanzschwacher Kommunen bei der Zuteilung berücksichtigt? Ich hielte das für eine sehr viel gerechtere Lösung. Es wird, wie gesagt, zu diesem Gefälle kommen. Darauf haben Sie bislang leider keine Antwort gehabt.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen bislang keine Fördermöglichkeit gab. Der Fördersatz betrug also 0 %, aber zukünftig wird er 50 % betragen. Das wäre auch einmal ein Lob und eine positive Erwähnung wert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ansonsten – ich meine, ich habe es vorhin schon ausgeführt – gibt es einfach eine Diskrepanz zwischen angemeldeten Maßnahmen, Wünschen, Vorschlägen und Vorhaben einerseits und den zur Verfügung stehenden Mitteln andererseits. Dies muss man bestmöglich in Einklang bringen und dabei auch noch möglichst transparente Verfahren und Förderregelungen finden. Wir meinen, dass uns das gut gelungen ist.

Ich möchte noch eines betonen: Die Regelung, so, wie wir sie jetzt haben, unterstützt den ländlichen Raum. Denn häufig sind es im ländlichen Raum kleinere Maßnahmen, insbesondere im Bereich des ÖPNV. Bei diesen war der Fördersatz als Folge des Selbstbehalts deutlich niedriger als bei großen Maß-

nahmen. Wir eröffnen jetzt also die Chance, dass mehr Maßnahmen zum Zuge kommen, dass kleinere Maßnahmen im Verhältnis zu größeren bessergestellt werden. Das ist eine Stärkung des ländlichen Raums durch eine bessere Mittelverteilung. Mehr Mittel stehen leider nicht zur Verfügung. Insofern sind wir, meine ich, auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die abschließende Frage zu diesem Themenkomplex erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, noch eine Nachfrage zum Ausbau der Schienenstrecke Europatrasse. Der Landtag hat sich über alle Fraktionen hinweg dazu bereit erklärt, auch eine Mitfinanzierung von Lärmschutzmaßnahmen zu übernehmen. Jetzt noch einmal zurück zur Kenzinger Erklärung. Da haben wir die Problematik, dass man davon ausgehen kann, dass in den nächsten zehn Jahren sicherlich nicht dort der Ausbau erfolgen wird. Man weiß noch nicht, auf welcher Trasse. Trotzdem haben die Menschen dort ein großes Lärmproblem. Das ist bekannt.

Kann sich die Landesregierung auch dort eine Mitfinanzierung einer provisorischen Lärmschutzmaßnahme – möglicherweise mit Bund und Bahn – vorstellen? Würden Sie dafür Geld in die Hand nehmen, um auch dort Lärmschutz zu erreichen, bis die richtige Trasse realisiert ist?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Der Wunsch danach ist nachvollziehbar und die Frage insoweit auch. Aber wir müssen natürlich das ganze Land im Blick haben. Ich habe jetzt schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Situation zur Lärmsanierung an bestehenden Straßen und Schienenwegen unbefriedigend ist. Wir haben viele Schienenstrecken im Land, an denen die Anwohnerinnen und Anwohner unter hohen Lärmbelastungen leiden. Das betrifft eben nicht nur die Abschnitte, für die es Neubauplanungen gibt, sondern das betrifft viele Abschnitte, wo kein Ausbau stattfindet, wo aber mit steigenden Güterverkehrszahlen zu rechnen ist.

Insofern können wir, das Land, uns auch in Anbetracht der Haushaltssituation nicht ohne Weiteres engagieren. Wir können uns auch nicht speziell dort engagieren, wo jetzt eine Diskussion in Sachen Neubauplatz läuft. Vielmehr schauen wir, dass im Land insgesamt der Lärmschutz und die Lärmsanierung vorankommen, und setzen uns natürlich auch beim Bund und bei der Bahn dafür ein, dass die Lärmschwerpunkte so bald wie möglich saniert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Es liegen keine weiteren Fragen zu diesem Thema vor.

Wir kommen zum dritten Thema, beantragt von der Fraktion der SPD:

O r g a n i s a t i o n s r e f o r m i n d e r D e n k m a l p f l e g e

Ich erteile Herrn Abg. Maier das Wort.

(Abg. Klaus Maier SPD begibt sich zu einem Saalmikrofon.)

Abg. Klaus Maier SPD: Herr Staatssekretär, der Presse konnten wir entnehmen, dass die – –

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Maier, verlesen Sie Ihre Fragen bitte vom Rednerpult aus.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Frage verlesen! Nicht erzählen! – Gegenruf der Abg. Rosa Grünstein SPD: Er kann sie auswendig!)

– Oder tragen Sie sie vor.

Abg. Klaus Maier SPD: Entschuldigung. – Herr Staatssekretär, der Presse konnten wir in den letzten Tagen entnehmen, dass die Denkmalpflege neu organisiert wurde. Könnten Sie die neue Organisation etwas skizzieren, und könnten Sie vielleicht auch darauf eingehen, wie sich die Organisation in der Fläche, also auf die Ansprechpartner vor Ort, auswirkt?

Vielen Dank.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das kann man doch bilateral in der Fraktion regeln! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung darf ich das Wort Herrn Staatssekretär Rust erteilen.

Staatssekretär Ingo Rust: Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Maier! Lieber Herr Hauk, es interessiert Sie vielleicht auch, was in der Denkmalpflege an Veränderungen vorgenommen wird, um eine bessere Denkmalpflege zu bekommen. Das ist es wert, im Plenum diskutiert zu werden. Deshalb beantworte ich die Frage des Kollegen Maier sehr gern.

Wir haben in der Denkmalpflege eine hoch spezialisierte Fachverwaltung mit einer Vielzahl von Experten in vielfältigen Berufsbildern, beispielsweise Archäologen, Restauratoren, Architekten, Kunsthistorikern, eine Verwaltung, die aufgrund der letzten Verwaltungsreform in ihrer Struktur Schwierigkeiten hatte, den Stellenabbau der vergangenen Jahre so zu verkraften, dass sie die Aufgabendurchführung noch in ausreichendem Maß gewährleisten konnte. Deshalb mussten wir uns daranmachen, eine Organisationsreform durchzuführen.

Wir haben das gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Prozess von etwa anderthalb Jahren entwickelt und sind zu dem Schluss gekommen, dass wir ähnlich dem Vorbild des Landesamts für Geologie oder des Landesgesundheitsamts wieder ein Vor-Ort-Präsidium für die Denkmalpflege einführen.

Wir haben derzeit die Struktur, dass es im Regierungspräsidium Stuttgart das Landesamt für Denkmalpflege und in den übrigen Regierungspräsidien drei Referate für Denkmalpflege gibt. Das Landesamt für Denkmalpflege ist aber weder fachvorgesetzte noch dienstvorgesetzte Organisation für die Referate für Denkmalpflege, sodass kein einfacher Personalaustausch stattfinden kann und keine Weisungsbefugnis des Landesamts für Denkmalpflege besteht. Weisungsbefugt ist allein das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft als oberste Denkmalbehörde.

Deshalb haben wir gesagt: Wir wollen das Landesamt für Denkmalpflege mit seinen 250 bis 300 Personen wieder zur fachvorgesetzten und dienstvorgesetzten Behörde für die Re-

ferate für Denkmalpflege in den Außenstellen Freiburg, Tübingen und Karlsruhe machen. Das ist der Wesenskern dieser Organisationsreform.

Wir versprechen uns davon, dass wieder eine einheitlichere Rechtsanwendung in der Denkmalpflege möglich ist, weil wir wieder eine einheitliche Fachaufsicht haben, und dass auch Personalengpässe, die es vor allem in den genannten drei Referaten gibt, schneller und besser behoben werden können. Denn wir haben schon jetzt die Situation, dass z. B. für den Regierungsbezirk Tübingen nur noch zwei Archäologen für die komplette archäologische Denkmalpflege, für die Bodendenkmalpflege zur Verfügung stehen. Wenn ich an Rettungsgruben denke, die erforderlich werden, wenn man große Bauprojekte umsetzt, ist klar: Das ist bei der bisherigen Personalsituation kaum mehr möglich.

Von einer größeren Einheit – im Bereich der Archäologie werden wir dann in zwei Referaten eine landesweite Zuständigkeit haben – verspreche ich mir, dass wir flexibel über Regierungsbezirksgrenzen hinweg agieren können. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass die Archäologie und die archäologischen Denkmale nicht an den Regierungsbezirksgrenzen haltmachen.

In der Bau- und Kunstdenkmalpflege, dem zweiten großen Bereich der Denkmalpflege, wird es vor Ort in jedem Regierungsbezirk nach wie vor Sachgebiete geben. Das ist uns deshalb wichtig, weil diese Sachgebiete eine wichtige Ansprechfunktion vor allem für die Kommunen, aber auch für alle sonstigen Denkmaleigentümer wahrnehmen. Deshalb wird es weiterhin alle drei Außenstellen geben. Sie werden zukünftig keine Referate im jeweiligen Regierungspräsidium mehr sein, sondern Außenstellen des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, werden aber, wie gesagt, vor Ort Ansprechpartner bleiben. Ich habe auch mit den kommunalen Landesverbänden darüber gesprochen. Ihnen war diese Ansprechbarkeit vor Ort sehr wichtig. Diese gewährleisten wir in der neuen Struktur.

Die Denkmalpflege wird dadurch effizienter, und ich glaube, wir können durch die neue Struktur das fachliche Niveau halten. Es wird weiterhin schwierig bleiben, die Stelleneinsparprogramme, die es noch gibt, z. B. das alte 1 480-Stellen-Einsparprogramm, das nach wie vor besteht, umzusetzen. Aber ich denke, in der neuen Struktur sind wir für diese Herausforderungen wesentlich besser gewappnet als in der bisherigen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Frage des Herrn Abg. Dr. Bullinger vor.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Staatssekretär, sehe ich es richtig, dass es von der Struktur her etwa wieder auf den Zustand des Jahres 2004 hinausläuft? Daraus begründet sich sicherlich nicht wieder ein Präsident, oder?

Staatssekretär Ingo Rust: Es ist die Struktur wie 2004, aber mit den Synergien, die eine Unterbringung in einem Regierungspräsidium mit sich bringt. Hinsichtlich der Querschnittsverwaltung – Personal, EDV, Technik bis hin zu Fuhrpark und Ähnlichem – werden weiterhin die Ressourcen des Regierungspräsidiums Stuttgart genutzt – das war uns auch wichtig –, aber die fachliche Struktur ist im Wesentlichen die Struktur, die wir im Jahr 2004 hatten. Das ist, denke ich, sehr gut so. Denn jetzt sind die Fachleute, die in Esslingen im Landesamt für Denk-

(Staatssekretär Ingo Rust)

malpflege sitzen, auch wieder die Fachvorgesetzten für die Außenstellen – in diesem Fall nicht das Ministerium.

Ich sage auch in aller Offenheit: Ich halte es für nicht richtig, dass das Ministerium so stark operativ eingreift, zumal wir im Referat für Denkmalpflege im Ministerium nur vier Mitarbeiter haben und im ganzen Referat weder einen Architekten noch einen Restaurator, noch einen Bau- und Kunstdenkmalpfleger, also einen Kunsthistoriker, haben. Im Ministerium müssen strategische Aufgaben erledigt werden; die operativen Aufgaben gehören in eine solche Fachverwaltung.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Herr Staatssekretär, wie Sie wissen, gibt es im Bereich Karlsruhe einige Befürchtungen und auch Presseberichterstattungen, dass alle Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Karlsruhe, die im Bereich der Denkmalpflege tätig sind, nach Stuttgart müssten. Ich möchte Sie einfach bitten, auch dem Hohen Haus mitzuteilen, um wie viele Mitarbeiter es sich dabei handelt und welche Folgen dies für die Beschäftigten hat.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Tübingen!)

Staatssekretär Ingo Rust: Als wir das mit den Beschäftigten besprochen haben, war uns sehr schnell klar: Es wird für alle Beschäftigten die Möglichkeit geben, weiterhin an ihrem bisherigen Dienstsitz zu arbeiten. Das war mir sehr wichtig. Es kann lediglich bei den – sagen wir einmal – wenigen Führungsfunktionen, bei Referatsleiterstellen, sein, dass jemand dann, wenn er in der zukünftigen Struktur Referatsleiter werden will, an den Hauptsitz nach Esslingen wechseln muss. Aber alle „normalen“ Mitarbeiter der Referate bleiben dort, wo sie bisher tätig sind.

Es kann auch sein, dass manche den Dienort und den Wohnort wechseln wollen. Auch dies ermöglichen wir. Denn nicht jeder, der im Referat „Denkmalpflege“ des Regierungspräsidiums Freiburg arbeitet, wohnt auch in Freiburg; die Beschäftigten pendeln zum Teil. Wenn es Wünsche gibt, zukünftig an einem anderen Dienort zu arbeiten, dann wollen wir diese – soweit möglich – auch berücksichtigen. Aber es wird niemand gezwungen, den Ort zu wechseln. Es gibt keinen Abzug aus dem badischen Landesteil in Richtung Esslingen; das kann ich garantieren.

Wie gesagt: Das kann es höchstens bei den Führungskräften geben – das möchte ich nicht ganz ausschließen –; jemandem, der Referatsleiter werden will, eine Führungsposition einnehmen will, bei der es Sinn macht, dass sie am Hauptsitz verortet ist, ist, glaube ich, ein anderer Dienort zuzumuten.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär.

Die Zeit für die Regierungsbefragung ist abgelaufen. Ich beende hiermit Tagesordnungspunkt 6 – Regierungsbefragung.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg (Landesanererkennungsgesetz Baden-Württemberg – LAnGBW) – Drucksache 15/4325

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Integration – Drucksache 15/4452

Berichtersteller: Abg. Gerhard Kleinböck

Für die Fraktion der CDU darf ich Frau Abg. Dr. Engeser das Wort erteilen.

Abg. Dr. Marianne Engeser CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Endlich liegt uns der Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg zur zweiten Lesung und damit zur Beschlussfassung vor.

Baden-Württemberg war früher an erster Stelle, wenn es darum ging, Strukturentscheidungen zu treffen. Das ist heute nicht mehr so.

(Lachen des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Schon am 1. April 2012 ist auf Bundesebene das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Kraft getreten. In acht anderen Bundesländern sind bereits entsprechende Landesanererkennungsgesetze in Kraft getreten. Die CDU hat immer darauf gedrängt, dass endlich auch in Baden-Württemberg ein Landesanererkennungsgesetz auf den Weg gebracht wird.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Uns ist das nicht aufgefallen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann hätten Sie eines vorlegen können!)

Denn Baden-Württemberg hat einen erheblichen Bedarf an Fachkräften, insbesondere in den Bereichen Ingenieurwesen, Pflegeberufe und Pädagogen, also bei der Kinderbetreuung. Deswegen ist dieses Gesetz ein erster Schritt hin zu einer modernen Zuwanderungspolitik. Es ist auch ein Signal an die eingewanderten Menschen, die schon hier bei uns leben, aber bisher nicht entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation arbeiten konnten, ein Signal, dass wir sie brauchen und wertschätzen.

Wir sind der Meinung, dass ein Gesetz den Menschen dienen muss und in seiner Handhabung klar und einfach sein sollte. Deswegen haben wir im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir pragmatische Verbesserungsvorschläge formuliert haben.

Wir wollen, dass ein einheitlicher Ansprechpartner festgelegt wird, damit Berufsinteressenten schnell und unkompliziert zur Anerkennung kommen. Wir wollen, dass Menschen, deren berufliche Vorbildung in Baden-Württemberg noch nicht vollständig als gleichwertig anerkannt werden kann, eine verbindliche Weiterbildungsperspektive erhalten, dass im Rahmen einer Integrationsvereinbarung die Meilensteine definiert werden und dass die Unterstützung bei Beruf und Bildung gebündelt wird. Wir wollen ein übersichtliches Gesetz, ein Gesetz, in dem auch der Beratungsanspruch zu finden ist – anstelle ei-

(Dr. Marianne Engeser)

nes eingeffickten Zusatzgesetzes. Schließlich wollen wir vermeiden, dass Baden-Württemberg dadurch, dass sich Gebühren und Standards zwischen den Bundesländern unterscheiden, ins Hintertreffen gerät; wir haben einen Vergleichsmechanismus vorgeschlagen.

Bei der von uns beantragten Anhörung wurden wir von den Vortragenden in vielen Punkten bestätigt. Die Anerkennungsverfahren werden als kompliziert und zeitaufwendig beschrieben. Dadurch, dass unterschiedliche Stellen zuständig sind, kommt es auch zu sich widersprechenden Beurteilungen. Das darf nicht sein. Hiergegen haben wir uns mit unserem Antrag gewandt.

Die Regierungsfractionen haben alle in unserem Antrag gemachten Vorschläge abgelehnt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist aber schade!
Das finde ich nicht gut!)

Sie, meine Damen und Herren, haben es trotz guter Argumente nicht über das Herz gebracht, hier einen Schritt auf uns zuzugehen. Das ist schade.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das finde ich
auch! Wenn es nach mir gegangen wäre! – Abg.
Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Zeichen der Zeit
nicht erkannt!)

Im Gegenzug hätten wir gern Verbesserungsvorschlägen Ihrerseits zugestimmt. Doch leider fehlte in Ihrem Änderungsantrag zur Bündelung der Zuständigkeit für die Anerkennung im Bereich der Pflegeberufe – sie ist sinnvoll – beim Regierungspräsidium Stuttgart jegliche Aussage zur dortigen Stellsituation. Auch das ist schade.

Doch Baden-Württemberg braucht das Anerkennungsgesetz, und zwar jetzt. Für unseren Innovations- und Wirtschaftsstandort brauchen wir qualifizierte und kreative Köpfe. Es kann nicht angehen, dass Baden-Württemberg im Rennen um die besten Köpfe ins Hintertreffen gerät oder nur Platz 2 belegt, weil die anderen Länder schon längst durchs Ziel gelaufen sind, weil sie schon längst ein Anerkennungsgesetz haben.

Dieses Gesetz ist auch ein Zeichen und ein Ausdruck der Willkommenskultur. Das ist für uns, die CDU, wichtig. Deswegen werden wir dem Gesetz trotz einiger handwerklicher Mängel zustimmen. Wir werden seine Umsetzung in der Praxis aber kritisch und konstruktiv verfolgen und begleiten und legen deswegen auch einen entsprechenden Entschließungsantrag vor. Er ist sicherlich in unser aller Interesse und findet sicherlich auch unser aller Zustimmung.

In diesem Sinn danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute das Landesenerkennungsgesetz für die landesrechtlich geregelten Berufe.

Ich muss schon sagen: Ich kann nicht erkennen, dass sich die CDU hier in Baden-Württemberg besonders beeilt hätte. Ich darf darauf verweisen, dass eine – im Übrigen schwarz-grüne – Koalition in Hamburg als erste Regierung in Deutschland überhaupt ein solches Gesetz vorgelegt hat. Das war zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie hier selbst noch Regierungspartei waren.

(Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt hat es aber doch zweieinhalb Jahre gedauert!)

Wie Sie wissen, soll mit diesem Gesetz der Qualifikationsstand im Ausland ausgebildeter Personen geprüft, festgestellt und anerkannt werden. Am Ende dieses Verfahrens steht ein Bescheid, der die Anerkennung ausspricht oder bei Ausbildungslücken Nachqualifizierungen regelt.

Der entsprechende Gesetzentwurf liegt vor. Dieses Gesetz wird ausdrücklich allen nach Baden-Württemberg eingewanderten Menschen und den Menschen, die nach Baden-Württemberg kommen wollen, die Möglichkeit bieten, eine Anerkennungsprüfung ihrer beruflichen Vorqualifikationen durchführen zu lassen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrem Aufenthaltsort.

Dabei ist wichtig, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller neben den Garantien zum Verfahren auch verlässliche Garantien in Fragen der Information und der Beratung erhalten. Dies haben wir durch den gesetzlichen Beratungsanspruch gesichert – einen Anspruch auf wohnortnahe Beratung, der flächendeckend über die kommunalen Migrationsdienste und -beratungsstellen gesichert ist.

Für die fachliche Bearbeitung und Beurteilung der Anträge steht im Hintergrund für die rund 260 landesrechtlich geregelten Berufe eine Arbeitsebene zur Verfügung.

Bedeutend ist aus unserer Sicht auch, dass die Verfahrensgebühr niemanden davon abhalten wird, einen Antrag auf Anerkennung seiner beruflichen Qualifikationen zu stellen. Wir müssen nämlich auch einen realistischen Blick auf die Situation der Antragstellerinnen und Antragsteller werfen. Sie sind häufig ohne Arbeit oder gehen einer Tätigkeit nach, die oft deutlich unter ihrer Qualifikation liegt, sodass ihre finanziellen Möglichkeiten sehr limitiert sind.

Wir werden mit diesem Gesetz leistungsfähige Strukturen schaffen, die analog zu Strukturen in anderen Bundesländern arbeiten. Dazu gehören die Regierungspräsidien, das IQ Netzwerk, und dort, wo es sinnvoll ist, auch Kammern und Verbände. Wir haben dazu auch in der Ausschussanhörung positive Rückmeldungen erhalten.

Wir werden beobachten – das war ein Hinweis, den wir schon in unserer Fraktionsanhörung im Juli dieses Jahres bekommen haben; er kam in der Ausschussanhörung nochmals auf –, wie sich die Antragszahlen entwickeln werden, insbesondere im Bereich „Medizin und Pflege“, aber auch im Bereich Bildung. Denn in diesen Sektoren haben wir einen sehr hohen Fachkräftebedarf; hier sind wir auf Zuwanderung und gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen.

Das Landesenerkennungsgesetz ist also ein Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes und dient der Stärkung der Betriebe im Land. Das Landesenerkennungsgesetz

(Daniel Andreas Lede Abal)

spricht aber auch Anerkennung aus, und zwar eine Anerkennung gegenüber all den Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, um hier zu leben und zu arbeiten, die Anerkennung ihrer Biografie und ihrer Lebensleistung. Diesen Menschen bietet das Landesenerkennungsgesetz neue berufliche und soziale Möglichkeiten, neue Perspektiven. Das sind wir diesen Menschen schuldig, und das lösen wir mit dem Gesetz auch ein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein abschließendes Wort noch zu den Änderungsanträgen: Wir betrachten sie nach der Ausschusssitzung als erledigt, insbesondere den Antrag zur Beratungsgarantie. Was wir vorsehen, ist kein Flickwerk; Sie haben es einfach noch nicht verstanden.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Es geht darum, dass wir einen Beratungsanspruch für das Bundesgesetz und das Landesgesetz festlegen und diesen dann eben nicht in ein Landesenerkennungsgesetz packen, sondern in ein eigenständiges Gesetz. Das ist aus unserer Sicht auch die juristisch saubere Lösung.

(Zurufe: Schade!)

Sie haben gestern Abend noch den Entschließungsantrag Drucksache 15/4514-2 nachgeschoben. Diesem Antrag werden wir zustimmen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr gut! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nein! Das gibt es ja gar nicht!)

– Doch, wir werden zustimmen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD zur CDU: Weil Sie so nett geredet haben! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Weil Weihnachten ist! – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wir sind ganz überrascht! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn man nett zu uns ist, sind wir auch nett!)

Wir werden zustimmen, weil Sie in dieser Drucksache Fragen formuliert haben, die natürlich auch uns interessieren,

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Davon sind wir ausgegangen!)

Diese Fragen zu beantworten ist notwendig, um zu bewerten, ob das Gesetz ein Erfolg ist. Deshalb denken wir, dass wir hier auch keine Einwände gegen diese Fragen haben. Im Übrigen werden diese Zahlen – auch das ist Bestandteil der gesetzlichen Regelungen – sowieso statistisch erfasst. Das ist ein bisschen doppelt gemoppelt, aber wir sind ausdrücklich dafür, dass das erhoben wird und auch dem Landtag berichtet wird.

(Beifall bei der CDU)

– So viel Beifall habe ich von Ihnen noch nie bekommen. Vielen Dank.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir sind so bescheiden!)

Wir hoffen auf ein gutes Gesetz und danken ausdrücklich für Ihre Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Kleinböck.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem heutigen Tag wird es in zehn Bundesländern ein Landesenerkennungsgesetz geben. Da waren es dann nur noch sechs ohne. Daher, denke ich, ist es ein guter Tag. Wir haben im Ausschuss alles diskutiert, auch die Anträge der CDU. Ich denke, ich brauche hier nicht die ganze Palette der Forderungen zu wiederholen, etwa zum Einvernehmen des Integrationsministeriums oder zum Welcome Center.

Insgesamt will ich einfach deutlich machen, dass mir weder im Ausschuss noch heute klar wurde, was die CDU mit dem Antrag wirklich bezweckt: mehr Aufgaben und damit mehr Personal für das Integrationsministerium? Verkämpft sich die CDU für die Beibehaltung des Integrationsministeriums? Ich erinnere an das, was wir im Sommer gehört hatten. Will sie sogar eine Stärkung des Ministeriums? Liebe Kolleginnen und Kollegen, da war ich in dieser Diskussion doch schon etwas verwundert.

Wenn der zeitliche Aspekt für Sie eine Rolle spielt, sage ich in Bezug auf die erste Lesung: Wenn wir etwas Vernünftiges machen wollen, das sich auch von den Regelungen in den anderen Bundesländern deutlich abhebt, dann müssen wir sorgfältig arbeiten. Was das Stichwort Zeit betrifft, dürfen wir wohl auch die Frage stellen, warum diese Anträge von der CDU so kurzfristig gekommen sind.

Ich will dennoch zwei wichtige Punkte noch einmal aufgreifen. Unser Landesenerkennungsgesetz sieht einen Beratungsanspruch vor. Das hat der Bund und das haben die anderen Länder mit Ausnahme von Hessen und Hamburg nicht hinbekommen, wobei Hessen und Hamburg aber unterschiedliche Wege gegangen sind. Die CDU begrüßt diesen Beratungsanspruch, will ihn aber in dem im Landesenerkennungsgesetz konstituierten BQFG verankert sehen. Im BQFG geht es aber ausschließlich um das Land. Die CDU schlägt vor, einen Weg zu gehen, wie ihn auch die Hessen gegangen sind. Das wollten wir nicht, sondern wir wollten den Weg gehen, den uns Hamburg aufgezeigt hat. Dort ist der Beratungsanspruch ebenfalls in einem eigenen Gesetz festgeschrieben.

Die Erweiterung der Anerkennungsverfahren, bei der es um Drittstaatsangehörige und um Drittstaatsqualifikationen geht, war uns von Anfang an wichtig. Auch da besteht jetzt ein Rechtsanspruch, und zwar unabhängig davon, ob jeweils das BQFG oder das entsprechende Fachgesetz bzw. die Fachverordnung gilt. In anderen Ländern mag das jeweilige BQFG auch diesen Anspruch enthalten. Aber dieser bringt nichts, wenn das Fachgesetz hiervon abweicht und Drittstaatsangehörige dann außen vor bleiben. Das ist in Baden-Württemberg nicht der Fall. Mit dem Landesenerkennungsgesetz werden die Fachregelungen angepasst, sodass jeder einen Anspruch hat.

(Beifall der Abg. Bärl Mielich GRÜNE)

(Gerhard Kleinböck)

Zusammenfassend stelle ich fest: Die von der Opposition vorgeschlagenen Änderungen konnten wir insbesondere deshalb nicht mittragen, weil sie bei genauer Betrachtung doch unausgegoren und wenig durchdacht waren.

(Beifall der Abg. Bärbl Mieliich und Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Das haben wir im Ausschuss gehört, und das haben wir heute wieder gehört.

Das Ziel, in Baden-Württemberg eine flächendeckende und wohnortnahe Beratung über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen anzubieten, ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf realisiert. Das ist gut für die Integration; es ist ein wichtiger Baustein für eine neue Willkommens- und Anerkennungskultur.

Die Anhörung im Ausschuss – von Kollegin Engeser wurde bereits darauf hingewiesen – war insgesamt weitgehend positiv. Der Tenor war: „Gut gemacht.“ Deshalb auch unser Dank an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium.

Die Ausschussvorsitzende hat nach der Ausschusssitzung formuliert:

Das Landesanererkennungsgesetz schafft Rechtssicherheit und bringt Baden-Württemberg als Beschäftigungsland weiter voran.

Diese Pressemitteilung, die inhaltlich voll den Tenor der Ausschussberatung wiedergab, war schon ein Signal dafür, dass wir heute eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bekommen.

Ich kann Ihnen ebenfalls zusichern, dass wir Ihrem Entschliessungsantrag, der im Prinzip durchaus Sinn macht, auch wenn noch die eine oder andere Detailfrage geklärt werden muss, zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Glück.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja oder Nein genügt! – Heiterkeit)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man eine Rede hält, die länger ist als ein bloßes Ja oder Nein, dann geht man das Risiko ein, dass Jimmy Zimmermann dazwischenschreit. Ich glaube, dieses Gefühl kennen wir alle.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das stört aber nicht!)

Aber dass er Zwischenrufe macht, noch bevor der Redner beginnt, ist ein Novum. Aber sei's drum.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute geht es um ein ganz wichtiges Gesetz, das Berufsanerkennungsgesetz. Nachdem Schwarz-Gelb im Bund bereits vor geraumer Zeit ein entsprechendes Gesetz erfolgreich umgesetzt hat, ist nun auch Baden-Württemberg an der Reihe. Lange, sehr lange hat es gedauert.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Aber sehr gut ist es!)

Wir haben sehr lange gewartet. Es ist schade, dass sich Baden-Württemberg als Wirtschaftsstandort so viel Zeit gelassen hat. Kollege Kleinböck hat es gerade gesagt: Es fehlen nun nur noch sechs Länder. Das heißt, wir sind im hinteren Drittel, da, wo wir eigentlich nicht unbedingt hinwollen.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Aber dafür sehr gut!)

Aber egal.

Frau Ministerin, Sie haben immer als Erklärung angegeben, die Erarbeitung des Gesetzes nehme so viel Zeit in Anspruch, weil Sie es besonders gut machen wollten. Wir hatten ebenfalls von Anfang an Ansprüche an das Gesetz. So sollten z. B. die Verfahren bundesweit möglichst einheitlich sein. Das ist übrigens ein Anspruch, den auch unser Ministerpräsident auf der Ministerpräsidentenkonferenz erhoben hat: bundesweit möglichst gleiche Regelungen.

Weiter wurde gefordert, die Regelungen auch innerhalb des Gesetzes sollten bitte einheitlich sein. Ich verweise auf den Zwist zwischen Ingenieurkammer und Architektenkammer: Für den einen Bereich sind die Regierungspräsidien zuständig, für den anderen Bereich ist die Architektenkammer zuständig. Das ist in sich nicht schlüssig.

Ich stelle daher fest: Die Forderungen sind nicht erfüllt. Sie werden auch Ihren eigenen Ansprüchen, die von Ministerpräsident Kretschmann formuliert wurden, mit diesem Gesetz schlicht nicht gerecht.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetz ist, wie bereits gesagt, schon seit Langem überfällig. Noch länger wollen wir nicht warten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Können wir nicht warten!)

Ich denke, das ist völlig klar. Die Wirtschaft dürstet nach Fachkräften. In der Abwägung sind wir aufgrund der Erkenntnis, wie wichtig dieses Gesetz ist, zu dem Ergebnis gekommen: Wir werden diesem Gesetz zustimmen. Aber bitte verstehen Sie das nicht als Kompliment an das Ministerium. Vielmehr leitet uns die Erkenntnis, dass das Gesetz notwendig und schon seit Langem überfällig ist.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wenn es so wichtig ist, warum hat es dann die Vorgängerregierung nicht gemacht? – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Und warum habt ihr es nicht früher gemacht?)

Wir werden übrigens auch der Zentralisierung der Anerkennungsverfahren für medizinische Berufsabschlüsse beim Regierungspräsidium Stuttgart zustimmen, sehen in diesem Konsens aber auch, wie wichtig es ist, den vorliegenden Entschliessungsantrag der CDU mitzutragen.

(Andreas Glück)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Zustimmung soll in erster Linie kein Kompliment für das Ministerium sein; sie ist vielmehr ein Freispruch unter der Beschimpfung des Angeklagten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Öney das Wort.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir hatten letzte Woche im Ausschuss eine öffentliche Anhörung. Zu Wort kamen die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, die Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Berufsschullehrerverband, der Gemeindetag, die Ingenieurkammer und der Verein Deutscher Ingenieure. Bis auf einen einzigen Vertreter lobten alle den vorliegenden Gesetzentwurf. Das zeigt uns: Wir liegen mit unserem Entwurf richtig. Das hat gute Gründe.

Ich will das exemplarisch an nur wenigen Beispielen aufzeigen. Der erste Grund: Wir haben ein transparentes Verfahren. Wir haben den Dschungel der vielen verschiedenen zuständigen Stellen weitestgehend gelichtet. Bis auf ganz wenige Ausnahmen ist immer nur ein Regierungspräsidium für die Anerkennung eines Berufsabschlusses bzw. für eine Berufsgruppe zuständig. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit der Zeit alle Zuständigkeiten an jeweils einer Stelle bündeln werden. Die dafür notwendigen Verordnungsermächtigungen haben wir nämlich im Gesetz.

Selbstverständlich haben wir auch Vorsorge für den Fall getroffen, dass Zuständigkeiten für bestimmte Berufe bundesweit bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gebündelt werden sollen. Hier zeichnet sich schon einiges ab.

Die CDU hat vorgeschlagen, Welcome Center als eine Art Frontoffice einzubeziehen. Dann wären die Regierungspräsidien sozusagen das Backoffice. Das ist schon allein deshalb schwierig, Frau Engeser, weil es noch keine Welcome Center gibt. Diese müssen erst aufgebaut werden. Aber die Verfahren laufen bereits. Während wir hier sprechen, gibt es schon Anerkennungsverfahren. Deswegen geht nichts verloren, auch nicht der Wirtschaft, keine Sorge.

Uns geht es darum, Zuständigkeiten zu bündeln. Deshalb halte ich eine Aufspaltung in Teilzuständigkeiten von weiteren Stellen nicht für den richtigen Ansatz. Zudem splitten weder der Bund noch andere Länder die Zuständigkeiten auf mehrere Stellen auf. Von dieser gemeinsamen Linie sollten wir nicht abweichen. Es ist nämlich ein Wert an sich, dass sowohl der Bund als auch die Länder möglichst einheitliche Gesetze einschließlich einheitlicher Verfahren verabredet haben; das ist auch der Anspruch des Bundesgesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen. Und das liegt auch im Interesse der Antragsteller selbst.

Meine Damen und Herren, ein weiterer guter Grund ist der Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen. Diesen Rechtsanspruch hat jede Person, die im Ausland einen Berufsabschluss erworben hat. Wir haben im gesamten Gesetzentwurf strikt darauf geachtet, dass für unse-

re landesrechtlich geregelten Berufe die jeweilige Herkunft keine Rolle mehr spielt. Das ist nicht in allen Ländern so.

In der Anhörung im Integrationsausschuss wurde darauf hingewiesen, dass dieser Rechtsanspruch für alle zu einem noch größeren Arbeitsanfall bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Regierungspräsidium führen wird. Das ist so. Weil wir wissen, dass es so ist, stocken wir das Personal in den Regierungspräsidien um insgesamt 6,5 Stellen auf. Der überwiegende Teil der neuen Stellen geht in den Bereich der Anerkennung von Abschlüssen in Mangelberufen, das betrifft den Bereich Erziehung und den Bereich „Gesundheit und Pflege“. Die Stellen gehen den Regierungspräsidien mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2014 zu.

Meine Damen und Herren, ein Ergebnis des Anhörungsverfahrens war, dass wir einen Beratungsanspruch im Gesetz verankert haben. Das wurde in der Expertenanhörung im Integrationsausschuss einhellig und nachdrücklich begrüßt. Der Beratungsanspruch wurde sogar als bundesweit vorbildhaftes Modell bezeichnet. Insofern ist Baden-Württemberg an dieser Stelle wieder Vorreiter.

Wir stellen eine wohnortnahe Beratung auf die Beine. Die Antragsteller können sich dort unabhängig von der anerkennenden Stelle über Verfahren, Kosten, Nachqualifizierungen und anderes informieren. Das ist sehr viel mehr wert, als eine Homepage oder eine Telefonhotline je leisten könnten.

Mit dem Anerkennungsgesetz und dem Beratungsanspruch sind die Informationsphase und die Verfahrensphase geregelt. Nicht geregelt sind die Verfahren zur Nachqualifizierung. Dazu Folgendes: Wenn der Abschluss eines Antragstellers nicht mit einem hier erworbenen Abschluss gleichwertig ist, sind für eine volle Anerkennung noch Qualifizierungen zu erbringen, z. B. durch Kenntnisprüfungen oder Praktika.

Die CDU hat dazu vorgeschlagen, die Weiterbildung verbindlich zu vereinbaren. Das können wir aber nicht tun. Das ist nicht praktikabel. Denn dann müssten im Anerkennungsgesetz für jeden der ca. 260 Berufe, die landesrechtlich geregelt sind, die Nachqualifizierungen im Detail geregelt werden. Das würde eindeutig den Rahmen des Landesanererkennungsgesetzes sprengen.

Deshalb haben der Bund und ausnahmslos alle Länder die Anpassungsmaßnahmen nicht im jeweiligen Anerkennungsgesetz geregelt. Wir haben aber die Ermächtigungsgrundlagen geschaffen, damit in Rechtsverordnungen die Anpassungsmaßnahmen im Einzelnen geregelt werden können. Wir werden in koordinierender Funktion darauf achten, dass diese Regelungen möglichst schnell erlassen werden. Für die Fachkräfte in Kindertagesstätten sind sie bereits in Vorbereitung.

Zudem prüfen wir gerade, wie ein Stipendienprogramm realisiert werden kann. Das hatten einige gefordert, insbesondere auch die Grünen. Hintergrund ist, dass bei den entsprechenden Verfahren nur Arbeitslose eine Förderung durch Arbeitsagenturen oder Jobcenter erhalten, Berufstätige aber nicht. Deshalb geht es uns um ein Stipendienmodell für Berufstätige, das eine Förderung für Einmalkosten und eine Unterstützung zur Bestreitung des Lebensunterhalts für die Dauer der Nachqualifizierungsmaßnahme enthalten soll.

Der neue Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthält ebenfalls einen Prüfauftrag für ein Stipendienprogramm.

(Ministerin Bilkay Öney)

Das sind die Aufgaben für 2014 auf diesem Feld. Selbstverständlich sind wir gern bereit, entsprechend dem jetzt vorliegenden Entschließungsantrag der CDU dem Landtag schon nach einem Jahr über erste Erfahrungen mit dem neuen Gesetz zu berichten. Es gibt im Antrag zwar noch ein paar Unschärfen – beispielsweise gibt es keine Teilerkennung –, aber darauf können wir in unserer Berichterstattung an den Landtag dann im Einzelnen eingehen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen allen für eine sehr konstruktive Begleitung des Gesetzentwurfs und bitte um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stelly. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/4325. Zum Gesetzentwurf liegen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4514-1, und der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4514-2, vor. Den Änderungsantrag werde ich an der betreffenden Stelle aufrufen und zur Abstimmung stellen. Über den Entschließungsantrag werde ich nach der Schlussabstimmung abstimmen lassen.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Drucksache 15/4452. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in den Artikeln 12 bis 21 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Baden-Württemberg – BQFG-BW)

und dazu Abschnitt I des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4514-1, mit den Ziffern 1 bis 11.

Sind Sie damit einverstanden, über Abschnitt I des Änderungsantrags insgesamt abzustimmen? – Das ist der Fall. Wer Abschnitt I dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt I des Änderungsantrags der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich schlage Ihnen vor, Artikel 2 – Änderung des Landesbeamtengesetzes – bis Artikel 11 – Änderung des Ingenieurkammergesetzes – bei der Abstimmung zusammenzufassen. – Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf

Artikel 2 bis Artikel 11

Wer den Artikeln 2 bis 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 2 bis 11 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 12

Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Gesundheits- und Krankenpflegehilfe

und hierzu Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Drucksache 15/4452, der die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart festlegt.

Wer Artikel 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Artikel 12 ist in der Fassung von Abschnitt I der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Die Abschnitte II bis X der Beschlussempfehlung des Integrationsausschusses, Drucksache 15/4452, betreffen die Artikel 13 bis 21. Auch in diesen Fällen soll jeweils die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart festgelegt werden. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 13 – Änderung der Weiterbildungsverordnung – Gerontopsychiatrie – bis Artikel 21 – Änderung der Weiterbildungsverordnung – Stationsleitung – bei der Abstimmung zusammenfasse? – Das ist der Fall.

Ich rufe also auf

Artikel 13 bis Artikel 21

Wer den Artikeln 13 bis 21 in der Fassung der Abschnitte II bis X der Beschlussempfehlung des Integrationsausschusses, Drucksache 15/4452, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 13 bis 21 ist in der Fassung der Beschlussempfehlung des Integrationsausschusses mehrheitlich zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, die Abstimmung über Artikel 22 – Änderung der Weiterbildungsverordnung – Hygiene – bis Artikel 27 – Änderung der EU-EWR-Lehrerverordnung – zusammenzufassen? – Das ist der Fall.

Ich rufe auf

Artikel 22 bis Artikel 27

Wer den Artikeln 22 bis 27 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 22 bis 27 ist einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über

Artikel 28

Gesetz über die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Anerkennungsberatungsgesetz)

Hierzu liegt Abschnitt II des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4514-1, vor. Wer Abschnitt II dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4514-1, ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 28 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 28 ist einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Wir haben noch abzustimmen über

Artikel 29

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Wer Artikel 29 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 29 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Dezember 2013 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg (Landesanererkennungsgesetz Baden-Württemberg – LAnGBW)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Endlich!)

Wir haben noch abzustimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4514-2, der eine Berichtspflicht beinhaltet. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Ziffern 1 bis 6 des Entschließungsantrags insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4514-2, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist einstimmig angenommen.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Der Weihnachtsfriede kehrt ein!)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/4282

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/4485

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Kollegen Hitzler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Dieser enthält vernünftige Regelungen, und er dient der Anpassung des Landesrechts an das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts. Ferner werden die Gebühren in Werthinterlegungssachen an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Darüber hinaus soll den Vorsitzenden Richterinnen und Richtern aller Gerichtsbarkeiten die Möglichkeit gegeben werden, die Prüfung der Bedürftigkeit im Rahmen von Prozesskostenhilfeanträgen auf den Rechtspfleger oder auf den Urkundenbeauftragten der Geschäftsstelle zu übertragen. Hierüber wird das Justizministerium eine Verordnung erlassen.

Bei der Anhörung gab es sehr viel Zustimmung. Der Bund Deutscher Rechtspfleger und der Hauptpersonalrat des Justizministeriums haben sich jedoch ablehnend geäußert. Wir nehmen diese Bedenken natürlich sehr ernst und werden deshalb das Gesetz und seine Auswirkungen sehr genau prüfen und schauen, wie es sich in der Praxis entwickelt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Filius das Wort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das kann man nicht mehr überbieten!)

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes, der uns vom Ständigen Ausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen wurde, stellt eine ausgewogene Regelung dar.

Einen Punkt möchte ich herausgreifen, und zwar das Delegationsrecht bezüglich der Berechnung der Bedürftigkeit bei der Prozesskostenhilfe, das der Richterschaft anheimgestellt wird. Ich halte es für eine sehr gute Regelung, dass man die Möglichkeit schafft, über die Länderöffnungsklausel ab Januar 2014 entsprechende Delegationen vorzunehmen. Es ist bekannt, dass die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger über die entsprechende Qualifikation verfügen. Das ist aber eine Kannbestimmung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja! Das steht alles drin!)

Man muss es also nicht entsprechend umsetzen. Wenn das Gericht der Meinung ist, dies selbst prüfen zu wollen, kann diese Prüfung auch vom Gericht vorgenommen werden, sodass meines Erachtens die Einwände vonseiten der Rechtspflegerschaft nicht zutreffen, dass es sich hierbei um eine Doppelzuständigkeit handle. Schließlich macht es doch nur eine Personengruppe, entweder eine Richterin bzw. ein Richter oder eine Rechtspflegerin bzw. ein Rechtspfleger. Es kommt also nicht zu einer Doppelzuständigkeit. Vielmehr ist es eine sehr sinnvolle Überlegung, dass höher qualifizierte Aufgaben ausdifferenziert vergeben werden können.

Die anderen vorgesehenen Regelungen im Kostenbereich sind ebenfalls angemessen und richtig. Insofern signalisiere ich die Zustimmung der Fraktion GRÜNE.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Worten der Kollegen Filius und Hitzler an,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

ebenso wie der noch kommenden kurzen Rede von Herrn Minister Stickelberger,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut! Endlich hat es mal jemand kapiert!)

und bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt wird es aber schwierig! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Es ist schwer, das noch zu toppen!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich sage vorweg: Auch wir schließen uns der Zustimmung an.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Das Gesetz ist in Ordnung. Es ist interessant, dass meine Vordner auf die Regelungen für die Übertragung der Bedürftigkeitsprüfung auf den Rechtspfleger eingegangen sind. Dies ist nicht uninteressant; es ist eigentlich ein altes baden-württembergisches Anliegen. Der Hintergrund ist folgender:

Die Kosten für die Prozesskostenhilfe gehen immer weiter in die Höhe. Nun will man jedem den Gang zum Gericht ermöglichen; dies soll nicht an Armut scheitern.

(Zurufe)

Aber man stellt fest, dass das, was sich bei der Prozesskostenhilfe widerspiegelt, nicht gerade dem offiziellen Armutsbericht entspricht. Vielmehr werden eine Vielzahl von Prozessen unter Gewährung von Prozesskostenhilfe geführt, bei denen man sich nicht ganz sicher ist, ob die Betroffenen tatsächlich mittellos sind.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber das beschäftigt Anwälte!)

Nun gehört es nicht unbedingt zum richterlichen Kerngeschäft, die wirtschaftlichen Verhältnisse festzustellen. Zur richterlichen Tätigkeit gehört es, zu beurteilen, ob eine Rechtsverfolgung mutwillig, aussichtslos etc. ist. Aber die Feststellung zu treffen, ob jemand Geld hat oder nicht, ist nicht unbedingt richterliches Geschäft. Gelegentlich scheint aber die Neigung zu bestehen, diesen Punkt ziemlich schnell zu übergehen, sicherheitshalber Ja zu sagen und anschließend in den Prozess einzusteigen.

Ich bin ganz sicher, dass die Übertragung auf den Rechtspfleger ein völlig konsensfähiges, kleines, aber taugliches Dämpfungsinstrument ist, um zu verhindern, dass auch solche Men-

schen in den Genuss einer Prozesskostenhilfe kommen, die dies eigentlich nicht nötig hätten.

Deshalb freue ich mich, dass dieser Punkt enthalten ist. Wir werden dem Gesetz zustimmen.

Mein Schlusssatz – diesen Seitenhieb kann ich mir nicht verkneifen –: Es nützt natürlich nicht viel, die Einnahmesituation in der Justiz zu verbessern bzw. die Ausgaben zu dämpfen, wenn man gleichzeitig, wie gerade in den Zeitungen zu lesen ist, Sparauflagen für die Justiz beabsichtigt, die dann eine ganz andere Dimension haben und möglicherweise sogar die Funktionsfähigkeit der baden-württembergischen Justiz beeinträchtigen werden. Ob dies zusammenpasst, muss man sich natürlich schon fragen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist jedoch zustimmungsfähig.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Stickelberger.

Justizminister Rainer Stickelberger: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank an die Fraktionen für die positive Begleitung dieses Gesetzesvorhabens. Ich bedanke mich auch beim Kollegen Binder, der meine Rede kennt: Ich habe gar keine.

(Heiterkeit)

Auch ich habe mir vorgenommen, mich kurzzufassen, möchte aber doch auf zwei Punkte hinweisen:

Wie Sie wissen, hat der Bundesgesetzgeber auf Drängen von Baden-Württemberg die Gerichtskostengesetze im Sommer dieses Jahres, sozusagen in letzter Minute, unter Einschaltung des Vermittlungsausschusses noch geregelt. Für den Landeshaushalt führt dies zu Mehreinnahmen von immerhin etwa 35 Millionen € pro Jahr. Das sind also ganz erhebliche Beträge.

Wir ziehen jetzt beim Landesjustizkostengesetz nach und passen auch dort die Gebühren an, soweit wir die entsprechende Gesetzgebungszuständigkeit haben. Nachdem jahrelang keine Erhöhungen stattgefunden haben, sind die nun vorgesehenen Erhöhungen maßvoll; die Tatbestände wurden vorhin bereits genannt.

Zweiter Punkt: Mit der Übertragung dieses Aufgabenbereichs der Bedürftigkeitsprüfung auf den Rechtspfleger schaffen wir, meine ich, eine flexible Regelung. Die Übertragung kann vorgesehen werden; sie ist jedoch nicht zwingend. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweilige Vorsitzende. Wir glauben, das ist richtig, um unsere Justiz auch in diesem Bereich flexibel zu gestalten. Letztlich wird dies den Rechtspflegerberuf aufwerten. Das ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die die Rechtspfleger damit im jeweiligen Einzelfall wahrnehmen können, und dies kommt ihren berufsspezifischen Belangen sicherlich auch entgegen.

Was die Kostensituation insgesamt angeht, ist festzustellen: Wir verbessern unseren Kostendeckungsgrad – das ist richtig –, aber wir müssen auch Rücksicht darauf nehmen, dass wir

(Minister Rainer Stöckelberger)

in vielen Bereichen der Justiz, was die Personal- und Sachausstattung angeht, am Limit sind. Deshalb werden wir in den anstehenden Haushaltsberatungen das Thema „Personal- und Sachausstattung in der Justiz“ sicherlich noch eingehend diskutieren müssen.

Für heute herzlichen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/4282. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/4485. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit einer Änderung im Einleitungssatz von Artikel 6 zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über die Artikel 1 – Änderung des Landesjustizkostengesetzes – bis Artikel 5 – Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz – zusammenfasse? – Das ist der Fall.

Ich rufe auf

Artikel 1 bis Artikel 5

Wer den Artikeln 1 bis 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Artikeln 1 bis 5 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

Hierzu liegt die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/4485, vor, mit der der Einleitungssatz geändert werden soll.

Wer Artikel 6 mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 6 ist mit dieser Änderung einstimmig zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, über die Artikel 7 – Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung – bis Artikel 10 – Inkrafttreten – gemeinsam abzustimmen? – Das ist der Fall.

Artikel 7 bis Artikel 10

Wer den Artikeln 7 bis 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Artikeln 7 bis 10 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Dezember 2013 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit beendet.

(Vereinzelt Beifall)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotsgesetz – ZW EWG) – Drucksache 15/4277

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4416

Berichtersteller: Abg. Tobias Wald

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Wald das Wort.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute Vormittag haben wir in der Aktuellen Debatte über konzertierte Gesamtmaßnahmen, die dem Wohnungsmangel in Baden-Württemberg entgegenwirken sollen, gesprochen. Heute Nachmittag beraten wir über einen umstrittenen Gesetzentwurf der derzeitigen Landesregierung, der Teil eines sogenannten „wohnungspolitischen Maßnahmenpakets“ sein soll: das Zweckentfremdungsverbotsgesetz.

Dieses geplante Gesetz ist genauso sinnlos wie die von Ihnen eingeführte Umwandlungsverordnung. Mit dem Maßnahmenpaket soll das große Ziel verfolgt werden, den Menschen in Baden-Württemberg mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht keine praxisnahe Wohnbaupolitik.

Mit einem Zweckentfremdungsverbotsgesetz – ein schlimmes Wort – kuriert die Landesregierung nur die Symptome. Von den 13 Verbänden und Organisationen, die Stellungnahmen zu Ihrem Gesetzentwurf abgegeben haben, sprechen sich zehneindeutig gegen Ihre umstrittenen wohnungspolitischen Maßnahmen aus.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wahnsinn!)

Diese Experten werden von Ihnen nicht gehört und nicht ernst genommen.

Beide Teile des grün-roten Maßnahmenpakets werden nicht dazu beitragen, dass in den Ballungsräumen mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Diese grün-rote gesetzliche Zwangsmaßnahme ist kein geeignetes Mittel, um Wohnungsmangel zu beheben. Denn damit wird keine einzige Wohnung neu geschaffen, die denjenigen zur Verfügung gestellt werden kann, die nach bezahlbaren Wohnungen suchen.

(Tobias Wald)

Um das große Ziel, bezahlbare Wohnungen in ausreichendem Umfang für Baden-Württemberg zu schaffen, zu erreichen, muss die Politik positive Rahmenbedingungen schaffen und darf nicht neue Verbote kreieren. Dieses wohnungspolitische Maßnahmenpaket ist deshalb kontraproduktiv und sendet negative Signale an potenzielle Bauherren, Wohnbauinvestoren und Häuslebauer aus; vor allem sorgt es für Verunsicherung, Demotivation und Verärgerung von bauwilligen Häuslebauern in Baden-Württemberg. Statt mehr Wohnungen wird es weniger Investitionen geben und damit weniger Neubau und natürlich auch weniger Bestandsmodernisierung.

Bis zum Jahr 2006, meine Damen und Herren, hatte Baden-Württemberg schon einmal ein Zweckentfremdungsverbotsgesetz, das nach fünfjähriger Laufzeit automatisch ausgelaufen war, weil es nicht die gewünschten Effekte erzielt hatte. Nun holen Sie dieses Gesetz aus der Mottenkiste und preisen es Ihrer Klientel als wohnungspolitisches Wunderwerk an. Das ist der falsche Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, letztlich wird es nur wenige konkrete Fälle geben, in denen Wohnraum wirklich gesichert werden wird. Dem stehen jedoch ein hoher Verwaltungsaufwand, unnötige Bürokratie und Kosten für Genehmigungsverfahren für Wohn- und Gebäudeeigentümer, Verwaltungsaufwand für unsere Kommunen und für die Landesverwaltung gegenüber.

Diese grün-rote Gesetzesvorlage stellt nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion einen massiven Eingriff in das Eigentumsrecht dar

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

– herzlichen Dank, Frau Kollegin –,

(Lachen bei den Grünen)

da auch ein Abriss von Immobilien unter dieses Gesetz fällt. Ein Immobilieneigentümer entscheidet sich in unserer sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich jedoch nur dann für den Abriss einer Immobilie, wenn die Sanierung und die Modernisierung unwirtschaftlich sind und die Vermietbarkeit nicht mehr gewährleistet ist.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Jetzt kommt der Applaus!)

Mit diesem Gesetz verhindern Sie sinnvolle Ersatzbauten, die energetisch effektiver sind und häufig auch mehr Wohnraum bieten würden.

Bitte beachten Sie auch, dass dieses Gesetz erhebliche Auswirkungen auf die Beleihungsfähigkeit von Objekten haben kann, da die finanzierenden Banken und Sparkassen aufgrund der eingeschränkten Marktfähigkeit die Beleihungsgrenzen herabsetzen müssen. Das haben Sie bisher nicht bedacht. Das bedeutet konkret: Ein Häuslebauer oder ein Objektsanierer wird für seine Immobilien weniger Kredit erhalten oder eventuell überhaupt keine Finanzierung mehr darstellen können.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion hat bei der Beratung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sämtliche Mängel, Fehler und Risiken, die dieser Gesetzentwurf beinhaltet, dargelegt. Aus diesem Grund werden wir diesen

Gesetzentwurf ablehnen, ebenso wie den Änderungsantrag. Das Gesetz ist überflüssig, schafft Bürokratie und wird nicht die gewünschten Effekte erzielen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lindlohr das Wort.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir heute Morgen schon umfassend über die Probleme auf dem Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg gesprochen. Ich habe heute Morgen als gemeinsames Ziel mitgenommen, dass nicht nur wir, sondern auch Sie sich dafür einsetzen und etwas dafür tun wollen, dass in unseren Städten und Gemeinden Menschen aller Altersgruppen und aller Einkommensgruppen wohnen können, Wohnraum finden, und dass wir nicht wollen, dass in den Städten, die besonders nachgefragt sind, nur noch die Menschen mit mittlerem und höherem Einkommen leben können.

Wir wissen, dass sich dieses Problem regional sehr unterschiedlich darstellt. Auch das haben wir heute Morgen bereits besprochen. Ich habe darauf hingewiesen, was die vier Stellschrauben sind, die ich insgesamt für den Wohnungsmarkt sehe, die wir landespolitisch angehen können. Das ist die Förderung von Neubau – und durch das Landeswohnraumförderungsprogramm insbesondere des sozial gebundenen Neubaus –, das sind Maßnahmen gegen Marktüberhitzung, Maßnahmen beim Mietrecht, die es zum Teil schon gibt und die zum Teil neu hinzukommen, das ist die Sicherung von Wohnraum, und es ist die Einhegung der zweiten Miete durch die Förderung der energetischen Sanierung.

Von all diesen vielen Stellschrauben sollten wir keine weglassen. Wir sollten alles in die Hand nehmen, was wir können, um eine ausgewogene Wohnungsentwicklung in Baden-Württemberg zu gewährleisten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir bearbeiten hier also eine dieser Stellschrauben, nämlich die Sicherung von Wohnraum, die Sie ablehnen, indem Sie diesen Gesetzentwurf über das Zweckentfremdungsverbot ablehnen wollen. Dabei geht es um ein Landesrahmengesetz für kommunale Handlungsmöglichkeiten. Es geht nicht um eine Regelung in Bezug auf Zweckentfremdung, wie es sie früher im Land Baden-Württemberg gab, als wir nicht zur Mehrheit gehörten. Damals hat das Land festgelegt, wo ein solches Zweckentfremdungsverbot gelten soll. Heute geht es darum, dass wir den Kommunen ermöglichen wollen, selbst zu handeln.

Was sind also die möglichen Zwecke, durch die Wohnraum entzogen werden kann und die durch dieses Gesetz geregelt werden sollen? Das ist die Umwandlung in Gewerbe, es ist die Umwandlung in Ferienwohnungen, es ist der Leerstand, und es ist der Abriss. Auch diese Umwandlungen können gar nicht verboten werden, sondern es geht darum, dass es, wenn eine Kommune festgelegt hat, in welchen ihrer Gebiete von einem Wohnungsnotstand auszugehen ist, erst einer Genehmigung dieser Kommune bedarf, um eine solche Umwandlung herbeizuführen.

(Andrea Lindlohr)

Lieber Kollege Wald, wenn die Städte dies als einen ganz furchtbaren und unangemessenen Aufwand empfinden, würde der Städtetag dieses Gesetz nicht unterstützen. Das tut er aber.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ihr Argument, wir würden Ersatzneubauten verhindern, kann ich in keiner Weise nachvollziehen. Ich weiß nicht, wie Sie das diesem Gesetzestext entnehmen können. Der Abriss, der vorgenommen wird, um neuen Wohnraum zu schaffen, ist kein Entzug von Wohnraum.

(Abg. Tobias Wald CDU: Dann muss aber gleich die Genehmigung vorliegen, Frau Kollegin!)

– Das wird aber möglich sein. So sieht der Städtetag das auch.

(Abg. Tobias Wald CDU: Das ist erhöhte Bürokratie!)

Aber es ist Unsinn, zu sagen, der Ersatzneubau werde verhindert.

(Abg. Tobias Wald CDU: Jawohl, er wird verhindert!)

Das ist in diesem Gesetz absolut nicht angelegt. Das können Sie in keiner Weise so auslegen. Das interpretieren Sie falsch.

(Abg. Tobias Wald CDU: Das werden wir in der Praxis sehen!)

Um noch einmal auf den Punkt Leerstand zurückzukommen, möchte ich darauf hinweisen, dass wir hier eine Frist von sechs Monaten vorschlagen. Es ist ja eigentlich überraschend, dass es in den besonders gut nachgefragten Wohnungsmärkten überhaupt Leerstände gibt. Das ist aber der Fall. Natürlich sind die Leerstände in den Regionen, in die nicht viele Leute ziehen wollen, größer. Das ist bei Betrachtung des Marktes ganz normal. Der Mikrozensus, den es bereits gibt – der Zensus wird gerade ausgewertet –, zeigt beispielsweise in der Landeshauptstadt Stuttgart einen Leerstand von 3,7 % auf. Es ist eigentlich überraschend, dass der Markt hier einen solchen Leerstand zulässt.

Der Markt besteht aber aus vielen einzelnen handelnden Menschen. Diese kommen manchmal in Verzug mit dem, was sie eigentlich machen wollen. Ich verweise gern wieder etwa auf eine typische Erbgemeinschaft, die sich über längere Zeit nicht einigen kann. In dieser Zeit ist hier Wohnraum entzogen. Es ist daher eine sinnvolle Maßnahme, das in ein Zweckentfremdungsverbot aufzunehmen. Wir haben viele Rückmeldungen von Kommunen, die dies nutzen wollen.

Wenn Sie uns, den Koalitionsfraktionen, das nicht glauben, dann können Sie nach Hamburg schauen. Sie können aber auch Ihr Vertrauen in die Kolleginnen und Kollegen in Bayern setzen, in die dortige Mehrheit; dort gibt es seit dem Jahr 2007 ein Zweckentfremdungsverbotsgesetz mit genau diesem Setting, ein Landesrahmengesetz, das die Kommunen umsetzen können.

(Abg. Tobias Wald CDU: Wenn Sie alles Gute aus Bayern kopieren würden, stünden wir besser da!)

Bei den Kollegen in Bayern ist im Gesetz sogar ein Leerstand nach bereits drei Monaten erfasst. Wir sind hier mit sechs Monaten großzügiger

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha!)

und gehen hier stärker auf die Häuslebesitzer ein. Das Gesetz in Bayern gilt für zehn Jahre. Dort wird also damit gearbeitet, und wir erfahren hier sehr positive Rückmeldungen.

Wenn Sie also uns nicht vertrauen, dann vertrauen Sie den Kolleginnen und Kollegen aus Bayern. Wenn Sie auch den Kolleginnen und Kollegen aus Bayern nicht vertrauen, fordere ich Sie auf: Vertrauen Sie unseren Kommunen. Trauen Sie unseren Kommunen zu, dass sie verantwortungsbewusst und zielgerichtet im Sinne der Sicherung von Wohnraum mit diesem Landesrahmengesetz umgehen können. Dann können Sie auch diesem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von den Grünen: Sehr gut! Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Artikel 14 unseres Grundgesetzes gewährleistet das Recht auf Eigentum. In Artikel 14 Absatz 2 steht aber auch:

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Genau darum geht es beim Zweckentfremdungsverbotsgesetz. Wer eine Wohnung hat, soll sie entweder selbst nutzen oder anderen gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Ich denke, dass dies zumindest in den Gebieten, in denen Wohnungsmangel herrscht, selbstverständlich sein sollte. Denn andernfalls hieße dies, dass andere keine Bleibe oder kein Dach über dem Kopf hätten oder sich in anderen Wohnungen äußerst gedrängt zurechtfinden müssten. Deswegen sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Wohnraum, der vorhanden ist, den Menschen in unserem Land auch zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Genau in diese Richtung ging über Jahrzehnte hinweg die Gesetzgebung des Bundes, bis 2006 durch die Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz an die Länder übergang. Zum Schluss war es immerhin noch so, dass fünf Großstädte und Universitätsstädte in Baden-Württemberg – Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen und Mannheim – in dieser Gebietskulisse waren. Das waren in etwa auch die Kommunen, die per Gemeinderatsbeschluss klar gesagt haben, sie möchten auf ihrem Gemeindegebiet von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Seit dem Jahr 2006 hat die alte, schwarz-gelbe Koalition von dieser Gesetzgebungskompetenz leider keinen Gebrauch gemacht. Deswegen muss jetzt logischerweise die grün-rote Mehrheit im Landtag von Baden-Württemberg dieses Unterlassen beheben und eine entsprechende Rahmengesetzgebung machen.

Ich möchte noch einmal betonen, was auch Kollegin Lindlohr gerade gesagt hat: Es geht nicht darum, hier in irgendeiner Weise ein Zweckentfremdungsverbot zu beschließen. Es geht darum, dass wir von der Gesetzgebungskompetenz, die wir

(Johannes Stober)

als Landesgesetzgeber haben und die in der Regierungszeit der alten Landesregierung nicht ausgeübt wurde, Gebrauch machen und die Regelungskompetenz jetzt auf die Kommunen übertragen, weil diese am besten wissen, wie es in ihren Bereichen aussieht. Dort, wo wie z. B. in Freiburg eine entsprechende Notwendigkeit besteht, wird es zum Tragen kommen, in vielen anderen Kommunen in diesem Land nicht. Ich kann nicht nachvollziehen, was daran kritisiert werden kann.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Lieber Kollege Wald, ich möchte schon darum bitten, dass wir, wenn wir über diesen Gesetzentwurf sprechen, ihn uns auch genau anschauen. Im Gesetzentwurf ist nicht vom Abriss von Wohnungen die Rede.

(Abg. Tobias Wald CDU: Ja, doch! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Es ist vielmehr von der Beseitigung von Wohnraum die Rede. Wenn Wohnraum abgerissen und neuer Wohnraum geschaffen wird, dann wird kein Wohnraum beseitigt. Deshalb bitte ich eindringlich darum, dass man sich genau ansieht, worüber hier geredet wird.

Hinzu kommt, dass die Entscheidung an jeder Stelle bei der Kommune liegt.

(Zurufe der Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE und Tobias Wald CDU)

Das Gesetz erfasst nicht, wenn jemand seinen Wohnraum als nicht mehr modern ansieht, eine Sanierung jedoch nicht für sinnvoll hält und einen Ersatzneubau machen möchte. Natürlich kann er dies dann machen, ohne dass dies vom Gesetz erfasst wird.

Das Thema Dauerleerstand wird dagegen vom Gesetz erfasst. In Kommunen mit Wohnungsnot ist es nicht zumutbar, dass Wohnraum leer steht oder in Ferienwohnungen bzw. Gewerberäume umgewandelt wird. Dies geschieht nicht in massivem Umfang. Aber das war z. B. in dem Haus, in dem ich früher gewohnt habe, in Karlsruhe – also in einer Stadt mit Wohnungseingpass – der Fall. Dieses wurde plötzlich in Büroräumlichkeiten umgewandelt. So etwas müsste man dann auch unterbinden können. Es liegt in der Hand der Gemeinden, dies zu tun oder zu unterlassen. Deswegen halte ich das, was wir als Rahmengesetz vorgeben, für richtig. Die Grundlagen stammen, wie gesagt, aus Bayern.

Wir begrenzen jede Satzung, die von den Kommunen erlassen wird, zeitlich auf höchstens fünf Jahre. Danach muss die Kommune oder der Gemeinderat noch einmal prüfen, ob der Wohnungsmangel noch besteht oder ob er möglicherweise mit anderen, milderer Methoden behoben werden könnte. Ich glaube, wir sollten die Kommunen hier nicht bevormunden. Wir sollten ihnen diese Kompetenzen zugestehen. Jedem seine Aufgabe, und ich glaube, diese Aufgabe ist vor Ort bei den Gemeinden deutlich besser aufgehoben als bei uns.

Deswegen gibt die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Regelung, die die Zweckentfremdung von Wohnraum unter bestimmten Umständen untersagt, gab es in Baden-Württemberg schon über viele Jahre hinweg. Die Erfahrungen waren aber durchaus nicht so, dass es sich jetzt empfiehlt, an diesem Instrument auch für die Zukunft festzuhalten.

Mehr und mehr Gemeinden waren – teils auch auf eigenen Wunsch – aus dem Geltungsbereich des damaligen Zweckentfremdungsverbots ausgeschieden. Die Gebietskulisse bestand zuletzt zwischen 2002 und 2006 nur noch aus den Städten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Konstanz und Tübingen.

Es ließen sich vor allem keinerlei Indizien dafür finden, dass die Verordnung eine auch nur irgendwie belegbare positive Auswirkung auf den Wohnungsmarkt gehabt hätte. In den Städten, die seit 2002 nicht mehr in den Geltungsbereich der Verordnung fielen, also in Heilbronn, Karlsruhe, Pforzheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm, konnten keinerlei nachteilige Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt festgestellt werden – so wie in den fünf verbliebenen Städten keine positiven Auswirkungen festzustellen waren. Einschlägig Interessierten sei der Bericht der Landesregierung, Drucksache 14/575, zum Nachlesen empfohlen.

Wenn dem so ist, dann stellt sich schon die Frage, wie die Landesregierung die Eingriffe in die Eigentumsrechte nach Artikel 14 des Grundgesetzes überhaupt rechtfertigen will. Dies gilt umso mehr, als der Geltungsbereich der Verordnung nicht wie früher oder wie in einschlägigen bundesgesetzlichen Regelungen der Mieterhöhungsbegrenzung auf Gebiete bezogen ist, in denen eine ausreichende Wohnraumversorgung nicht gegeben ist, sondern es den Gemeinden überlassen bleibt, sich zu einer Gemeinde mit Wohnraumangel zu erklären und durch Satzungsbeschluss das Instrumentarium des Zweckentfremdungsverbots im Gemeindegebiet oder in Teilen der Gemeinde anzuwenden.

In dieser Vorgehensweise, die in einem kommunalfreundlichen und unbürokratischen Gewand daherkommt, liegen aber erhebliche Risiken. Ich zitiere aus der schon erwähnten Drucksache:

Würde die Landesregierung künftig den räumlichen Geltungsbereich der beiden Verordnungen allein nach der Einschätzung der jeweiligen Stadt vornehmen, so bestünde ein noch größeres Risiko der Verfassungswidrigkeit. Neben der sachlichen Rechtfertigung für den Eingriff in Eigentümerrechte nach Artikel 14 GG bedürfte es einer sachlichen Rechtfertigung für die innerhalb des Landes entstehende Ungleichbehandlung der Bürger vor dem Hintergrund des Artikels 3 GG.

Mit all dem hält sich aber die heutige Landesregierung nicht lange auf. Dass nebenbei und ohne größere Begründung auch das Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt wird, verwundert dann schon nicht mehr.

Wenn es also Gemeinden mit Wohnraumangel gibt – die gibt es ohne Zweifel –, dann wäre es naheliegend, auf die Probleme, die es vor allem in Universitätsstädten gibt, situationsangepasst zu reagieren. Der dauerhafte Anstieg der Studierendenzahlen – „Hochschule 2012“, „Hochschulpakt 2020“ – muss

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

dann zu einem konsequenten Wiedereinstieg des Landes in die Förderung des studentischen Wohnheimbaus führen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das passiert übrigens!)

Dies müsste allerdings eine Form der Förderung sein, die andere Formen der Nutzung nach einem Rückgang der Zahl der Studierenden im nächsten Jahrzehnt von vornherein mit einbezieht. Das passiert eben nicht.

(Abg. Johannes Stober SPD: Wer hat denn das vergessen?)

Das wäre der richtige Weg und nicht der Versuch, dadurch wohnungspolitische Kompetenz vorzutauschen, dass man das ganze Land mit einem weitgehend unwirksamen und noch dazu rechtlich überaus zweifelhaften Instrumentarium überzieht. Insofern kann man einem solchen Gesetzentwurf bzw. auch solchen Verordnungen nun wirklich nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Rust.

Staatssekretär Ingo Rust: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden. Was die inhaltlichen Fragen angeht, darf ich mich den Ausführungen der Frau Kollegin Lindlohr und des Herrn Kollegen Stober ausdrücklich anschließen.

Ich möchte nur einige Punkte zu den im Ausschuss und auch im Plenum geäußerten Vorwürfen gegenüber der Landesregierung anführen. Wichtig ist mir – dies wurde von den Kollegen der Regierungsfractionen bereits betont –, festzuhalten, dass wir etwas ermöglichen. Herr Dr. Rülke, wir überziehen das Land nicht mit etwas, was es nicht will. Wir ermöglichen vielmehr den Kommunen, die von Wohnungsnot betroffen sind,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das Land besteht aus den Bürgern!)

ein solches Zweckentfremdungsverbot einzuführen, und zwar nur für diesen engen Bereich, in dem Wohnungsnot herrscht und wir ihr begegnen müssen. Wir begegnen dieser Wohnungsnot natürlich mit einer vielfältigen Anzahl von Maßnahmen. Die heutige Aktuelle Debatte hat dies bereits gezeigt.

Ich möchte auf einen zweiten Punkt eingehen. Selbstverständlich, Herr Kollege Wald, schaffen wir damit keine neuen Wohnungen; aber vorhandener Wohnraum, der derzeit nicht für Wohnzwecke genutzt wird, kann hierdurch reaktiviert werden. Das heißt, wir erhöhen damit unter Umständen durchaus den verfügbaren Wohnraum, die Anzahl der Wohnungen. Wir bauen damit natürlich keine Wohnungen, schaffen keine neuen. Aber es gibt Wohnraum, der nicht für Wohnzwecke genutzt wird, und diesen reaktivieren wir. Das heißt, wir erhöhen tatsächlich den Wohnraum und die Anzahl der Wohneinheiten für den Markt.

(Abg. Tobias Wald CDU: Sie demotivieren aber Investoren!)

Wir haben die Verbände gehört – das ist richtig –, und nicht alle Verbände waren dafür. Aber wenn Sie auf die Liste schauen, dann sehen Sie ganz klar, wer dafür ist

(Abg. Tobias Wald CDU: Kaum einer!)

und wer dagegen ist. Dass die CDU-Fraktion jetzt auf einmal gegen den Städtetag argumentiert,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die „Dagegen-Partei“!)

mag auf den ersten Blick verwundern, aber auf den zweiten Blick wundert es mich nicht. Denn in den Großstädten, die davon betroffen sind, spielt die CDU zumeist keine Rolle mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deshalb wundert es mich nicht, dass Sie gegen eine sinnvolle Maßnahme sind, die einer Entwicklung entgegenwirkt, die in diesen Städten tatsächlich ein großes Problem ist. Aber dort gibt es keine CDU-Oberbürgermeister und auch keine CDU-Mehrheiten in den Gemeinderäten mehr.

(Zuruf: Wie im ländlichen Raum bei den Grünen!)

Deshalb ist es vielleicht nicht Ihr Problem – das gebe ich zu –, aber durchaus das Problem dieser Städte.

Übrigens haben sich auch andere Verbände wie der Gemeindetag gar nicht kritisch oder dagegen geäußert, sondern haben gesagt: „Das betrifft uns im Wesentlichen ja gar nicht.“ Das stimmt. Die meisten Kommunen im Land wird es nicht betreffen. Wir diskutieren über eine Handvoll bis zwei Handvoll Kommunen, in denen da eine wirkliche Not herrscht und in denen ein solches Zweckentfremdungsverbot eine wirksame Maßnahme sein kann, um dieser Not zu begegnen.

Zum Thema „Eingriff in das Eigentum“ hat Herr Kollege Stober schon einiges richtig gesagt. Eigentum verpflichtet auch. Deshalb halte ich es für gerechtfertigt, in Notsituationen einzugreifen, um Wohnraum für Familien, für Menschen zur Verfügung zu stellen, die sich eben nicht die Halbhöhenlage in Stuttgart leisten können, sondern die günstigeren Wohnraum brauchen.

Noch einmal ganz deutlich: Wir verhindern keinen Neubau. Natürlich muss man künftig eine Genehmigung einholen, wenn man Wohnraum abreißen möchte, aber man bekommt es ja genehmigt, wenn man neu baut. Daher muss man diesen Genehmigungsschritt in Kauf nehmen. Aber bei einem Neubauprojekt – damit kenne ich mich wirklich aus – sind viele Genehmigungsschritte zu tun, und dieser eine Schritt ist nun wirklich kein Hinderungsgrund für einen Neubau. Es mag sein, dass man es mit einer gewissen Berechtigung als zusätzliche Behinderung bezeichnen kann, aber wenn ich mir die Genehmigungstatbestände bei einem Neubau anschau, so ist es ein ganz kleiner Punkt, dass man diese Genehmigung noch zusätzlich einholen muss.

(Abg. Tobias Wald CDU: Warten wir ab!)

Wenn man neu baut, bekommt man auch die Genehmigung. Dann ist es im Endeffekt für den Investor kein Problem. Dann bekommt er nämlich die Genehmigung, und dann wird damit

(Staatssekretär Ingo Rust)

nicht verhindert, dass neuer, moderner Wohnraum geschaffen und dafür alter abgerissen wird.

Um die Worte von Herrn Wald aufzugreifen: Die Landesregierung hat die von der CDU-Fraktion im Ausschuss dargelegten Mängel allesamt entkräftet.

(Lachen des Abg. Tobias Wald CDU)

Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/4277. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/4416.

Zu den §§ 1 – Anwendungsbereich – bis 5 – Ordnungswidrigkeiten – enthält die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft keine Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf. Sind Sie damit einverstanden, über diese fünf Paragraphen insgesamt abzustimmen? – Das ist der Fall.

§ 1 bis § 5

Wer den §§ 1 bis 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 1 bis 5 wurde mehrheitlich zugestimmt.

§ 6

Berichtspflicht

Gemäß Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Drucksache 15/4416, soll vor dem bisherigen § 6 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten – ein neuer § 6 – Berichtspflicht – eingefügt werden. Wer der Einfügung dieses neuen § 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Einfügung des neuen § 6 – Berichtspflicht – wurde mehrheitlich zugestimmt.

§ 7

Inkrafttreten

Nach Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft soll der bisherige § 6 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten – zu § 7 – Inkrafttreten – werden und eine neue Fassung erhalten. Wer dem neuen § 7 in der Fassung der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 7 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Dezember 2013 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotsgesetz – ZwEWG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes – Drucksache 15/4384

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stickelberger.

Justizminister Rainer Stickelberger: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schlagen Ihnen heute eine Änderung des Nachbarrechtsgesetzes von Baden-Württemberg vor, eines Landesgesetzes im Bereich des Privatrechts. Das ist relativ selten, weil der Landesgesetzgeber in diesem Bereich nicht allzu viel Spielraum hat und deshalb nur in geringem Umfang gesetzgeberisch tätig werden kann.

Der Landesgesetzgeber kann im Nachbarrecht – das ist schon de lege lata so – Eigentumsbeschränkungen zum Schutz des Grundstücksnachbarn und der Allgemeinheit regeln. Diese Eigentumsbeschränkungen bestehen selbstständig neben denen des öffentlichen Rechts, z. B. des Baurechts, des Planungsrechts oder des Denkmalschutzrechts, die von den Regelungen des Nachbarrechts unberührt bleiben und diesen in der Regel vorgehen.

Wir haben also hier Gestaltungsspielraum, und diesen wollen wir auch nutzen. Deshalb schlagen wir vor, mit dem Nachbarrechtsgesetz einen Beitrag zur ökologischen Modernisierung des Landes zu leisten. Es ist ein Gesetz, das, wie wir den Eindruck haben, breite Bevölkerungsschichten interessiert. Wir haben den Gesetzentwurf in das Beteiligungsportal des Landes eingestellt, um eine umfassende Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Die Bedeutung des Nachbarrechts ist – das können Sie sicherlich nachvollziehen – im Land der Hauslebauer besonders groß. Daher haben sich auch relativ viele Bürger zu dem Entwurf geäußert. In diesem Beteiligungsportal befinden sich nunmehr insgesamt über 300 Kommentierungen und Wortmeldungen sowie eigene Stellungnahmen hierzu. Die Beteiligung hat gezeigt, wo die Bürger aus ihrem Erleben, aus der Praxis heraus Ansatzpunkte für Kritik, Vorschläge und Anregungen sehen.

Bei der Novellierung geht es uns um drei Punkte: Zum einen geht es darum, Wärmeschutzüberbauten zu ermöglichen, zweitens wollen wir die Abstände für Bäume neu regeln, und zwar im Hinblick auf die Verschattung von Grundstücken, wenn es um Fotovoltaik- und Solaranlagen geht, und drittens korrigieren wir im Sinne dieser Zielsetzungen die Verjährungsvorschriften.

(Minister Rainer Stöckelberger)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die energetische Sanierung von Altbauten in Ortskernen – davon haben wir in Baden-Württemberg viele, auch historisch gewachsene – häufig scheitert, weil die Wände schon auf die Grenze gebaut sind. Wir haben also vielfach Grenzbebauung zu verzeichnen. Wer hier noch eine Wärmedämmung aufbringen will, muss in der Regel ein paar Zentimeter des Nachbargrundstücks in Anspruch nehmen. Eine Innendämmung scheidet häufig aus, weil sie mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist und in der Regel auch weniger bringt. Wir meinen, dass der Nachbar einen Überbau von einigen Zentimetern auf seinem Grundstück dulden muss, wenn ihn dies nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt.

Die Regelung, die wir dazu vorschlagen, ist zwar gesetzestechnisch nicht ganz einfach formuliert – das werden Sie sehen –, aber sie muss natürlich für alle Varianten passen, die das wirkliche Leben bietet, und das ist bekanntlich vielfältig. Wir meinen aber, dass dem Nachbarn dadurch nichts Unzumutbares abverlangt wird. Wenn die wenigen Zentimeter Überbau etwa dazu führen würden, dass der Nachbar seine Hofeinfahrt nicht mehr nutzen kann, muss er den Überbau auch nicht dulden. Außerdem muss er es nicht hinnehmen, wenn sein Nachbar eine besonders billige, aber deshalb auch besonders breite Dämmung wählt.

In jedem Fall ist bei 25 cm Schluss. Dies ermöglicht eine Dämmung mit heute marktüblichen Stoffen, die die aktuellen Grenzwerte nicht nur erreichen, sondern auch noch Luft nach oben lassen.

Auf diese 25 cm haben wir uns nicht zuletzt aufgrund der Anhörung, aber auch im Hinblick auf die Regelungen in anderen Bundesländern und im Hinblick darauf verständigt, dass bei Einsatz moderner Materialien eine entsprechende Regelung, glaube ich, für ausreichend erachtet werden kann.

Meine Damen und Herren, Klimaschutz wird aber nicht nur durch Energieeinsparung erreicht, die wir anstreben. Wir müssen auch den Einsatz regenerativer Energien bei der Energieerzeugung fördern, um die Freisetzung von CO₂ zu vermeiden.

Der wirtschaftliche Betrieb von Solaranlagen in Innerortslagen wird häufig durch den Schattenwurf der Bäume aus dem Garten des Nachbarn beeinträchtigt. Wie Sie wissen, bestimmt das Nachbarrechtsgesetz in seiner jetzigen Fassung für unterschiedliche Bäume unterschiedliche Abstände, die zum Nachbargrundstück eingehalten werden müssen. Kleinwüchsige Arten dürfen näher an die Grenze, großwüchsige müssen weiter weg.

Ich will einmal ein Beispiel nennen: Eine Felsenbirne, die nicht höher als 4 m wird, darf man bis zu 2 m an die Grenze zum Nachbargrundstück pflanzen. Bei einer Rosskastanie, die bis zu 30 m hoch wird, muss man einen Abstand von 8 m einhalten. Innerorts gilt derzeit aber die Hälfte dieses Abstands. Bei der Rosskastanie muss innerorts derzeit also nur ein Abstand von 4 m eingehalten werden. Dadurch kann natürlich ein Nachbargrundstück so beschattet werden, dass eine dort installierte Solaranlage nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben ist.

Wir wollen deshalb diese Halbierung der Abstände in Innerortslagen für nicht höhenbeschränkte Bäume abschaffen. Bei

der Rosskastanie – um bei diesem Beispiel zu bleiben – muss dann auch innerorts ein Abstand von 8 m zum Nachbargrundstück gewahrt werden.

Das heißt aber nicht, dass in baden-württembergischen Städten und Gemeinden demnächst in großem Umfang Bäume gefällt werden müssten. Die Änderungen, die wir anstreben, gelten nur für Neupflanzungen. Das will ich hiermit klarstellen. Denn auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde immer wieder die Befürchtung geäußert und gefragt: „Müssen wir dann eventuell vorhandene Bäume fällen?“ Das kann natürlich nicht Ziel der Regelung sein.

Wir verkennen nicht, dass mit dieser Neuregelung gewisse Herausforderungen für die Stadtdurchgrünung verbunden sind. Aber ich glaube, Gärtner und Landschaftsbauer bieten eine Vielzahl von Bäumen und Sträuchern mit kleinerem Wuchs an, mit denen man auch kleine Gärten unter Beachtung der Abstandsvorschriften zu einer grünen Oase machen kann.

Wir haben auch Praktiker, die das Gesetz bisher schon tagtäglich anwenden,

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

gefragt, wo Nachbesserungsbedarf besteht. Daraus sind auch Korrekturen hervorgegangen. Ich habe schon erwähnt: Das gilt insbesondere für die Verlängerung der Frist, in der nachbarrechtliche Ansprüche auf Beseitigung von Bäumen verjähren, die zu dicht an die Grenze gepflanzt wurden. Da der Abstand von der Baumart abhängt, kann man einen Abstandsverstoß bei vielen großwüchsigen, aber langsam wachsenden Bäumen erst erkennen, wenn die fünfjährige Frist, wie sie jetzt besteht, schon abgelaufen ist. Für diese Fälle wollen wir die Frist angemessen auf zehn Jahre verlängern.

Meine Damen und Herren, wir glauben, mit diesem Gesetz eine Anpassung mit Augenmaß vorzunehmen, die ökologischen Belangen dient. Wir leisten einen Beitrag zur Erreichung des Ziels einer ordentlichen Wärmedämmung und zu einer sinnvollen Nutzung von Solarenergie und Fotovoltaik. Deshalb bitte ich Sie, unser Gesetzesvorhaben wohlwollend zu begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hitzler das Wort.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zeitalter des Klimaschutzes ist es sicher richtig, auch bewährte Gesetze daraufhin zu überprüfen, ob ein Mehr an Klimaschutz möglich ist. Das Nachbarrechtsgesetz ist ein sehr bewährtes und ein sehr wichtiges Gesetz. Es ist die Hauptquelle für nachbarrechtliche Regelungen.

Wir wissen natürlich auch, dass es viele Auseinandersetzungen unter Nachbarn gibt, sodass gerade dieses Gesetz sehr sorgfältig gemacht werden muss. Als Praktiker, der viele Jahre Bürgermeister war, weiß ich, dass es viele Auseinandersetzungen in diesem Punkt gibt. Ich meine trotzdem, dass man mit den jetzt vorgesehenen Änderungen die verfolgten Ziele erreichen kann.

(Bernd Hitzler)

Wer ein unmittelbar an der Grundstücksgrenze stehendes Haus nachträglich dämmen will, hat dies bisher wahrscheinlich nicht geschafft. Künftig ist dies möglich, aber der Nachbar darf nur geringfügig beeinträchtigt werden. Es war sicher richtig, nach der Anhörung die Obergrenze der Überschreitung der Grenze zum Nachbargrundstück bei einem Überbau von 30 auf 25 cm zu senken. Damit kann man auch eine effiziente Dämmung erreichen.

Auch die Regelungen zu den Mindestgrenzabständen für die Anpflanzung großer Bäume sind richtig. Damit wird die Verschattung von Nachbargrundstücken reduziert. Somit können dann sicher auch Fotovoltaik- und Solaranlagen effektiver genutzt werden. Trotzdem kann man auch kleinere Grundstücke in den größeren Städten begrünen.

Auch der dritte wesentliche Punkt ist gut gelöst. Der nachbarrechtliche Anspruch auf die Beseitigung höher wachsender Bäume beträgt jetzt fünf Jahre. Aus der Erfahrung weiß man eigentlich schon, dass gerade hohe Bäume zu gewaltigen Störungen führen können. Wenn solche Störungen eintreten, ist die Verjährungsfrist aber oftmals längst abgelaufen. Insofern ist die Verdopplung der Verjährungsfrist auf zehn Jahre geboten.

Mit dieser Gesetzesänderung kann der CO₂-Ausstoß gesenkt und der Klimaschutz verbessert werden.

Was noch viel, viel besser ist: Die neuen Regelungen bringen keine Mehrkosten für Private und für das Land mit sich. Solche Gesetze, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte man eigentlich öfter machen.

Die CDU-Fraktion wird aus all diesen Gründen dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes ist ein wichtiger Baustein für die Energiewende hier im Land. Zwar gilt die öffentliche Aufmerksamkeit beim Thema Energie vor allem der Art der Stromerzeugung. Heute Vormittag haben wir eine entsprechende Debatte geführt. Aber es darf nicht vergessen werden, dass ein mindestens so großes Potenzial in der Energieeinsparung liegt, und genau dort setzt die beabsichtigte Regelung an.

Dabei geht es vor allem um die Dämmung von Gebäuden. Denn eine Vielzahl der Häuser in Baden-Württemberg stammen noch aus der Zeit des billigen Öls und sind entsprechend – so möchte ich salopp sagen – wahre Energieschleudern.

Eine nachträgliche Dämmung berührt vielerorts die Rechte der jeweiligen Nachbarn. Die gilt es hier zu regeln. Dem kommt der Gesetzentwurf auch in vollem Umfang nach.

Es ist zweifellos gut, dass die Landesregierung hier nicht auf ein Bundesgesetz wartet oder es über den Bundesrat einfordert, sondern im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung tätig wird und selbst einen Gesetzentwurf auf den Weg ge-

bracht hat. So wird nicht nur die Umwelt entlastet, sondern auch dafür gesorgt, dass Wohnen bezahlbar bleibt bzw. wird – je nachdem, wo man letztlich steht.

Es ist ein Skandal und bereitet ganz große Sorgen, dass mittlerweile, wie man in den Medien auch immer wieder gelesen hat, eine Million Menschen in der Bundesrepublik nicht mehr in der Lage sein sollen, die Kosten für das Heizen ihrer Wohnung zu bezahlen. Das betrifft gerade auch Altbauten, und hier setzt diese Regelung an.

Bei der Anhörung der Verbände zu dem Gesetzentwurf hat man überwiegend zustimmende Stellungnahmen erhalten. Wichtig ist, dass im Zuge der Gesetzgebung auch auf die Verhältnismäßigkeit geachtet wird – das ist in vollem Umfang erfolgt – und die sogenannte Duldungsgrenze bei der nachträglichen Dämmung von Altbauten auf maximal 25 cm – Kollege Hitzler hat auch schon darauf hingewiesen – gesenkt werden soll.

Bei den Bäumen wird die Höhenbegrenzung ebenfalls maßvoll gehandhabt. Die Höhenbegrenzung von 12 m für dicht am Grundstücksrand stehende Bäume halte ich im Hinblick auf die mögliche Verschattung von Fotovoltaik- und Solaranlagen für sachgerecht.

Der Herr Minister hat auch schon darauf hingewiesen, dass über das Beteiligungsportal eine Vielzahl von Stellungnahmen eingegangen sind. Es ist erfreulich, dass dieses Instrument genutzt wird und über diesen Weg auch qualitativ hochwertige Stellungnahmen vorgelegt wurden, z. B. auch Abstandsregelungen der einzelnen Bundesländer im Vergleich. Ich möchte den Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich danken, dass sie hier ihr Engagement gezeigt und Stellungnahmen abgegeben haben.

Ein weiterer Punkt in diesem Kontext sind die Verjährungsfristen. Es wurde ebenfalls vom Herrn Minister bei der Einbringung erwähnt, es sei sachgerecht, die Verjährungsfristen bei Verstößen gegen das Nachbarrecht im Hinblick auf das langsame Wachsen der Bäume auf zehn Jahre zu verlängern. In diesem Sinn wird der Rechtsfrieden ebenfalls gewahrt.

Bei dem Gesetzentwurf geht es wie immer im Nachbarrecht um den Ausgleich divergierender Interessen. Die Landesregierung hat diese hier meines Erachtens sehr gut abgewogen und ihren Spielraum sachgerecht genutzt.

Meine Fraktion wird der Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Ausschuss zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD darf ich Herrn Kollegen Winkler das Wort geben.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Alfred!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke für den Empfang.

(Heiterkeit – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Den hast du dir verdient!)

(Alfred Winkler)

Dies ist ja meine letzte Rede hier am Pult. Insofern möchte ich es kurz und auch nicht spektakulär machen.

Zum Thema Nachbarschaftsrecht möchte ich mit der Bemerkung eines Kabarettisten einsteigen, der einmal gesagt hat: Die Deutschen haben drei Hobbys: Fußball schauen, Urlaub machen und Nachbarn verklagen.

(Heiterkeit)

Nun, tatsächlich geht es um ein Gesetz, auf das die Formulierung „Kleine Ursache, große Wirkung“ zutrifft. Die häufigsten Streitfälle in der Justiz betreffen das Mietrecht, das Arbeitsrecht und das Nachbarschaftsrecht,

(Abg. Manfred Hollenbach CDU: So ist es!)

und dieses Nachbarschaftsrecht in Baden-Württemberg stammt von 1959. Es wurde 1996 und 2004 geändert. Die Abstände sind also kürzer geworden, und insofern ist es logisch, dass es auch zu der nun vorgesehenen Änderung kommt. Denn wenn man über das Nachbarschaftsrecht redet, kommt einem auch der Satz in den Sinn: „Es kann der Bravste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Und wenn man es ein bisschen auf das heutige Thema abwandelt, müsste es heißen: „Es kann der Bravste nicht im Warmen leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“

Es geht darum, Schatten zu vermeiden, und Schatten ist schon immer ein großer Streitpunkt gewesen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es gibt auch Leute, die einen Schatten haben!)

Auch aufgrund der Erfordernisse der Solaranlagen ist es nötig, das Nachbarschaftsrecht heute zu ändern.

Immerhin ist die Duldung mit einigen Hürden verbunden. Es besteht eine Duldungspflicht, aber die Beeinträchtigung des Nachbarn durch die Benutzung seines Grundstücks – um das geht es: um den Eingriff in das Eigentum – muss geringfügig sein, und die Beeinträchtigung muss durch die nachträgliche technische Verbesserung in Form der Wärmedämmung des Gebäudes begründet werden können. Diese darf auch nicht die Nutzung des daneben liegenden Grundstücks beeinträchtigen und behindern.

In diesem Zusammenhang stehen auch die alten Streitfälle über Schatten im Garten durch Bäume usw. Das kennen wir aus dem Garten, und das hört beim Friedhof nicht auf.

(Heiterkeit bei der SPD)

Auch dort gibt es furchtbaren Streit, wenn Laub und Bäume Schatten werfen und man selbst diesen Schatten nicht mag. Deswegen ist es in vielen Fällen ein Problem, wenn die Gesetzeslage nicht geändert wird. Meiner Meinung nach ist die Änderung, die wir vornehmen möchten, gut. Es geht schließlich darum, den Überbau zu dulden, sowie um die Vergrößerung des Mindestgrenzabstands und die Verlängerung der Verjährungsfrist. Meine Vorredner sind auf die Einzelheiten eingegangen. Ich will das jetzt nicht mehr wiederholen.

Es gibt allerdings noch einen wichtigen Punkt. Es kann nicht jeder sagen, dass er das Grundstück seines Nachbarn wegen

eines zusätzlichen Dämmaufbaus nutzen möchte, wenn er selbst fahrlässig darauf verzichtet hat, diese Dämmung zu dem Zeitpunkt zu installieren, als es schon möglich und üblich war. Es geht also nicht, dass jemand bis an die Grenze neu baut und eine Woche später das Grundstück seines Nachbarn nutzen will. So geht es nicht.

Falls durch den Überbau ein Schaden entsteht, wenn beispielsweise Platten herunterfallen, kann der Nachbar den Schaden beim Veranlasser geltend machen. Im Zweifel muss er seinem Nachbarn auch einen Ausgleich für die Nutzung von dessen Grundstück geben.

Interessant waren die Bemerkungen bei der Anhörung. Immerhin haben alle Verbände – vom Städtetag bis zur Architektenkammer und im Grundsatz auch die Naturschutzverbände – das Regelwerk befürwortet. Aufgrund der Anhörung wurden zwei wesentliche Punkte korrigiert: Die Obergrenze der Überschreitung der Grenze zum Nachbargrundstück wurde von 30 auf 25 cm reduziert, und die zulässige Gesamthöhe bei Kurzumtriebsplantagen wurde von 14 auf 12 m reduziert. Auch das ist wiederum nachbarschonend.

Trotzdem ist mir etwas aufgefallen, und das möchte ich einfach deswegen anführen, weil es in diesem Zusammenhang interessant ist. Ich meine den Kommentar der Naturschutzverbände. Sie hatten kritisiert, dass man Bäume dann nicht mehr in dem bislang zulässigen Abstand pflanzen darf bzw. nicht mehr so hoch wachsen lassen darf oder bei kleinen Grundstücken diese Bäume überhaupt nicht pflanzen darf. Sie hatten angeführt, dass Bäume CO₂-senkend wären. Hierzu ist anzumerken: Bäume speichern beim Wachsen CO₂, aber sie geben es auch wieder ab,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sauerstoff geben sie ab!)

und zwar dann, wenn sie verbrannt werden oder verrotten. Aber Solaranlagen – auch Warmwassersolaranlagen – vermeiden bei der Produktion von Energie das Entstehen von CO₂. Deswegen finde ich es befremdlich, wenn die Naturschutzverbände dagegen sind, dass Energie CO₂-neutral produziert wird, um den Baum zu erhalten, der nicht neutral produziert, sondern nach wie vor CO₂ speichert und später wieder abgibt.

Da wünsche ich mir, dass Naturschutzverbände bei solchen Themen nicht nur Biologen anstellen, sondern durchaus auch einmal einen Physiker. Denn Energie hat etwas mit Physik zu tun.

(Die Abgeordneten aller Fraktionen spenden stehend anhaltenden Beifall.)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf davon ausgehen – das hat man jetzt gehört –, dass Sie mein großes Bedauern teilen, dass das jetzt die letzte Rede unseres sehr geschätzten Kollegen Alfred Winkler hier in diesem Hohen Hause war. Er hat nämlich beschlossen, den Landtag zu verlassen.

Ich glaube, dass ich mich an dieser Stelle im Namen aller bei dir, Alfred, für die konstruktive, rauchige Art, die du an dir hast, bedanken darf.

(Heiterkeit)

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich wünsche dir für die Zukunft alles, alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Jetzt erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll für die FDP/DVP-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es könnte schon sein, dass das Bemerkenswerteste an dieser Debatte die Abschiedsrede des Kollegen Winkler war.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ist das Selbstkritik?)

– Ich weiß mich auch einzuschätzen. – Vor allem ist es so – dazu will ich einen etwas älteren Komiker zitieren, lieber Herr Winkler –: Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von allen.

Ich werde deshalb sicherlich nicht auf alle Argumente eingehen.

Was passiert eigentlich? Der Gesetzentwurf beinhaltet einen Eingriff ins Eigentum; das muss man schon sagen. Eigentümerrechte werden tangiert, aber zu einem nachvollziehbaren Zweck. Denn die Verbesserung der Dämmung und der Einsatz von thermischen Solaranlagen sind nachvollziehbare Zwecke, und auch die Vergrößerung von Abständen in Innerortslagen kann generell zur Streitvermeidung beitragen. Was unsere Fraktion anbelangt, so sind wir bereit, diesem Weg zu folgen.

Noch eine Anregung: Ich habe vorhin zur Kenntnis genommen, dass man, was den Überbau angeht, die Grenze, ab der eine unzumutbare Beeinträchtigung vorliegt, von 30 auf 25 cm abgesenkt hat. Man muss sich aber auch einmal eine Dämmung von 25 cm bildlich vorstellen.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das ist schon eine gewaltige Schicht. Wahrscheinlich wird vernünftigerweise niemand eine solch dicke Schicht an seinem Haus anbringen, weil dann gar keine Luft mehr irgendwo eindringen kann.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schwarzer Schimmel!)

Insofern könnte man noch einmal darüber diskutieren, ob statt 25 cm nicht auch 20 cm gereicht hätten. Aber das ist sicher nicht der wesentliche Punkt, an dem sich die Zustimmung oder Ablehnung entscheiden wird.

Insgesamt enthält der Gesetzentwurf Verbesserungen im Detail im Nachbarschaftsrecht, die auch nach unserer Auffassung richtig und sinnvoll sind.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/4384 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Förderung von Integrationsarbeit in den Kommunen – Drucksache 15/3293

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Abg. Grünstein.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele von Ihnen wissen es vielleicht gar nicht: Der heutige Tag ist der im Jahr 2000 von der UNO proklamierte Internationale Tag der Migrantinnen. Dazu passt unser Thema, denke ich, sehr gut.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das gilt auch für Baden-Württemberg, das inzwischen für viele ausländische Fachkräfte, z. B. im Pflegebereich oder in Ingenieurberufen, attraktiv geworden ist. Immer mehr Menschen – in den letzten Monaten verstärkt auch viele Flüchtlinge – kommen zu uns. Dies stellt das Land und die Kommunen vor immer größere Herausforderungen.

Im Jahr 2012 lebten in Baden-Württemberg rund 2,9 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Personengruppe setzt sich aus rund 1,3 Millionen Ausländern und rund 1,6 Millionen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zusammen. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei 26,7 % und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 20 %. Diese Entwicklung ist ein wichtiger gesellschaftspolitischer Indikator.

Die Landesregierung hat die Zeichen der Zeit erkannt und entsprechend reagiert. Sie hat Zuständigkeiten gebündelt und Fördermittel konzentriert.

Bis zum Jahr 2011 lag die Zuständigkeit sowohl beim Innen- als auch beim Justizministerium. Diese unglückliche Aufgabensplittung wurde mit der Schaffung des Integrationsministeriums behoben. Bis dahin war es mitunter nur noch schwer bis überhaupt nicht mehr nachvollziehbar, wer für welche Projekte von wem wie viel Geld erhalten hat. Es gab ein richtiges Durcheinander verschiedenster Geldquellen, was der Sache nicht dienlich war.

Dies ist nun Gott sei Dank Vergangenheit. Vor diesem Hintergrund ist der immer wieder geäußerte Vorwurf, es ginge alles viel zu langsam, nicht nur dumm, sondern manchmal auch geradezu peinlich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Vorgängerregierungen hatten massenhaft Zeit, sich entsprechend auszurichten. Getan haben sie aber fast nichts. Die Kommunen hingen am Tropf verschiedener Ministerien.

Wir haben dem ein Ende gesetzt und den Stadt- und Landkreisen endlich die Möglichkeit gegeben, über die zugewiesenen Landesmittel des Haushalts 2011, die allerdings bereits rechtlich gebunden waren, frei zu verfügen. Ab 2012 begann – ne-

(Rosa Grünstein)

ben den Förderbereichen für die Spätaussiedler und Ausländer – die Neuausrichtung. Wir haben die Haushaltsmittel für diesen Bereich auf zunächst 2 Millionen € erhöht, die Zielgruppen erweitert und verbindliche Integrationsschwerpunkte für die Projektförderung im Jahr 2012 festgelegt. Die Förderperiode war nötig, um zu lernen, wo und wie effiziente und auch nachhaltige Strukturen aufgebaut werden können und müssen. All das gab es vorher nicht oder nur sehr begrenzt.

Es muss ein Netzwerk der beteiligten Organisationen aufgebaut werden, immer im Zusammenhang mit den Kommunen. Es ist klar, dass die Kommunen neben professionellen Konzepten auch finanzielle Unterstützung brauchen. Deshalb gibt es ab der Förderperiode 2013 auch ein eigenständiges Programm zur Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen, für das in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 3,2 Millionen € zur Verfügung stehen. Wir wollen, dass die Kommunen Planungssicherheit haben und nicht sozusagen von der Hand in den Mund planen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Gleichwohl gibt es keinen Stillstand im Integrationsministerium, im Gegenteil. Wir prüfen, wie das Engagement der Bürgerinnen und Bürger mit internationalen Wurzeln gestärkt und gefördert werden kann. Wir setzen u. a. Schwerpunkte bei der Entwicklung und Stärkung der kommunalen Strukturen und der Beteiligung der Eltern am Bildungsweg ihrer Kinder. Wir wollen, dass sich diese Menschen stärker bei uns einmischen, z. B. im politischen und im kulturell-gesellschaftlichen Leben.

Selbstverständlich werden die bisherigen Pauschalförderungen der Stadt- und Landkreise für die soziale Beratung und Betreuung, aber auch die bisherige Kofinanzierung von Integrationsprojekten in den Kreisen mit aufgenommen. Sicher wird mein Kollege Lede Abal noch diesbezügliche Zahlen liefern.

Wir müssen uns auch für freie Träger öffnen. In den gut zwei Jahren, seit denen wir ein Integrationsministerium haben, sind so viele neue, richtige Wege beschritten worden, dass ich sie gar nicht alle aufzählen kann. Durch den runden Tisch „Islam“ profitieren auch die Land- und Stadtkreise.

(Unruhe bei der CDU)

„Miteinander reden“ – so, wie die Herrschaften zu meiner Rechten – „und nicht übereinander“ ist bei uns die Devise.

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des Programms zur Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen 163 verschiedene Projekte gefördert, vom Jugendcamp über berufliche Begleitung, von Antidiskriminierungs- und Integrationskonzepten bis hin zur Hausaufgabenbetreuung und Elternarbeit. Der Volkshochschulverband ist mit an Bord. Mit seiner Hilfe und im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge können weitere Deutschkurse angeboten werden, u. a. auch mit Unterstützung aus dem Europäischen Integrationsfonds. Die großartige Zusammenarbeit wird auch im neuen Jahr fortgesetzt werden.

Gerade erst habe ich ein freundliches Schreiben der mobilen Beratungsstelle YASEMIN erhalten, in dem sie sich für unse-

re Unterstützung bedankt. Auch die Onlineberatung in SIBEL, die für junge Frauen mit internationalen Wurzeln sehr wichtig ist, bedankt sich bei uns.

Viele Kommunen sind schon seit vielen Jahren sehr aktiv in der Integrationsarbeit unterwegs. Andere hingegen stehen noch am Anfang. Gerade sie brauchen Handlungsempfehlungen und Unterstützung. Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Migranten zwingt immer mehr Stadt- und Landkreise, sich mit dem Thema Integration zu beschäftigen. Auch das gehört zu einer umfassenden kommunalen Integrationspolitik. Wir werden die Kommunen bei der Entwicklung eines Gesamtkonzepts und bei der Steuerung des Integrationsgeschehens unterstützen.

Das Ministerium für Integration hat eine Umfrage in den Landkreisen initiiert. Danach haben 50 % der 26 Teilnehmerlandkreise eine Integrationsbeauftragte. Immerhin 18 haben bestätigt, dass es Netzwerke mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen gibt.

Die bestehenden Förderprogramme kommen den Stadt- und Landkreisen sowie den Verbänden in Baden-Württemberg zugute. So erhalten z. B. das Jugendamt Stuttgart 23 500 € zur Förderung jugendlicher Zuwanderer, die Stadt Heilbronn 28 500 € für unterschiedlichste Maßnahmen, der Caritasverband Freiburg 28 500 €. Der Internationale Bund für Sozialarbeit e. V. im Bildungszentrum Karlsruhe erhält Mittel für die Einzelförderung von Migrantenschülern, und das Stadtteilprojekt Burghölzle bekommt 5 000 € für die Integration und das bürgerschaftliche Engagement. Viele Weitere profitieren ebenfalls davon. Es gibt eine lange Liste mit vielen, vielen Seiten, in der aufgeführt ist, was alles gefördert wurde.

Es ist großartig, was bisher geschehen ist. Anstatt hier herumzumäkeln, sollten wir uns freuen, dass in unserem Land so viele Projekte und Kommunen gefördert werden können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Integrationsministeriums für die großartige Arbeit in diesem Jahr. Ich bedanke mich bei jedem Einzelnen und wünsche jedem, egal, welcher Religion er oder sie auch angehören mag, ein gutes Weihnachtsfest, ruhige, besinnliche Tage und einen glücklichen Start in ein für uns alle erfolgreiches Jahr 2014.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Schütz.

Abg. Katrin Schütz CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren offensichtlich heute über ein Weihnachtsgeschenk der SPD-Fraktion, das vom Ministerium bestellt wurde.

(Zurufe: Nein!)

Beispielsweise beschäftigen sich die Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 15/3293 mit dem finanziellen Umfang, in dem das Land in der Vergangenheit die Integrationsarbeit der

(Katrin Schütz)

Kommunen gefördert hat, aufgeteilt in die Zeit vor dem Regierungswechsel und die Zeit nach dem Regierungswechsel.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ein sinnvoller Schnitt!)

Mit schönster Zuverlässigkeit antwortet das Integrationsministerium,

(Zuruf von der SPD: Wahrheitsgemäß!)

zum Zeitpunkt des Regierungswechsels sei ein Umsteuern nötig gewesen. Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben seien gar vernachlässigt worden.

(Abg. Rosa Grünstein SPD: Stimmt!)

Zu guter Letzt heißt es, eine gestaltende Integrationspolitik des Landes sei nicht erkennbar gewesen, ja nicht einmal existent gewesen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das liest sich nicht so sehr als Antwort eines Fachministeriums; vielmehr hat man den Eindruck, hier wäre von der SPD-Zentrale geantwortet worden.

(Zurufe)

Was ist an diesen Vorwürfen dran? Herzlich wenig. Dazu braucht man nur ein wenig weiterzulesen. Unter der alten Landesregierung habe es jährlich 1,86 Millionen € für die Betreuung von Spätaussiedlern und Ausländern durch die Kommunen gegeben. Im Jahr 2012, dem ersten Jahr der grün-roten Regierung, habe man diesen Betrag – man höre und staune – auf stolze 2 Millionen € erhöht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wahnsinn!)

Darüber hinaus sei die Zielgruppe auf alle Menschen mit Migrationshintergrund erweitert worden. Die Zielgruppe hat sich also um alle Deutschen mit Migrationshintergrund – das sind in Baden-Württemberg immerhin 1,6 Millionen Menschen – erweitert. Die Mittel wachsen gleichzeitig – beeindruckend – von 1,86 Millionen € auf 2 Millionen €.

(Unruhe)

In diesem Jahr sind wir bei 3,2 Millionen €. 3 Millionen € kostet übrigens allein die Unterhaltung des Integrationsministeriums. Mit einer anderen Lösung hätten wir also fast 6 Millionen € für Integrationsprojekte zur Verfügung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Ziel dieses Antrags ist also schon klar: Man wollte eine fundierte Rechtfertigung dafür formulieren, weshalb man das Thema Integration seinerzeit in einem eigenen Ministerium mit 60 Beschäftigten verortet hat. Ob dieser Antrag und die Stellungnahme dazu ihr Ziel erreicht haben, soll an dieser Stelle dahingestellt bleiben.

Ungeachtet dessen existiert das Integrationsministerium. Es ist mit Personal ausgestattet und hat damit das Potenzial, die Integrationspolitik unseres Landes positiv zu bereichern. Ei-

ne Möglichkeit hierfür zeigen wir, die CDU-Fraktion, in unserem Änderungsantrag auf. Wir wollen, dass die Landesebene für die Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen strategische Vorgaben erarbeitet. Dabei müssen Schwerpunkte und Qualitätsstandards definiert werden. Das ist eine wichtige und fordernde Aufgabe, mit der das Integrationsministerium betraut werden sollte.

Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass die konkrete Planung und Umsetzung bei den Kommunen sehr gut aufgehoben ist. Unsere Kommunen wissen am besten, was bei ihnen vor Ort geht und wie die Dinge vor Ort umgesetzt werden können.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass sowohl die Förderkriterien als auch die vergebenen Zuschüsse auf der Homepage des Integrationsministeriums veröffentlicht werden sollten. Auf EU-Ebene ist dies bereits heute Standard. Ich bin der Überzeugung, dass wir dem in Baden-Württemberg in Sachen Transparenz nicht nachstehen sollten.

Sie sind nun seit zweieinhalb Jahren an der Regierung. Zeigen Sie nicht ständig mit dem Finger nach hinten auf die Vorgänger, sondern nehmen Sie vielmehr einmal das Zepter in die Hand.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sollen wir mit dem Zepter zeigen?)

Bisher erkennen wir noch keine gesteuerte Integrationspolitik – gerade auch mit Blick auf die von Ihnen erst kürzlich veröffentlichte Liste der geförderten Integrationsprojekte. Verweigern Sie sich nicht ständig den guten Ideen, die dabei eingebracht werden. In zwei Jahren werden Sie auch daran gemessen werden, wie Sie Integrationspolitik gestaltet haben. Jetzt haben Sie noch Zeit, etwas zu tun,

(Beifall bei der CDU)

nämlich den Kommunen mit einheitlichen Standards unter die Arme zu greifen, den Menschen internationaler Herkunft Integrationsangebote zu unterbreiten und mit all dem einen positiven Impuls für die Integrationspolitik zu setzen. Wir sind darauf gespannt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde Sie jetzt – anders, als von Kollegin Grünstein angedroht – nicht mit Zahlen bombardieren,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

denn darum geht es heute aus meiner Sicht nicht; es geht vielmehr um anderes.

Die Integrationsarbeit der Kommunen braucht Verlässlichkeit. Integrationsarbeit braucht Nähe und Kontinuität, aber auch

(Daniel Andreas Lede Abal)

flexible und kreative Lösungen, die vor Ort entwickelt werden und auch nur dort entwickelt werden können. Das können nur die Kommunen leisten. Deshalb kommt den Kommunen eine Schlüsselrolle beim Thema Integration zu. Dort ist man nahe an den Problemen der Menschen und entwickelt Ideen mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. In den Kommunen kann durch direkten Kontakt Vertrauen zwischen Migrantinnen und Migranten, Vereinen, Initiativen, aber auch Behörden und anderen Organisationen aufgebaut werden.

Wir, die grüne Landtagsfraktion, wollen, dass die Landesregierung die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit unterstützt, aber eben auch fordert. Ich begrüße deshalb, dass das Integrationsministerium die Förderung kommunaler Integrationsarbeit untersucht und überarbeitet hat und dass eine klare Linie zur Förderung der kommunalen Integrationsarbeit entwickelt wurde, mit der gerade der Aufbau solcher verlässlichen Strukturen vor Ort unterstützt wird.

Das ist das erklärte Ziel grüner Integrationspolitik, und diesen Anspruch sehen wir auch in der neuen Verwaltungsvorschrift der Landesregierung eingehalten.

Das Integrationsministerium hat die Förderung von Integrationsarbeit in den Kommunen seit dem Regierungswechsel behutsam umgebaut. Statt eines Flickenteppichs haben wir Förderschwerpunkte. Es gibt dabei auch Dinge, die ausdrücklich erhalten bleiben sollen, beispielsweise solch gute Strukturen wie die soziale Betreuung und Beratung von Spätaussiedlerinnen sowie Spätaussiedlern, sozialpädagogische Eingliederungsprojekte. Zusätzliche Mittel erlauben nun die Einbeziehung aller Menschen mit Migrationshintergrund.

Kommunale Strukturen können dort gestärkt werden, wo sie schon vorhanden sind, und sollen dort aufgebaut werden, wo dies nötig ist. So ermöglichen wir eine bessere Vernetzung und eine bessere Steuerung der kommunalen Integrationsarbeit. Das können Integrationsbeauftragte, Koordinierungsstellen, aber auch kommunale Konzepte sein. Die Planungssicherheit wird erhöht. Künftig wird auch eine Förderung überjähriger und mehrjähriger Maßnahmen und Projekte möglich sein. Das ist vielerorts eine große Verbesserung gegenüber der bisherigen Begrenzung auf maximal ein Jahr. Das ist ein Segen in dem Bereich, der unter kurzen Förderintervallen leidet.

Neben der strukturellen Förderung werden Maßnahmen insbesondere dort unterstützt, wo sie am effektivsten sind. Deshalb sind Schwerpunktsetzungen im Bereich Elternarbeit oder Bildungswege gut und richtig.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am politischen und gesellschaftlichen Leben. Nur wer teilnehmen kann, wer gehört wird und in der Mitte der Gesellschaft aufgenommen und akzeptiert wird, fühlt sich hier zu Hause und hilft dabei, diese Gesellschaft voranzubringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das ist eine Frage, die weit über die Steigerung des Migrantenanteils in Kreis- und Gemeinderäten hinausgeht. Politische Teilhabe muss auch für Menschen ermöglicht und erleichtert werden, die keinen deutschen Pass haben. Auf diesem Gebiet Projekte und Strukturen in den Kommunen zu fördern ist richtig und wichtig.

Ein dritter Schwerpunkt, der mir am Herzen liegt, ist die Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung. Durch die Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung, von Rassismus und Nationalismus wird die Integration aktiv gefördert und unterstützt. Hier sind wir alle in der Pflicht. Deshalb ist auch die Einbeziehung freier Träger notwendig.

Für die Förderung kommunaler Integrationsarbeit stellt Grün-Rot also die Weichen, unterstützt die Herausbildung verlässlicher Strukturen vor Ort und lässt Vielfalt zu, die wir wollen, damit die Arbeit mit ihren spezifischen Herausforderungen gelingen kann. Die Kommunen bekommen dort Unterstützung, wo sie noch Nachholbedarf haben, und sie können auch ihrer Situation angemessene Lösungen entwickeln.

Ich sehe daher nicht, dass der Änderungsantrag der CDU noch notwendig ist. Für mich ist der vorgeschlagene Beschlussteil eigentlich hinfällig. Ziffer 1 ist einfach durch die Verwaltungsvorschrift selbst hinfällig, und das unter Ziffer 2 Geforderte ist inzwischen erfolgt. Sie bemängeln zu Recht, dass es nicht sofort geschehen ist. Es ist inzwischen aber nachgeholt worden. Deshalb ist der Beschlussteil aus unserer Sicht inzwischen gegenstandslos.

Ziel der Verwaltungsvorschrift ist, die Vorbildfunktion der Kommunen zu stärken und Integration voranzubringen. Hier danken wir der Landesregierung und insbesondere dem Integrationsministerium, die diese Verwaltungsvorschrift ermöglicht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Grünstein, Sie sagten vorhin, heute sei der Internationale Tag der Migranten. Es sei ein guter Tag, da wir heute, wie es die Tagesordnung vorsieht, so viel über Integration reden. Zumindest in Bezug auf das Landesenerkennungsgesetz ist es schon das richtige Datum; es ist gut, heute über diesen Gesetzentwurf zu sprechen. Allerdings wäre der 18. Dezember des letzten Jahres noch besser gewesen. Das als Vorbemerkung.

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, reden wir jetzt über einen Antrag, der gut ist. Ich möchte auch dafür danken, dass dieser Antrag gestellt wurde; denn der Antrag lenkt unser Augenmerk dahin, wo Integration stattfindet. Das ist nicht die Landespolitik oder die Bundespolitik, sondern Integration findet auf kommunaler Ebene, in den Städten und Gemeinden statt.

So unterschiedlich die Städte und Gemeinden bei uns im Land sind, auf so unterschiedliche Art und Weise findet auch Integration vor Ort statt. Meist funktioniert sie, aber nicht überall ist die von uns geforderte Willkommenskultur anzutreffen.

Sie betonen jetzt, Sie würden mehr Mittel zur Verfügung stellen. Das ist bestimmt alles okay; das ist wichtig.

(Abg. Rosa Grünstein SPD: Es stimmt vor allem!)

(Andreas Glück)

Aber schauen wir uns den Unterschied einmal an. Wenn wir die entsprechenden Mittel durch 1 100 Gemeinden dividieren, so zeigt sich, dass eine Gemeinde nun nicht mehr 1 636 €, sondern 2 909 € für diese Zwecke zur Verfügung hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Es geht nicht um die Gemeinden, es geht um die Initiativen!)

Es fällt mir einfach schwer, zu glauben, dass Beträge in dieser Größenordnung wirklich diesen ganz, ganz großen Unterschied bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Integrationsausschusses,

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

ich kann Ihnen nur sagen – Herr Schmiedel, hören Sie einmal zu; da waren Sie gar nicht dabei –:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo? Wann? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich bin überall dabei!)

Das, was wir, als wir mit dem Integrationsausschuss in Kanada waren, dort an Willkommenskultur gesehen haben, findet in völlig anderen Strukturen statt.

(Zurufe)

Diese können Sie weder mit 1 600 € noch mit 2 900 € schaffen. Vielmehr spielt dabei anderes eine Rolle.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Bundesrecht z. B.!)

Einmal abgesehen davon: Die Erhöhung der Mittel – jetzt hören Sie doch einmal zu – fällt einfach zu gering aus. Es gibt immer wieder Kommunen – nämlich die, bei denen es leider ohnehin schon nicht klappt –, die solche Mittel überhaupt nicht abrufen. Es wird also unter dem Strich so bleiben, wie es ist: Da, wo es funktioniert, ist es schön und bleibt es so; da, wo es nicht klappt, klappt es dann

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nicht!)

halt nicht.

(Lachen des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: So läuft es bei der FDP!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesem Grund wäre es wesentlich wichtiger, eine Strukturierung und Vernetzung der kommunalen Förderinitiativen zu schaffen. Ich rede nicht davon, Kommunen zu bevormunden.

Herr Lede Abal, passen Sie einmal auf.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Ich glaube, wir sind bei vielen Themen gar nicht so arg weit auseinander. Aber wenn Sie nur reinschreien, ohne dass Sie zuhören,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ich habe gerade gar nicht reingeschrien! – Zurufe von der SPD: Er war es gar nicht! – Gegenruf: Das ist eine Ausnahme!)

dann wirkt sich das eindeutig auf die Qualität aus.

(Zurufe)

Ich rede nicht davon, dass man die Kommunen bevormunden will. Aber ich denke schon, dass es sinnvoll ist, zumindest landesweit grob eine einheitliche Struktur einzurichten.

Es kommt nicht von ungefähr, dass der Integrationsplan, der von Professor Dr. Goll im Jahr 2008 eingeführt wurde, begrüßt wurde. Er war ein Erfolg. Damit wurde eine Fortentwicklung, eine Systematisierung und eine bessere Abstimmung der Integrationspolitik erreicht.

Ich möchte Ihnen einfach noch einmal ins Gedächtnis rufen, was die Handlungsfelder waren. Handlungsfeld 1: Sprache, schulische Ausbildung;

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das macht man doch überall!)

Handlungsfeld 2: Hochschulwesen; Handlungsfeld 3: Integration durch berufliche Aus- und Weiterbildung; Handlungsfeld 4: Wohnen, Gesundheit und Alter;

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Alles Themen, an denen wir immer noch arbeiten! Gibt Ihnen das zu denken?)

Handlungsfeld 5: Familie, Kinder und Jugendliche; Handlungsfeld 6: Zusammenleben; Handlungsfeld 7: Sicherheit; Handlungsfeld 8: Einbürgerung. Das alles sind ganz wichtige Punkte. Natürlich, Herr Lede Abal, sind sie heute noch Thema. Wir sagen ja auch nicht, dass man da alle Probleme lösen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich sage Ihnen nur, dass Sie ein bewährtes Instrument jetzt einfach nicht mehr benützen, es einfach verschmähen.

Ich habe übrigens einen Zeitungsartikel mitgebracht, in dem klar wird, dass Experten das Fehlen des Integrationsplans anprangern. Ich möchte Frau Havva Engin vom Heidelberger Zentrum für Migrationsforschung zitieren.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: In dem Artikel bin ich auch zitiert!)

– Vielleicht kommen Sie ja auch noch dran; wer weiß. – In dem Artikel steht:

„Wir brauchen eine politische Steuerung der Thematik Integration“ ... „Wir brauchen institutionalisierte Strukturen, die bündeln, was in den Bereichen Arbeit, Soziales und Bildung passiert.“

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Lesen Sie vor, was ich dazu gesagt habe!)

Dann haben wir da noch einen weiteren Integrationsexperten. Was sagt denn unser Kollege Lede Abal dazu?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was sagt er dazu?)

Er sagt nämlich auch, ein Integrationsplan wäre aus seiner Sicht überhaupt kein Problem.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Weiter, weiter, weiter!)

(Andreas Glück)

Ich darf zitieren:

„Es spricht aus meiner Sicht nichts gegen einen Integrationsplan.“ ... „Wichtig wäre, dass sich die Kommunen auf landesweit wichtige Ziele verständigen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau! – Weitere Zuerufe)

damit nicht jede von ihnen irgendwas macht.“

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Genau das können wir machen. Deswegen wollen wir einen Integrationsplan haben, Herr Lede Abal.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die Logik habe ich jetzt nicht verstanden! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war ein wirklicher Glück!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung tut so, als müsse sie das Rad neu erfinden. Allerdings ist dies in Anbetracht der vorherigen erfolgreichen Integrationspolitik nicht nötig. Es wird auf Bewährtes verzichtet, und das nur aus Eitelkeit. Schade!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Öney.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Schütz, wir nehmen zu allen Anträgen sehr gewissenhaft Stellung. Das hat nichts mit der SPD und auch nichts mit einer SPD-Zentrale zu tun.

Es stimmt: Heute ist der Internationale Tag der Migranten. Ich glaube, dass in der Bundesrepublik in den letzten 20 Jahren im Bereich der Integrationspolitik große Fortschritte erzielt wurden. Ausgewählte Personen aus allen Parteien haben zu diesen Fortschritten beigetragen; das muss man, glaube ich, an dieser Stelle auch sagen.

Aber ich glaube trotzdem, dass die Integrationserfolge vor allem im alltäglichen Zusammenleben sichtbar werden: in den Schulen, in den Betrieben, in den Vereinen, beim Sport, bei Dorf- oder Stadtfesten – dort, wo sich Integration maßgeblich abspielt, nämlich in den Kommunen, in den Gemeinden, Städten und Kreisen.

Durch gute Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene kann viel bewegt und erreicht werden. Kommunale Integrationsarbeit ist also nicht einfach ein Teil der Integrationsarbeit, sondern ein tragender Pfeiler. Deshalb sind die Kommunen für uns – genau wie für die alte Regierung – auch ein unverzichtbarer Partner. Nur hatten Sie ein anderes System; darauf komme ich gleich noch einmal.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass es in den Kommunen noch große Unterschiede gibt. Viele Kommunen machen schon jetzt eine hervorragende Integrationsarbeit, andere haben die Notwendigkeit erst später erkannt bzw. konnten dafür noch nicht die notwendigen Kapazitäten bereitstellen. Fast überall gibt es jedoch kleinere und größere Projekte, die darauf abzielen, Migranten besser zu integrieren.

Manchmal fehlt es an Geld bzw. geht das Geld nach einem Jahr aus, manchmal fehlt es an Informationen – der eine weiß vom anderen nichts –, und manchmal hat niemand den richtigen Überblick – niemand weiß so genau, was sich vor Ort alles tut.

Um hier zu weiteren Verbesserungen zu kommen, haben wir im August dieses Jahres ein neues Förderprogramm gestartet. Damit verfolgen wir das Ziel, Strukturen aufzubauen, die die Integrationsmaßnahmen besser abbilden. Daran kann man nämlich erkennen, wo noch eine Lücke ist und wo noch etwas getan werden muss.

Deshalb besteht der erste Schwerpunkt des Förderprogramms darin, die Integrationsarbeit vor Ort noch stärker strukturell zu verankern, zu vernetzen und zu steuern. Nachhaltige Strukturen können z. B. durch die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, den Aufbau von Integrationsnetzwerken oder die interkulturelle Öffnung der Verwaltung geschaffen werden.

Die erforderliche strategische Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik kann in örtlichen Integrationskonzepten vorgenommen werden. Einige Kommunen haben ja auch eigene Integrationspläne. Bei der Vernetzung ermuntern wir besonders die Landkreise, die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden zu suchen und diese zu unterstützen.

Der zweite Förderschwerpunkt verfolgt das Ziel, die Eltern stärker am Bildungsweg ihrer Kinder zu beteiligen. Wir unterstützen es, wenn Elternprojekte an die Regelstrukturen der Kommunen und des Bildungswesens herangeführt werden und gleichsam die Schwelle zur Schule überschreiten. Faire Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen in unserem Land liegen uns sehr am Herzen, völlig unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Eine erfolgreiche Bildungskarriere kann aber nur gelingen, wenn wir die Eltern dabei mitnehmen. Wir unterstützen aus diesem Grund die Arbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen, beispielsweise als Bildungs- und Elternlotsen oder auch Elternmentoren.

Der dritte Förderbereich betrifft den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Eine ganz wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme und Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten am politischen und am gesellschaftlichen Leben. Wir legen deshalb Wert auf den interkulturellen Dialog und auf interkulturelle Fähigkeiten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Jedenfalls im Moment ist es noch notwendig, die Integrationsarbeit durch Antidiskriminierungsmaßnahmen zu ergänzen. Ich wünsche mir, dass die Kommunen und freien Träger ihre Anstrengungen auch in diesem Bereich verstärken. Sie sollen sensibilisieren, qualifizieren, aber auch Betroffenen ein Forum der Äußerung bieten. Auch dafür können sie Unterstützung durch die Mittel der Integrationsförderung erhalten.

Wir haben jetzt die erste Förderrunde des neuen Programms fast abgeschlossen. Es lagen insgesamt 192 Förderanträge vor. Die Jury, die wir für das Förderprogramm eingesetzt haben – ich habe Ihnen vor Kurzem im Ausschuss darüber berichtet –, hat im November getagt und hat für 163 Anträge eine Förderung empfohlen. Seit letzter Woche werden die Förderbescheide an die Projektträger verschickt. Da wir bereits begonnene

(Ministerin Bilkay Öney)

Projekte und Initiativen nicht gefährden wollten, arbeiten wir in diesem Jahr noch mit einer großzügigeren Übergangsregelung. Wir haben also keinen radikalen Rückschnitt vorgenommen.

Auch im nächsten Jahr stellen wir für die kommunale Integrationsarbeit rund 3 Millionen € zur Verfügung. In der Förderrunde 2014 werden dann aber die neu gesetzten Förderschwerpunkte voll zum Tragen kommen.

Meine Damen und Herren, wie eingangs erwähnt, wird ein großer Anteil der nötigen Integrationsarbeit auf lokaler bzw. kommunaler Ebene erbracht. Genau dort setzen wir an. Mit dem neuen Förderprogramm zeigt die Landesregierung, dass sie die Aufgabe dort ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in guten Händen sieht. Genauso sieht es auch der Städtetag.

Die Forderung nach einem landesweiten Integrationsplan hilft uns nicht weiter, denn die Ausgangslagen in unseren 1 100 Kommunen sind so unterschiedlich, dass diese Komplexität sich in einem Integrationsplan nicht richtig abbilden dürfte. Das betrifft sowohl unterschiedliche Herausforderungen vor Ort als auch den unterschiedlichen Stand der Integrationsbemühungen in den Kommunen.

Ein Integrationsplan versagt auch dort, wo es um Ansprüche geht. Nur ein Gesetz wie das geplante Partizipations- und Integrationsgesetz kann hier die nötige Verbindlichkeit bringen. Daran müssen wir arbeiten. Lassen Sie uns das im neuen Jahr gemeinsam tun.

Zum Schluss eine Anmerkung zum Änderungsantrag der CDU: Das, was darin gefordert wird, haben wir bereits. Gerade mit der Verwaltungsvorschrift Integration haben wir, anders als die Vorgängerregierung, Förderschwerpunkte gesetzt und damit die strategische Ausrichtung vorgenommen. Früher gab es eine pauschale Förderung. Wir haben außerdem Qualitätsstandards gesetzt. Beispielsweise geben wir eine Mindestqualifikation für die Integrationsbeauftragten vor oder machen inhaltliche Vorgaben für die kommunalen Integrationspläne. Im Übrigen lassen wir den Kommunen den Freiraum, den sie brauchen. Ich setze hier ganz auf das wertvolle Wissen und den Erfahrungsschatz vor Ort. Der Antrag der CDU-Fraktion geht daher ins Leere.

Das gilt auch für dessen zweiten Teil. Wir haben die Verwaltungsvorschrift Integration mit deren Inkrafttreten, also schon Ende August dieses Jahres, ins Internet gestellt. Wir haben zudem im Rahmen einer Pressemitteilung die in der ersten Förderrunde zum Zuge gekommenen Projekte öffentlich gemacht. Wir planen außerdem, sehr gute Praxisbeispiele besonders herauszustellen. Das war auch ein Wunsch Ihrer Fraktion. Das wollen wir gern tun. Aber aus unserer Sicht ist der Antrag der CDU-Fraktion insgesamt schon jetzt überholt. Insofern weiß ich nun nicht, wie die Fraktionen darüber entscheiden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des
Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/3293. Zu dem Antrag liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4515, vor, mit dem ein Abschnitt II mit zwei Handlungersuchen in den Antrag Drucksache 15/3293 aufgenommen werden soll. Sind Sie damit einverstanden, über die Ziffern 1 und 2 des neuen Abschnitts II gemeinsam abzustimmen? – Das ist der Fall. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag Drucksache 15/3293 ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe die **Punkte 11 und 12** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 2. Dezember 2013 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Änderung der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Hinblick auf eine Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten – Drucksachen 15/4361, 15/4467

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 6. Dezember 2013 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern – Drucksachen 15/4454, 15/4466

Berichterstatter: Abg. Karl Rombach

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Europa und Internationales fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, am 19. Dezember 2013, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die heutige Sitzung.

Schluss: 17:31 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011“

CDU

GRÜNE

SPD

FDP/DVP

Mitglieder:

Andreas Deuschle
Joachim Kößler
Dr. Reinhard Löffler
Alexander Thom

Jürgen Filius
Hans-Ulrich Sckerl
Brigitte Lösch

Sascha Binder
Anneke Graner
Nikolaos Sakellariou

Dr. Timm Kern

Stellvertreter:

Konrad Epple
Friedlinde Gurr-Hirsch
Peter Hauk
Bernd Hitzler

Muhterem Aras
Wilhelm Halder
Andreas Schwarz

Gernot Gruber
Rosa Grünstein
Rainer Hinderer

Jochen Haußmann

18. 12. 2013

Peter Hauk und Fraktion
Edith Sitzmann und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion
Dr. Hans-Ulrich Rülke und Fraktion

Anlage 2

Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE

**Wahl der/des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses
„Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus
auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die
Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011“**

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Abg. Jürgen Filius

18. 12. 2013

Edith Sitzmann und Fraktion

Anlage 3

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

**Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses
„Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus
auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die
Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011“**

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Abg. Andreas Deuschle

18. 12. 2013

Peter Hauk und Fraktion